



Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung

851-1001

Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden

Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS)
herausgegebene Reihe «Statistik der Schweiz»
gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- 0** Statistische Grundlagen und Übersichten
- 1** Bevölkerung
- 2** Raum und Umwelt
- 3** Arbeit und Erwerb
- 4** Volkswirtschaft
- 5** Preise
- 6** Industrie und Dienstleistungen
- 7** Land- und Forstwirtschaft
- 8** Energie
- 9** Bau- und Wohnungswesen
- 10** Tourismus
- 11** Mobilität und Verkehr
- 12** Geld, Banken, Versicherungen
- 13** Soziale Sicherheit
- 14** Gesundheit
- 15** Bildung und Wissenschaft
- 16** Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17** Politik
- 18** Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19** Kriminalität und Strafrecht
- 20** Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21** Nachhaltige Entwicklung und Disparitäten auf regionaler und internationaler Ebene

Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010

Bearbeitung Martina Guggisberg, Bettina Müller,
Thomas Christin

Herausgeber Bundesamt für Statistik (BFS)

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: Martina Guggisberg, BFS, Tel. 032 713 62 38, E-Mail: martina.guggisberg@bfs.admin.ch
Auskunftsdienst Sektion Sozialanalysen, BFS, Tel. 032 713 64 21, E-Mail: info.sozan@bfs.admin.ch
Autorinnen: Martina Guggisberg, Bettina Müller
Vertrieb: Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel
Tel. 032 713 60 60 / Fax 032 713 60 61 / E-Mail: order@bfs.admin.ch
Bestellnummer: 851-1001
Preis: Fr. 17.– (exkl. MWST)
Reihe: Statistik der Schweiz
Fachbereich: 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
Originaltext: Deutsch
Titelgrafik: BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © Alexander Raths – Fotolia.com
Grafik/Layout: Sektion DIAM, Prepress / Print
Copyright: BFS, Neuchâtel 2012
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
unter Angabe der Quelle gestattet
ISBN: 978-3-303-20028-5

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5	5	Diskussion der Ergebnisse	51
1	Einleitung	7	6	Methoden
2	Konzeptionelle Grundlagen	9	6.1	Datenbasis
2.1	Kontext der Armutsstatistik	9	6.1.1	SILC – Die neue Datenbasis der Armutsstatistik
2.2	Messkonzepte	11	6.1.2	Einkommen in SILC
2.2.1	Armut (absolutes Konzept)	11	6.2	Operationalisierung der Konzepte
2.2.2	Armutsgefährdung (relatives Konzept)	12	6.2.1	Armut (absolutes Konzept)
2.2.3	Materielle Entbehrung	12	6.2.2	Armutsgefährdung (relatives Konzept)
2.2.4	Die Armutsstatistik des BFS	13	6.2.3	Materielle Entbehrung
2.3	Analysemerkmale	14	6.3	Operationalisierung der Analysemerkmale
2.3.1	Soziodemografische Merkmale	14	6.3.1	Soziodemografische Merkmale
2.3.2	Haushaltsbezogene und regionale Merkmale	15	6.3.2	Haushaltsbezogene und regionale Merkmale
2.3.3	Arbeitsmarktbezogene Merkmale	15	6.3.3	Arbeitsmarktbezogene Merkmale
3	Ergebnisse für die Schweizer Wohnbevölkerung	17		Literaturverzeichnis
3.1	Armut	17		69
3.2	Armutsgefährdung	22		Abkürzungen
3.3	Materielle Entbehrung	27		72
3.4	Ergänzende Auswertungen	31		Glossar
4	Ergebnisse für die Erwerbsbevölkerung	35		73
4.1	Armut der Erwerbstätigen	35		
4.2	Armutsgefährdung der Erwerbstätigen	40		
4.3	Materielle Entbehrung der Erwerbstätigen	44		
4.4	Ergänzende Auswertungen zu den Erwerbstätigen	48		

Grafiken

G2.1 Dimensionen der Armut	9	G4.8 Quoten der erheblichen materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen im europäischen Vergleich, 2010	47
G3.1 Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke, 2008–2010	17	G4.9 Anteile der von materieller Entbehrung betroffenen Erwerbstätigen nach Armutsstatus, 2010	48
G3.2 Armutsquoten nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010	19	Tabellen	
G3.3 Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten und der Armutsgefährdungslücken, 2008–2010	22	T3.1 Durchschnittliche Armuts Grenzen ausgewählter Haushaltstypen, 2010, in Franken pro Monat	18
G3.4 Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010	24	T3.2 Mediane Armutslücken nach Altersgruppen, 2010	21
G3.5 Armutsgefährdungsquoten im europäischen Vergleich, 2010	26	T3.3 Armutsgefährdungsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen, 2010, in Franken pro Monat	23
G3.6 Entwicklung der Quote und der Intensität der materiellen Entbehrung, 2008–2010	27	T3.4 Quote und Intensität der materiellen Entbehrung nach Armuts(gefährdungs)status, 2010	31
G3.7 Quote der materiellen Entbehrung nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010	29	T3.5 Selbsteinschätzung der finanziellen Situation nach Armuts(gefährdungs)status, 2010	33
G3.8 Quoten der erheblichen materiellen Entbehrung im europäischen Vergleich, 2010	30	T4.1 Durchschnittliche Armuts Grenzen ausgewählter Haushaltstypen, nur Erwerbstätige, 2010, in Franken pro Monat	36
G3.9 Anteile der von materieller Entbehrung betroffenen Bevölkerung nach Armutsstatus, 2010	32	T4.2 Quote und Intensität der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen nach Armuts(gefährdungs)status, 2010	49
G4.1 Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke der Erwerbstätigen, 2008–2010	35	T4.3 Selbsteinschätzung der finanziellen Situation der Erwerbstätigen nach Armuts(gefährdungs)status, 2010	49
G4.2 Armutsquoten der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010	37	T6.1 Beträge für den Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien, in Franken pro Monat	57
G4.3 Entwicklung der Armutsgefährdungsquote und der Armutsgefährdungslücke der Erwerbstätigen, 2008–2010	40	T6.2 Grenzwerte für die Wohnkosten nach Wohnort und Grösse der Unterstützungseinheit, 2008–2010, in Franken pro Monat	58
G4.4 Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010	42	T6.3 Armutsgefährdungsquoten bei verschiedenen Armutsgefährdungsgrenzen, 2010	60
G4.5 Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen im europäischen Vergleich, 2010	43	T6.4 Nationalitätengruppen	62
G4.6 Entwicklung der Quote und der Intensität der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen, 2008–2010	44	T6.5 Bildungsstand	62
G4.7 Quote der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010	45	T6.6 Haupteinkommensquelle des Haushalts	63
		T6.7 Regionale Merkmale	64
		T6.8 Wirtschaftszweige gemäss NOGA 2008	66
		Karten	
		K6.1 Sprachgebiete der Schweiz, Stand 5.12.2000	65

Das Wichtigste in Kürze

Die Armutsstatistik wurde überarbeitet

Mit dieser Publikation veröffentlicht das Bundesamt für Statistik (BFS) erstmals eine umfassende Analyse zur Armut der Schweizer Wohnbevölkerung auf Basis der überarbeiteten Armutsstatistik. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Situation der erwerbstätigen Bevölkerung. Wie in der Armutsforschung üblich, werden verschiedene Konzepte und Schwellenwerte zur Bestimmung von Armut herangezogen, um ein möglichst umfassendes Bild der Situation in der Schweiz zu erhalten. Dazu wird das bereits bisher vom BFS angewandte absolute Armutskonzept (nachfolgend «Armut»), welches auf einer Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums basiert, durch das relative Armutskonzept («Armutgefährdung») ergänzt. Die Armutsgefährdungsgrenzen werden gemäss internationaler Standards bei 60% (Eurostat) und 50% (OECD) des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung angesetzt und erlauben somit internationale Vergleiche.¹ Um auch die nicht monetären Aspekte der Armut erfassen zu können, wird weiter ein ebenfalls europäisch definierter Indikator zur Messung der materiellen Entbehrung verwendet.

SILC – die neue Datenquelle der Armutsstatistik

Als Datengrundlage dient die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC), welche derzeit für die Jahre 2008 bis 2010 vorliegt und repräsentative Ergebnisse für die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz in Privathaushalten liefert. Da die Resultate auf einer Stichprobe basieren, handelt es sich um Schätzungen für Verteilungen in der Grundgesamtheit, die einer Zufallschwankung unterliegen. Ergebnisse, die auf weniger als 200 Beobachtungen beruhen oder ein Vertrauensintervall von mehr als +/-10% aufweisen, werden nicht ausgewiesen.

¹ Sämtliche verwendeten statistischen Fachbegriffe werden im Glossar ab Seite 73 erläutert.

2010 lebten rund 600'000 Armutsbetroffene und über 1 Million Armutsgefährdete in der Schweiz

In der Schweiz waren im Jahr 2010 7,9% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 600'000 Personen. Die durchschnittliche Armutsgrenze betrug für eine Einzelperson rund 2250 Franken pro Monat und für zwei Erwachsene mit zwei Kindern rund 4000 Franken. Als besondere Risikogruppen werden nach diesem Konzept Alleinerziehende, alleinlebende Erwachsene, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation identifiziert.

Nach dem relativen Armutsgefährdungskonzept (60% des Medians) waren 14,2% oder rund 1'070'000 Personen armutsgefährdet. Die entsprechende Armutgefährdungsschwelle für eine Einzelperson lag mit rund 2350 Franken pro Monat über der absoluten Armutsgrenze. Risikogruppen sind hier zusätzlich Kinder und kinderreiche Familien sowie Personen ausländischer Nationalität, nicht jedoch alleinlebende Erwachsene unter 65 Jahren. Unter Verwendung der strikten Armutsgefährdungsschwelle bei 50% des Medians (rund 2000 Franken pro Monat für eine Einzelperson) war mit 7,6% noch rund die Hälfte dieser Personen armutsgefährdet.

5,8% sind mehrfacher materieller Entbehrung ausgesetzt

Von materieller Entbehrung wird gesprochen, wenn Personen aus finanziellen Gründen einen Mangel in elementaren Lebensbedingungen und/oder Gebrauchsgütern aufweisen, die von der Mehrheit der Bevölkerung als wesentlich erachtet werden. 5,8% der Schweizer Wohnbevölkerung (rund 430'000 Personen) wiesen 2010 in mindestens drei von neun dieser Lebensbereiche einen Mangel auf. Im Durchschnitt waren diese Personen von Mängeln in 3,4 Bereichen betroffen (Intensität der materiellen Entbehrung). Die wichtigsten Risikogruppen der materiellen Entbehrung umfassen wiederum

Alleinerziehende, Personen mit geringer Bildung, Personen in Haushalten mit keiner oder nur geringer Arbeitsmarktaktivität sowie Ausländerinnen und Ausländer.

Bei den armutsbetroffenen Personen liegt der Anteil der Personen mit mindestens drei Mängeln deutlich höher als bei den nicht Armen (19,4% gegenüber 4,6%). Rund 120'000 Personen sind in der Schweiz gleichzeitig von Einkommensarmut und materieller Entbehrung betroffen und rund 190'000 Personen sowohl armutsgefährdet als auch materiell entbehrt. Finanzielle Armut übersetzt sich somit oft auch in materielle Mangelsituationen, wobei kurzfristig vor allem finanzielle Engpässe entstehen und zuerst bei grösseren, verhältnismässig einfach zu streichenden Ausgabenposten wie Urlaub und Auto gespart wird.

Erwerbsarbeit bietet einen wirksamen Schutz vor Armut

Personen in Haushalten mit hoher Erwerbspartizipation weisen generell die tiefsten Armutsquoten auf. Unabhängig davon vermag bereits die eigene Erwerbstätigkeit vor Armut zu schützen. So betrug die Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung im Jahr 2010 mit 3,5% nur etwa ein Viertel der nicht erwerbstätigen Personen (15,4%).² Rund 120'000 Personen waren trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen. Der Anteil der Erwerbstätigen an allen Armen in der Bevölkerung ab 18 Jahren lag im selben Zeitraum bei 25,1%, d.h. rund drei Viertel aller armen Personen waren 2010 nicht erwerbstätig.

Armut bei Erwerbstätigen lässt sich vor allem im Hinblick auf die (längerfristige) Sicherheit und Unsicherheit der Erwerbssituation beschreiben: Sofern Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen eindeutig oder tendenziell als unsicher einzustufen sind (z.B. befristeter Vertrag, kleines Unternehmen, Solo-Selbständigkeit), ist auch die Armutsbetroffenheit grösser. Bezogen auf die soziodemografischen Merkmale sind, wie auch in der Gesamtbevölkerung, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Alleinerziehende am stärksten betroffen.

Die Armut ist zwischen 2008 und 2010 tendenziell zurückgegangen

Die Armutsquote nahm zwischen 2008 und 2010 tendenziell um 1,2 Prozentpunkte ab, was ca. 70'000 Personen entspricht. In der gleichen Zeit verringerte sich die mediane Armutslücke, welche ausdrückt, wie stark die arme Bevölkerung von Armut betroffen ist, von 28,3% auf 21,0%. Die Situation der armen Bevölkerung hat sich somit verbessert, da sich ihre Einkommen der Armutsgrenze angenähert haben.

Dies kann auf die positive Arbeitsmarktentwicklung der Vorjahre zurückgeführt werden: Zwischen 2006 und 2008 nahm die Arbeitslosigkeit in der Schweiz ab. Die finanziellen Armutsindikatoren reagieren jeweils mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf die Arbeitsmarktentwicklung. Im Gegensatz dazu blieb die materielle Entbehrung in diesem Zeitraum jedoch stabil. Es handelt sich dabei um ein längerfristiges Phänomen, das nicht denselben Schwankungen wie die finanzielle Armut ausgesetzt ist.

Die Armutsgefährdung in der Schweiz ist geringer als in der EU

Im europäischen Vergleich liegt die Schweiz sowohl bezüglich der finanziellen Armutsgefährdung als auch der erheblichen materiellen Entbehrung unter dem EU-Durchschnitt. Bei der Armutsgefährdungsquote ist der Unterschied mit 1,4 Prozentpunkten jedoch nur gering (15,0% gegenüber 16,4%).³ Im Vergleich mit den direkten Nachbarländern weist die Schweiz sogar eine eher hohe Armutsgefährdungsquote auf: Lediglich in Italien und Deutschland ist die Armutsgefährdung höher als in der Schweiz. In den übrigen Nachbarländern sowie auch den skandinavischen Staaten liegen die Armutsgefährdungsquoten hingegen unter dem schweizerischen Wert. Umgekehrt zeigt sich die Situation bei der erheblichen materiellen Entbehrung. Hier weisen mit Schweden und Luxemburg lediglich zwei Länder noch tiefere Quoten auf als die Schweiz. Die Schweiz befindet sich mit einer Quote von 1,7% denn auch deutlich unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt von 8,1%. Die materielle Versorgung in der Schweiz kann somit im europäischen Vergleich als sehr gut bezeichnet werden.

² Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Jahr vor dem Interview in mindestens der Hälfte aller Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

³ Ohne fiktive Miete (vgl. Glossar).

1 Einleitung

Statistische Indikatoren zur Armut liefern die Grundlage zur Festlegung geeigneter Massnahmen zur Armutsbekämpfung sowie deren Evaluation und stellen damit ein wichtiges strategisches Instrument für die schweizerische Sozialpolitik dar.⁴ Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte deshalb seit 1999 jährlich eine Armutsstatistik auf Basis der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Diese vermochte jedoch nur einen Teil der Bevölkerung zu erfassen, nämlich die Personen im Erwerbsalter (20 bis 59 Jahre).

Mit der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) liegt seit Dezember 2010 eine Datenquelle vor, die auch Aussagen zur Armutsgefährdung und -betroffenheit von Kindern, Jugendlichen und Personen im Rentenalter erlaubt. SILC wurde zudem speziell für Analysen zur Armutsthematik konzipiert und enthält nicht nur detaillierte Einkommensangaben, sondern z.B. auch Informationen zur materiellen Entbehrung und zur subjektiven Zufriedenheit der Bevölkerung, die zusätzlich Aufschluss über die Lebenssituation armutsbetroffener Personen liefern können. Neu werden die Armutsindikatoren deshalb anhand von SILC für die gesamte Schweizer Wohnbevölkerung in Privathaushalten ermittelt.

Zusätzlich zum Wechsel der Datenquelle wurde die Armutsstatistik grundlegend überarbeitet und sowohl die konzeptionellen Grundlagen als auch deren Operationalisierung angepasst, wo dies nötig erschien. Die neuen Indikatoren sind deshalb nicht mit den Resultaten der früheren Armutsstatistik des BFS vergleichbar. Die wichtigste Änderung besteht dabei darin, dass neu verschiedene (monetäre und nicht monetäre) Konzepte parallel herangezogen werden, um die Armut der Bevölkerung aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten zu können und somit ein umfassenderes Bild der Situation in der Schweiz zu erhalten. Dazu wird die Armutsquote neu mit den europäischen Indikatoren zur Armutsgefährdung und zur ma-

teriellen Entbehrung ergänzt.⁵ Armut wird somit als multidimensionales Phänomen angesehen, welches über die rein finanzielle Komponente hinausreicht. Die theoretischen Grundlagen und die verschiedenen Konzepte werden in Kapitel 2 eingehend erläutert. Details zur Datenquelle sowie zur Operationalisierung und der Methodik finden sich in Kapitel 6.

Nachdem Ende März 2012 bereits erste Resultate zur Armut der Gesamtbevölkerung publiziert wurden, bietet die vorliegende Studie erstmals Ergebnisse nach sämtlichen verwendeten Armutskonzepten und beinhaltet vertiefte Analysen zur Mehrfachbenachteiligung von Bevölkerungsgruppen. Diese sind in Kapitel 3 zu finden. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Armutsbetroffenheit und -gefährdung der erwerbstätigen Bevölkerung, welche bis anhin unter der Bezeichnung «Working Poor» gefasst wurde (vgl. Kapitel 4). Die ehemalige Working-Poor-Statistik des BFS wurde dabei erweitert, indem neu nicht nur Erwerbstätige in Vollzeit Haushalten, sondern alle erwerbstätigen Personen ab 18 Jahren ungeachtet ihres Erwerbsumfangs resp. des Erwerbsumfangs der übrigen Personen in ihrem Haushalt betrachtet werden.⁶ Diese Anpassung ermöglicht eine umfassendere Analyse der Armut trotz Erwerbstätigkeit und erleichtert gleichzeitig die internationale Vergleichbarkeit der Resultate.

⁴ Die Relevanz aktueller Daten zur Armut in der Schweiz wird unter anderem im Bundesratsbericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» (2010) thematisiert.

⁵ Diese europäisch vergleichbaren Indikatoren werden bereits seit Dezember 2010 durch das BFS berechnet und auch durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) publiziert. Bis anhin wurden sie jedoch nicht mit der Armutsquote nach dem absoluten Konzept in Verbindung gebracht.

⁶ Bisher beschränkte sich die Working-Poor-Quote des BFS auf Erwerbstätige in Haushalten, die einen kumulierten Erwerbsumfang von mindestens 90% resp. 36 Stunden pro Woche aufwiesen.

2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Kontext der Armutsstatistik

Die Frage, was unter Armut zu verstehen ist und ab wann eine Person als arm gilt, lässt sich nicht anhand von objektiven, eindeutigen und allgemein anerkannten Kriterien beantworten, sondern variiert je nach Sichtweise und gesellschaftlichem, kulturellem und politischem Kontext. Armut kann nicht unabhängig von Wertvorstellungen definiert werden.

Sieht man Armut in Bezug auf das physische Überleben, wird man eine Abgrenzung anhand der Versorgung mit grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung und Obdach für sinnvoll erachten. Geht man dagegen vom Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft aus, so wären mitunter auch Bedürfnisse zu berücksichtigen, die über eine Grundversorgung hinausgehen. Dies ist insbesondere in reichen Industrieländern der Fall, in denen sich die Definition von Armut in der Regel auch am vorherrschenden Lebensstandard orientiert. Wenngleich das

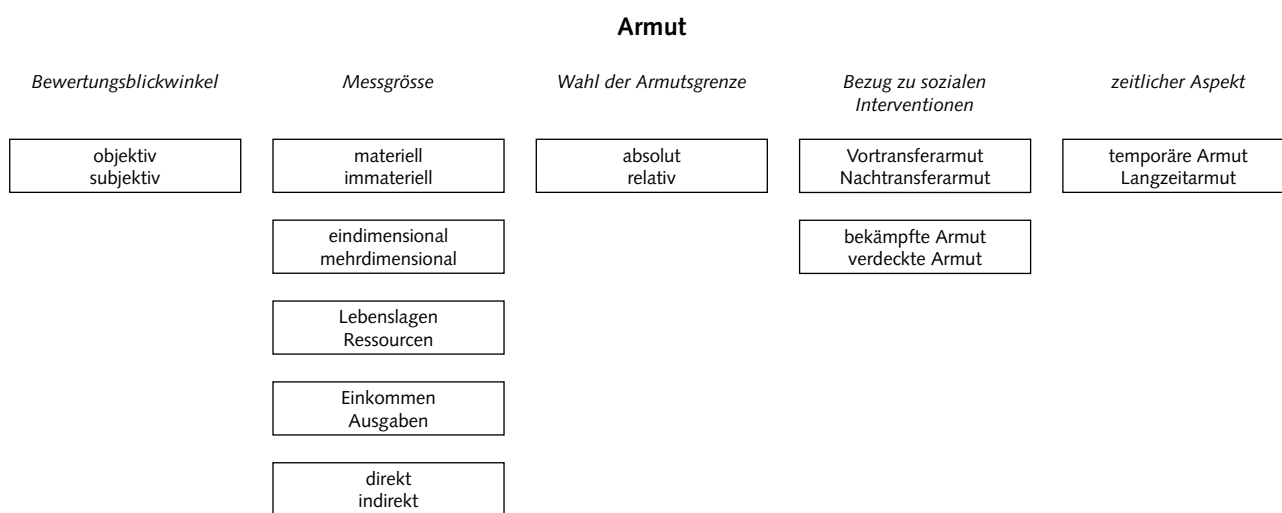
physische Überleben in der Regel sichergestellt ist, wird Armut dennoch als gravierendes Problem thematisiert – dies unter der Annahme, dass sie den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet.

Mit der Vielzahl von Sichtweisen auf das Phänomen Armut sind auch die Ansätze der statistischen Erfassung vielfältig. Ausgangspunkt der Konzeption einer Armutsstatistik ist daher die Frage, wie Armut abzugrenzen ist. Im Folgenden werden verschiedene Perspektiven und Möglichkeiten dargestellt (vgl. Grafik 2.1).⁷

Zunächst ist die Frage zu klären, wer Armut definiert. Wird Armut durch Dritte wie z.B. Experten aus der Wissenschaft oder Politik bestimmt, spricht man von **objektiver Armut**. Dagegen beruht **subjektive Armut** auf der Einschätzung der Bevölkerung bzw. der betroffenen Personen. Subjektive Armutskonzepte verfolgen das Ziel, das Problem individuell unterschiedlicher Werturteile zum Thema Armut zu vermeiden oder zu reduzieren (Leu et al. 1997: 14). Zentral ist hier die Frage, ob und welche

Dimensionen der Armut

G 2.1



Quelle: eigene Darstellung

⁷ Die Unterscheidungen sind nicht immer trennscharf und auch nicht unumstritten. Die Aufzählung ist zudem nicht abschliessend.

Personen sich selbst als arm einstufen. Aus einem Vergleich von subjektiver und objektiver Armut können Erkenntnisse über Selbstwahrnehmung und Ansprüche der Bevölkerung in Bezug auf den Lebensstandard gewonnen werden.

Eine weitere Möglichkeit, Armut zu beschreiben, ist die Unterscheidung zwischen **materieller und immaterieller Armut**. Während materielle Armut allein vom Fehlen finanzieller Ressourcen ausgeht, wird mit dem Ansatz der immateriellen Armut ein breiteres Verständnis von Armut verfolgt, das sich beispielsweise auch in mangelnder gesellschaftlicher und politischer Teilhabe oder Einsamkeit äussern kann. Demnach können auch Personen als arm gelten, die zwar genügend materielle Güter zur Sicherung ihrer physischen Existenz besitzen, jedoch in anderen Bereichen Defizite aufweisen. Mit diesem Verständnis von Armut wird zwar eine sehr umfassende Beschreibung des Phänomens erreicht, jedoch ist die praktische Umsetzung, beispielsweise die Festlegung relevanter Dimensionen immaterieller Armut, äusserst aufwendig und kann kaum losgelöst von individuell unterschiedlichen Wertvorstellungen erfolgen.

Armut kann anhand der tatsächlichen oder der potentiellen Versorgung mit Gütern erfasst werden: Mit dem **Lebenslagenansatz** wird untersucht, ob ein Haushalt in zentralen Lebensbereichen bestimmte Mindestversorgungsstandards erreicht und somit die tatsächliche Versorgung als Grundlage für die Ermittlung von Armutsbetroffenheit verwendet. Der **Ressourcenansatz** geht dagegen von der Ausstattung der Haushalte mit für den Konsum verfügbaren finanziellen Mitteln aus, also der potentiellen Versorgung mit Gütern.

Mit dem Lebenslagenansatz ist eine **multidimensionale** Sicht auf das Phänomen Armut verbunden, da die Versorgungslage in verschiedenen Lebensbereichen⁸ betrachtet wird. Der Ressourcenansatz beschränkt sich hingegen meist auf ein Kriterium. Armut wird hier **eindimensional** abgegrenzt, entweder **indirekt** anhand des Einkommens (teilweise unter Einbezug des Vermögens) oder **direkt** über die Konsumausgaben (**einkommens- vs. ausgabenbezogenes Vorgehen**). Einkommen beschreibt die tatsächlichen Möglichkeiten eines Haushalts, über Güter und Dienstleistungen verfügen zu können und eignet sich insofern besser für die Armutsmessung. Wenn ein allfälliger

Vermögensverzehr nicht im Einkommen berücksichtigt ist, kann es jedoch zu einer Unterschätzung der finanziellen Möglichkeiten führen.⁹

Weiterhin kann zwischen absoluten und relativen Armutskonzepten unterschieden werden. Nach absoluten Armutskonzepten wird Armut als Unterschreitung oder nur knappe Erreichung eines bestimmten Versorgungsniveaus festgelegt, das ausgehend von Bedarfswerten als Existenzminimum bestimmt wird. Relative Armutskonzepte orientieren sich dagegen an der gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsverteilung (meist der Einkommensverteilung).

Eine weitere Unterscheidung betrifft die Aufteilung in **Vor- und Nachtransfer-Armut**. Transfers umfassen Steuern und (staatliche) Unterstützungsleistungen und bilden damit die Umverteilung zwischen den Haushalten ab. Ein Vergleich der Armut vor und nach Transfers kann somit unter anderem aufzeigen, wie effektiv der Staat Armut zu bekämpfen vermag. Jedoch beziehen nicht alle anspruchsberechtigten Personen Sozialtransfers, was zu einer weiteren Unterscheidung nach **bekämpfter und verdeckter Armut** führt. Verdeckte Armut umfasst diejenigen Personen, die zwar einen Anspruch auf staatliche Hilfe hätten, diesen jedoch nicht geltend machen. Die bekämpfte Armut wird durch die Sozialhilfestatistik des BFS und die Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV des BSV erfasst.

Beobachtungen zur Armut können weiter als Querschnittsbeobachtungen erfolgen, in dem die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt betrachtet wird, oder als Längsschnittbetrachtung, wodurch z.B. Prozesse der Verarmung verfolgt werden können. Durch diese Sichtweise wird die zeitliche Dimension von Armut einbezogen, wobei meist postuliert wird, dass **dauerhafte Armut** gravierendere Auswirkungen hat als **temporäre Armut** (vgl. z.B. Priester 1999: 146).

Aus diesen Überlegungen lassen sich in einem nächsten Schritt Konzepte zur Messung von Armut ableiten. Im Folgenden werden die in der Armutstatistik des BFS angewandten Messkonzepte diskutiert.

⁸ Als zentrale Lebensbereiche gelten z.B. die Wohnsituation, die finanzielle Situation, das subjektive Wohlbefinden oder die Gesundheit (Leu et al. 1997: 55).

⁹ Sofern Einkommen auch gespart werden kann, stellt es einen Einflussfaktor für künftige Konsummöglichkeiten dar (vgl. auch Canberra Group 2011: 3). Ein wesentlicher Nachteil dabei ist die Tatsache, dass mit dem verfügbaren Einkommen nicht alle für die Konsummöglichkeiten eines Haushalts relevanten finanziellen Ressourcen erfasst werden. Insbesondere der Vermögensbestand wird häufig nicht erhoben, sondern nur die aus dem Vermögen generierten Einkommen, da internationale Standards zur Erhebung von Vermögensbeständen derzeit noch fehlen. Damit besteht die Gefahr, dass auch Haushalte als einkommensarm identifiziert werden, die ihren Lebensunterhalt (zu einem Teil) aus Vermögensbeständen bestreiten, deren finanzielle Situation also allein mit dem verfügbaren Einkommen nicht umfassend abgebildet werden kann.

2.2 Messkonzepte

Die Verteilung von Lebenschancen, Lebensbedingungen und sozialem Status wird massgeblich bestimmt durch die Verfügbarkeit von Einkommen und Vermögen. Daher kommt der finanziellen Ressourcenausstattung auch eine zentrale Bedeutung bei der Erfassung von Armut zu (Leu et al. 1997). Der Fokus offizieller Armutsstatistiken liegt deshalb in der Regel auf den finanziellen Ressourcen von Haushalten und damit der materiellen bzw. finanziellen Armut. Finanzielle Armut lässt sich eindimensional anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens¹⁰ (und im Idealfall auch unter Berücksichtigung des Vermögens) abgrenzen. Dies entspricht einer indirekten Messung von Armut. Die Festlegung von finanziellen Armutsgrenzen kann ausgehend von einer absoluten oder relativen Definition von Armut erfolgen.

2.2.1 Armut (absolutes Konzept)

Absolute Armut wird als Unterschreitung eines festgelegten Existenzminimums definiert. Ursprünglich wurde dabei von einem physischen Existenzminimum ausgegangen, das nur die überlebensnotwendige Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Obdach etc. umfasst. In reichen Industrieländern ist das physische Überleben jedoch in der Regel gesichert. Das hier verwendete Konzept absoluter Armut beruht daher auf einer bedarfsorientierten Festlegung einer Armutsschwelle ausgehend von einem **sozialen Existenzminimum**, das nicht nur das physische Überleben sicherstellt, sondern auch eine minimale gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll.

Diese Armutsschwelle ist insofern absolut, als sie nicht direkt von der gesamtgesellschaftlichen Güter- oder Ressourcenverteilung abhängt. Indirekt wird diese jedoch durch die Festlegung von Versorgungsminima (Grundbedarf) berücksichtigt.¹¹

Die Festlegung einer Mindestversorgung hängt immer auch von gesellschaftlichen Wertvorstellungen ab. In der Regel wird eine absolute finanzielle Armutsschwelle über die Kosten eines bestimmten Warenkorbes festgelegt. Dieser Betrag wird mit dem verfügbaren Einkommen einer Person oder eines Haushalts verglichen. Eine Person gilt als (einkommens-)arm, wenn ihr Einkommen die Armutsschwelle unterschreitet. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass sich die Messung von Armut direkt an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Dadurch sind Rückschlüsse auf die Versorgungssituation und die Lebensbedingungen der Bevölkerung möglich. Eine finanzielle Unterstützung armer Personen oder Haushalte schlägt sich direkt in einer messbaren Reduktion der als arm identifizierten Bevölkerung nieder, weshalb eine so definierte Armutsquote als sozialpolitische Zielgrösse geeignet ist.

Die Auswahl der als nötig beurteilten Güter, die auch die Höhe der Armutsschwelle bestimmt, ist jedoch notwendigerweise wertgebunden und somit zu einem gewissen Grad arbiträr, da sie nicht nach objektiven wissenschaftlichen Kriterien bestimmt werden kann. Bereits eine geringe Verschiebung der Armutsschwelle hat jedoch beträchtliche Auswirkungen auf die Anzahl der als arm identifizierten Personen. Zudem führt eine solche absolute Armutsdefinition zu je eigenen nationalen Armutsschwellen, da unterschiedliche Warenkörbe verwendet werden. Internationale Vergleiche sind daher mit dem absoluten Konzept kaum möglich.

In der Schweiz leitet sich das soziale Existenzminimum von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, die als Referenz für die Beurteilung des Sozialhilfeanspruchs dienen. Die Richtlinien der SKOS werden von den meisten Kantonen und Gemeinden übernommen und sind damit allgemein akzeptiert. Die absolute Armutsgrenze des BFS orientiert sich an diesen Vorgaben. Sie setzt sich zusammen aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen (vgl. Kapitel 6.2.1).¹²

¹⁰ Das verfügbare Haushaltseinkommen berücksichtigt alle Einkommen (Erwerbs-, Transfer- und Vermögenseinkommen) sämtlicher Haushaltsmitglieder und wird berechnet, indem vom Bruttohaushaltseinkommen die obligatorischen Ausgaben abgezogen werden (vgl. Glossar). Dabei handelt es sich um Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV-Beiträge, berufliche Vorsorge usw.), Steuern, Krankenkassenprämien und regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. Alimente). Mit der Verwendung des verfügbaren Haushaltseinkommens, das also bereits staatliche Unterstützungsleistungen enthält, wird Armut als Nachtransferarmut untersucht. Weiterhin wird hier die Annahme getroffen, dass sich das Haushaltseinkommen gleichmässig auf die Haushaltsmitglieder verteilt und jedes Haushaltsmitglied den gleichen Nutzen aus dem Einkommen erzielt.

¹¹ Der Grundbedarf ist vom gesellschaftlichen Versorgungsstandard abhängig und variiert über Raum und Zeit (z.B. wird in der Schweiz heute ein Fernseher zum Grundbedarf gezählt, während er früher als Luxusgut galt).

¹² Durch die Verwendung der individuellen Wohnkosten wird folglich für jeden Haushalt eine individuelle Armutsgrenze berechnet.

2.2.2 Armutsgefährdung (relatives Konzept)

Im Gegensatz zu absoluten Armutsschwellen orientieren sich relative Grenzen nicht am Bedarf, sondern an der Verteilung von Gütern oder Ressourcen in der Gesamtbevölkerung. Sie beziehen sich in der Regel entweder auf untere Quantile der Einkommensverteilung oder werden als Anteil eines Lagemasses der Verteilung (arithmetisches Mittel oder Median) festgelegt. Die international gängigsten Grenzen liegen bei 50 und 60 Prozent des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung (vgl. Glossar).¹³ Armut entspricht nach dieser relativen Konzeption einer extremen Ausprägung sozialer Ungleichheit (Leu et al. 1997).

Vorteile dieser Armutsdefinition liegen in der internationalen Verbreitung, der Vergleichbarkeit aufgrund der einheitlichen Messmethode sowie der einfachen und damit nachvollziehbaren Berechnung. Die Armutsgefährdungsgrenzen hängen zudem direkt vom mittleren Wohlstandsniveau der jeweiligen Gesellschaft ab und werden jährlich neu berechnet, so dass Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen direkt (d.h. ohne Verzögerung durch politische Prozesse) in die Armutsmessung einfließen können.

Der wesentliche Nachteil einer nach diesem Ansatz ermittelten Armutsbetroffenheit ist die schlechtere Eignung als Zielgrösse der Armutsbekämpfung: Wird die Armutsgrenze als unteres Quantil der Einkommensverteilung festgelegt, wird – ausser bei absoluter Gleichverteilung – immer ein festgelegter Anteil der Bevölkerung als arm gelten, unabhängig vom tatsächlichen Lebensstandard. Auch wenn man Anteile von Lagemassen als Armutsgrenze verwendet (wie z.B. die Grenze von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens) bleibt die Kritik bestehen, dass dies keine direkten Aussagen über die effektive Wohlfahrt der Bevölkerung zulässt, sondern vielmehr die soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft widerspiegelt. So bleibt nach diesem Konzept das Ausmass an Armut konstant, wenn beispielsweise alle Mitglieder einer Gesellschaft 10% mehr oder weniger pro Monat zur Verfügung haben. In diesem Fall bleibt die Ungleichheit gleich, obwohl sich für die einzelnen Personen eine markante Veränderung der Lebensbedingungen ergeben kann (vgl. z.B. Lamei und Till-Tenschert 2005). Umgekehrt können Personen mit einem Einkommen knapp über der relativen Armutsgrenze in die relative Armut abrutschen, wenn das Medianeinkommen

ansteigt, auch wenn sich die Bedingungen für diese Personen absolut gesehen nicht verändern. Die Höhe des Grenzwertes, also ob etwa 50% oder 60% des Medians gewählt werden, lässt sich zudem weder theoretisch begründen noch aus methodischen Argumenten oder empirischen Analysen ableiten und wird deshalb per Konvention festgelegt. Durch die Verwendung von zwei Grenzwerten wird dieses Problem abgeschwächt und es kann untersucht werden, inwieweit Armutsgefährdung von der Festlegung des Grenzwertes abhängt (vgl. dazu auch Kapitel 6.2.2). Zudem wird die Verteilung der Einkommen im unteren Bereich der Einkommen detaillierter beschrieben.¹⁴

2.2.3 Materielle Entbehrung

Neben den finanziellen Armutsmassen, die sich häufig ausschliesslich auf objektive Einkommensarmut beziehen, können mit **Indikatoren zur Messung von materieller Entbehrung** ergänzend auch nicht finanzielle Aspekte einbezogen werden. Diese Masse folgen dem in Kapitel 2.1 erwähnten Lebenslagenansatz und beschreiben die Versorgungslage in mehreren als zentral geltenden Lebensbereichen. Von materieller Entbehrung wird dann gesprochen, wenn Personen aus finanziellen Gründen einen Mangel in elementaren Lebensbedingungen und/oder Gebrauchsgütern aufweisen, die von der Mehrheit der Bevölkerung als wesentlich erachtet werden.¹⁵ Untersucht werden kann dabei zum einen der Anteil der Bevölkerung, der in einem oder mehreren Bereichen materieller Entbehrung ausgesetzt ist, zum anderen auch die Anzahl der Bereiche und damit die Intensität der materiellen Entbehrung.

Der Vorteil von Indikatoren materieller Entbehrung liegt in einer erweiterten Erfassung von Armut. Die Lebensbedingungen werden umfassender beschrieben als allein über finanzielle Armut. So können nicht monetäre Indikatoren auch aufzeigen, was es bedeutet, arm zu sein und eignen sich damit auch besser als einkommensbasierte Indikatoren allein, Arme zu identifizieren. Zudem wird die Verwendung mehrerer, auch nicht monetärer Indikatoren, dem mehrdimensionalen Charakter

¹³ Die 50%-Grenze wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet, die 60%-Grenze vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat).

¹⁴ In den folgenden Analysen wird die 50%-Grenze als Vergleichsgrösse verwendet.

¹⁵ Die Verwendung von Indikatoren materieller Entbehrung ist immer auch mit dem Einwand verbunden, das Nichtvorhandensein eines Gebrauchsguts müsse nicht zwingend auf einen Mangel oder eine prekäre Lebenssituation bzw. Armutslage hindeuten, sondern könne auch individuelle Präferenzen und Bedürfnisse widerspiegeln (vgl. auch Kapitel 3.3). Um dieses Problem abzuschwächen, wird die Versorgungslage in den verschiedenen Lebensbereichen gezielt auf einen unfreiwilligen Mangel aufgrund finanzieller Restriktionen hin untersucht.

von Armut und Ausgrenzung gerecht (Nolan und Whelan 2010). Angaben über den Mangel an wichtigen Gebrauchsgütern sind darüber hinaus auch geeignet, dauerhafte Armut abzubilden, zumal sie sich auf ausreichende dauerhafte Ressourcen beziehen und weniger auf ein ausreichendes laufendes Einkommen (vgl. Guio 2005: 2).

Werden finanzielle Armut und materielle Entbehrung als unterschiedliche Masse der materiellen Benachteiligung betrachtet, so stellt sich die Frage, inwieweit die gleichen Personen als benachteiligt identifiziert und wie allfällige Unterschiede erklärt werden können (European Commission 2009b). Die Untersuchung von Überschneidungen zwischen finanzieller Armut und materieller Entbehrung kann insbesondere Erkenntnisse zur Situation von Bevölkerungsgruppen liefern, bei denen davon auszugehen ist, dass ihr Einkommen nicht vollständig oder nicht ausreichend genau erfasst ist (z.B. Selbständige oder Rentnerinnen und Rentner).¹⁶ Hier wird eine Schwäche des indirekten Ansatzes zur Messung von Armut (d.h. mittels der finanziellen Ressourcen) deutlich: Er berücksichtigt nicht, dass Individuen unterschiedliche persönliche und sozioökonomische Voraussetzungen und Umfeldbedingungen aufweisen und diese die Umsetzung ihrer finanziellen Mittel in Lebensstandard beeinflussen können. Die Tatsache, dass diese Heterogenität in nicht monetären Ressourcen (z.B. im Gesundheitsstatus) mit dem Einkommen nicht erfasst wird, kann Unterschiede zwischen Einkommensarmut und materieller Entbehrung erklären, warum also Personen mit dem gleichen Niveau an finanziellen Ressourcen ein unterschiedliches Niveau in Bezug auf den damit erreichten Lebensstandard aufweisen (European Commission 2009b).

Als Kritikpunkt des nicht monetären Ansatzes ist zu nennen, dass die Festlegung von Indikatoren materieller Entbehrung wiederum normativ ist: So sind sowohl die Auswahl der relevanten Lebensbereiche als auch die Definition der Versorgungsschwellen pro Bereich nicht objektiv bestimmbar. Werden die Indikatoren zur Bestimmung der Intensität der materiellen Entbehrung zu einem Index zusammengefasst, müssen weitere Fragen geklärt werden. Eine Indexbildung erfordert insbesondere die Festlegung einer Schwelle und der Gewichtung der einzelnen Indikatoren. Zu klären ist also, ab wann eine

Person als arm gilt und ob, und falls ja, wie stark die einzelnen Bereiche materieller Entbehrung gewichtet werden sollen. Zudem ist davon auszugehen, dass einerseits die Erwartungen hinsichtlich des materiellen Lebensstandards mit dem Einkommen zunehmen. Andererseits ist bei längerfristiger Armut davon auszugehen, dass die betroffenen Personen sich ihrer Situation anpassen und ihre Bedürfnisse eher abnehmen. Bei Fragen nach dem Besitz von Gütern, deren Erwerb für diese Personen unmöglich ist, wird folglich möglicherweise auch kein Bedürfnis danach berichtet (European Commission 2009b).

Diese Einschränkungen sind jedoch weniger problematisch, wenn Indikatoren materieller Entbehrung ergänzend zu den übrigen Armutsmassen eingesetzt werden. Sie können auf diese Weise wertvolle Informationen über das tatsächliche Versorgungsniveau der armen und nicht armen Bevölkerung liefern.

2.2.4 Die Armutsstatistik des BFS

Die Beschreibung von Armut anhand der drei Konzepte Armut, Armutsgefährdung und materielle Entbehrung soll der Komplexität des Themas gerecht werden. Zudem wird das Problem, dass die Definition von Armut zu einem gewissen Grad immer normativ ist, in seinem Ausmass reduziert. Auch können Vergleiche zwischen den Konzepten zusätzliche Erkenntnisse liefern.

Diese Vorgehensweise erfüllt unterschiedliche Bedürfnisse einer Armutsstatistik: Mit der absoluten Armutsquote wird der politische Informationsbedarf abgedeckt. Mit der relativen Armutsgefährdungsquote wird die Einkommensarmut um einen zusätzlichen Blickwinkel ergänzt und zudem die internationale Vergleichbarkeit sichergestellt. Mit Indikatoren der materiellen Entbehrung wird schliesslich eine umfassendere Sichtweise der Armutsthematik erreicht, indem auch die tatsächliche Versorgungslage der Bevölkerung in die Armutsstatistik einbezogen wird.

¹⁶ Indikatoren materieller Entbehrung werden also nicht verwendet, um Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zwischen Einkommen, Armutsgefährdung und -betroffenheit einerseits und materieller Entbehrung andererseits zu beschreiben, sondern um die Armutsstatistik mit diesen Informationen zu ergänzen und eine objektivere Beurteilung des Ausmasses von Armut zu erreichen.

2.3 Analysemerkmale

Das Ausmass von Armut lässt sich immer nur im Vergleich (verschiedener Länder, Jahre oder Bevölkerungsgruppen) sinnvoll beschreiben. Darüber hinaus ist es das Ziel der Armutsstatistik, zu untersuchen, welche Bevölkerungsgruppen besonders stark von Armut und materieller Entbehrung betroffen bzw. armutsgefährdet sind. Der Auswahl von Differenzierungsmerkmalen der Armutsindikatoren kommt daher eine wesentliche Bedeutung bei der Armutsstatistik zu. Die Operationalisierung der Analysemerkmale wird in Kapitel 6.3 detailliert beschrieben. Die Analysen können zudem für verschiedene Bevölkerungsgruppen wie etwa die Erwerbsbevölkerung mit jeweils eigenen Differenzierungsmerkmalen durchgeführt werden, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen (vgl. Kapitel 4).

2.3.1 Soziodemografische Merkmale

Die Untersuchung der Armutsindikatoren nach verschiedenen **Altersgruppen** geht von der Überlegung aus, unterschiedliche Lebenssituationen im Hinblick auf Armutsgefährdung oder -betroffenheit abzubilden. Kindheit und Jugend, Erwerbsleben und Rentenalter beinhalten jeweils eigene Voraussetzungen, Möglichkeiten und Einschränkungen im Hinblick auf die Sicherung des Lebensstandards. Die Beschreibung von Kinder- und Jugendarmut beispielsweise hat im Vergleich zur Armut von Personen im Erwachsenenalter als Besonderheit, dass Kinder ihre finanzielle Situation nicht selbst beeinflussen können. Stärker als bei den übrigen Altersgruppen hängt ihr Lebensstandard von der finanziellen Situation des Haushalts ab, in dem sie leben. Erwerbsbevölkerung und Rentner unterscheiden sich vor allem in der Art und Zusammensetzung des Haushaltseinkommens und den Möglichkeiten, auf ihre Einkommenssituation Einfluss zu nehmen.

Bei **Personen im Rentenalter** ist eine an monetären Aspekten orientierte Armutsmessung immer auch verbunden mit der Frage nach der Wirksamkeit des Alterssicherungssystems im Hinblick auf die finanzielle Absicherung der älteren Bevölkerung. Hauptbestandteil des Haushaltseinkommens im Alter sind die Renten. Da das Renteneinkommen die im Laufe des Erwerbslebens aufgebauten Rentenansprüche widerspiegelt und eine Verstetigung der Einkommenssituation zum Ziel hat, ist es geeignet, die längerfristige finanzielle Situation abzubilden.

Insbesondere bei der älteren Bevölkerung ist jedoch davon auszugehen, dass dem Vermögen für die finanzielle Situation eine grosse Bedeutung zukommt.¹⁷ Das verfügbare Einkommen kann daher nur eingeschränkt als Indikator für ihre Position in der Einkommens- bzw. Wohlstandsverteilung verwendet werden. Fehlen Informationen zum Vermögen, so besteht die Gefahr, dass Haushalte als arm identifiziert werden, die ihren Lebensunterhalt (zu einem Teil) aus Vermögensbeständen bestreiten. Ihre finanzielle Situation würde also allein mit dem verfügbaren Einkommen nicht umfassend abgebildet und das Ausmass der Armut überschätzt. Ziel ist es daher, Aussagen zur Armutsgefährdung und -betroffenheit von Personen im Rentenalter auf eine breitere Informationsgrundlage zu stützen. Dies kann erreicht werden mit ergänzenden Indikatoren zur finanziellen Situation, insbesondere Indikatoren für fehlende ökonomische Ressourcen, materielle Entbehrung und finanzielle Benachteiligung, wie sie in Kapitel 3 herangezogen werden.

Das **Bildungsniveau** hat einen massgeblichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung, die Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen und die gesellschaftliche Teilhabe. Die im formalen Bildungssystem erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bilden zudem die Grundlage für eine spätere Teilnahme am lebenslangen Lernen. Eine unzureichende Ausbildung kann daher für die Betroffenen längerfristig einschneidende soziale und wirtschaftliche Konsequenzen haben. Dies betrifft insbesondere ältere Personen, dabei vor allem Frauen, die nicht von der Öffnung des Bildungssystems profitieren konnten; ferner Ausländerinnen und Ausländer, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz eingewandert sind und Jugendliche, die vorzeitig aus der Ausbildung aussteigen (BFS 2011b).

Personen ausländischer **Herkunft** haben oft nicht dieselben Bildungschancen wie Schweizer/innen und sind häufiger in schlechter bezahlten Berufen tätig. Dabei gibt es bedeutende Unterschiede zwischen Personen aus dem nahen EU-Ausland und Personen aus Ländern ausserhalb der EU (vgl. BFS 2008b). In der Armutsstatistik wird daher nicht nur nach Schweizer/innen und Ausländer/innen unterschieden, sondern auch nach Nationalitätengruppen.

¹⁷ Dies betrifft auch andere Haushalte, die ihren täglichen Bedarf durch den Verzehr von Vermögen bestreiten oder bei denen die Trennung bzw. die Erfassung von Einkommen und Vermögen schwierig ist, wie z.B. den Selbständigerwerbenden.

Auch das **Geschlecht** ist im Hinblick auf die Armutsgefährdung und -betroffenheit relevant. Frauen haben in der Schweiz weniger häufig einen Hochschulabschluss, arbeiten häufiger Teilzeit und verrichten mehr unbezahlte Familien- und Betreuungsarbeit als Männer (BFS 2011a). Diese (und weitere) Faktoren können zu einem geringeren Einkommen und auch zu einer höheren Armutsgefährdung bzw. -betroffenheit führen – insbesondere wenn kein weiteres Einkommen im Haushalt vorhanden ist.

Der **Wohnstatus** ist im Zusammenhang mit Armut insofern relevant, als der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen bei Personen mit selbstgenutztem Wohneigentum im Mittel geringer ist als bei Mietern (vgl. BFS 2010c). Es ist davon auszugehen, dass damit auch die Armutsgefährdung und -betroffenheit bei Eigentümern geringer ist.

2.3.2 Haushaltsbezogene und regionale Merkmale

Die **Haushaltsform** ist ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium. Anzahl und Erwerbsstatus der einzelnen Haushaltsmitglieder sind ausschlaggebend für den zu deckenden Bedarf und für die Höhe des Haushaltseinkommens.¹⁸ Die Unterscheidung von Haushaltstypen sollte von der Zusammensetzung des Haushalts im Hinblick auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der einzelnen Haushaltsmitglieder bzw. deren Beitrag zum Haushaltseinkommen ausgehen. Entsprechend ist eine Kinderdefinition sinnvoll, die lediglich wirtschaftlich abhängige Kinder als solche identifiziert.

Für den Zusammenhang zwischen Haushaltsform und Armutsgefährdung bzw. -betroffenheit ist weiterhin relevant, dass die Möglichkeiten zur Erzielung von Einkommen im Haushalt wesentlich von den Ressourcen der erwachsenen Personen im Haushalt abhängen. Mit Kindern steigen die Lebenshaltungskosten eines Haushalts, gleichzeitig sind die zeitlichen Ressourcen für eine Erwerbsarbeit durch die Kinderbetreuung eingeschränkt. Über die Erwerbsintensität beeinflusst die Zusammensetzung des Haushalts damit auch die Höhe des Haushaltseinkommens und die Armutsgefährdung bzw. die Betroffenheit von Armut (BMASK 2011: 50). Demzufolge wäre anzunehmen, dass grössere Familien und Einelternhaushalte vermehrt von Armut betroffen sind.

Die **Erwerbsintensität des Haushalts** und die **Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt** geben Aufschluss über die ökonomische Ausgangslage der Haushalte. Je stärker der Haushalt in den Arbeitsmarkt integriert ist, desto grösser sind seine Chancen, ein ausreichendes Haushaltseinkommen zu erzielen und damit nicht durch Armut betroffen oder gefährdet zu werden.

Die **Haupteinkommensquelle des Haushalts** gibt Aufschluss darüber, ob das Haushaltseinkommen überwiegend durch Erwerbsarbeit oder Transferleistungen gesichert ist. Damit können auch Armutsursachen und -risiken näher untersucht werden. Bei der Analyse der Armut von Personen im Rentenalter ist zudem von Interesse, aus welcher Vorsorgeeinrichtung das Einkommen stammt.

Im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit können auch Unterschiede in den wirtschaftlichen Potentialen von **Regionen** und den damit verbundenen Arbeitsmarktchancen bei der Untersuchung von Armut aufschlussreich sein. Auch eine Unterscheidung nach dem **Grad der Verstädterung** ist nach dieser Überlegung sinnvoll.

2.3.3 Arbeitsmarktbezogene Merkmale

Das Erwerbseinkommen stellt die Haupteinkommensquelle der privaten Haushalte dar. Die Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Möglichkeit zur Erzielung von Erwerbseinkommen sind in einer erwerbsorientierten Gesellschaft wesentliche Voraussetzung für die Sicherung des Lebensstandards und zur Vermeidung von prekären Lebenslagen und Armut. Die Einkommenssituation wird wesentlich durch die Arbeitsmarktteilnahme und -situation der erwachsenen Personen im Haushalt bestimmt. Als wichtiges Analysemerkmal wird somit zunächst der **Erwerbsstatus** der Personen ab 18 Jahren betrachtet.

Für die Erwerbsbevölkerung bestimmen weiterhin auch Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen die Höhe des Einkommens und können somit Ungleichheiten in Bezug auf die Verteilung des Risikos der Armutsbetroffenheit und -gefährdung erzeugen. So ist beispielsweise bei Selbständigerwerbenden davon auszugehen, dass ihre Einkommenssituation häufiger unsicher ist als bei unselbständig Erwerbstätigen. Dies geht vor allem auf grössere Schwankungen des Einkommens im Vergleich zu unselbständig Erwerbstätigen (vgl. Kapitel 6.1.2) sowie auf eine weniger umfassende soziale Absicherung zurück. Selbständige ohne Mitarbeiter (Solo-Selbständige) weisen darüber hinaus auch eine höhere Unsicherheit in Bezug auf den Erwerbsumfang auf. Dabei handelt

¹⁸ Bei der Untersuchung der Armutsgefährdung (relatives Konzept) werden Unterschiede in der Grösse und der altersmässigen Zusammensetzung der Haushalte durch die Verwendung eines äquivalenzgewichteten Einkommens berücksichtigt, beim absoluten Konzept geschieht dies über eine dem Haushalt angepasste Armutsgrenze.

es sich häufig um Personen, die erst seit kurzem einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (BFS 2001: 19). Ein zentrales Analysemerkmal ist daher die **berufliche Stellung**.

Auch die **Vertragsform** und der **Erwerbsumfang** bestimmen die (längerfristige) Einkommenssituation. Daneben sind weitere Merkmale der Arbeitssituation wie **atypische Arbeitszeiten**, der **Wirtschaftszweig** oder die **Betriebsgrösse** geeignet, die Erwerbsbevölkerung im Hinblick auf deren Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit zu charakterisieren.

Die Unterscheidung nach Arbeitsmarktmerkmalen kann somit einerseits Erklärungen für die Armutsbetroffenheit bzw. -gefährdung liefern, andererseits auch Hinweise auf Risikogruppen geben. Zudem lassen sich neue Risiken identifizieren, die mit den auf Erwerbsarbeit – insbesondere normalen Erwerbsbiographien – orientierten sozialen Sicherungssystemen nicht erfasst werden.

3 Ergebnisse für die Schweizer Wohnbevölkerung

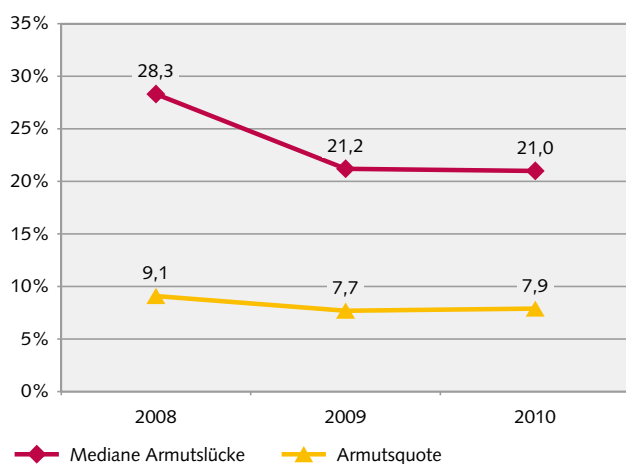
3.1 Armut

Entwicklung 2008 bis 2010

Bei 7,9% der Bevölkerung lag das verfügbare Haushaltseinkommen 2010 unterhalb der absoluten Armutsgrenze. Etwa jede 13. Person in der Schweiz war somit nach dem absoluten Konzept (vgl. Kapitel 2.2.1) von Armut betroffen. Unter Berücksichtigung der statistischen Schwankungsbreite (vgl. Glossar) liegt die Zahl der Armutsbetroffenen zwischen 540'000 und 650'000 Personen. Gegenüber dem Jahr 2008 hat die Armut in der Schweiz tendenziell abgenommen (vgl. Grafik 3.1): Während 2008 noch 9,1% oder rund 670'000 Personen arm waren, sank die Armutsbetroffenheit 2010 auf 7,9% oder rund 600'000 Personen. Es ist zu vermuten, dass die **Armutsquote** mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auf die positive Arbeitsmarktentwicklung der Vorjahre reagiert.

Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke, 2008–2010

G 3.1



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, ohne fiktive Miete © Bundesamt für Statistik (BFS)

Um feststellen zu können, wie stark die nach dem absoluten Armutskonzept als arm identifizierten Personen von Armut betroffen sind, eignet sich die **mediane Armutslücke**. Diese misst den mittleren (medianen) Abstand zwischen den verfügbaren Haushaltseinkommen der Armutsbetroffenen und ihrer jeweiligen Armutsgrenze. Im Jahr 2010 lag die mediane Armutslücke bei 21,0%, d.h. die Hälfte aller Armutsbetroffenen in der Schweizer Wohnbevölkerung musste mit einem Einkommen von maximal 79% ihrer Armutsgrenze auskommen. Im Vergleich zum Jahr 2008 (28,3%) ist die Armutslücke um über 7 Prozentpunkte deutlich zurückgegangen. Die Situation der armen Bevölkerung hat sich somit verbessert, da sich ihre Einkommen der Armutsgrenze angenähert haben.

Die verwendete **Armutsgrenze** leitet sich von den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe ab, welche in der Schweiz als Bemessungsgrundlage für den Sozialhilfebezug breite Verwendung finden. 2010 lag sie für eine Einzelperson bei durchschnittlich rund 2250 Franken pro Monat und für zwei Erwachsene mit zwei Kindern bei rund 4000 Franken (vgl. Tabelle 3.1). Von diesem Betrag müssen der allgemeine Lebensunterhalt (Nahrungsmittel, Kleidung, Hygiene, Mobilität, Unterhaltung etc.) sowie die Wohnkosten und Versicherungen bezahlt werden. Nicht berücksichtigt sind darin jedoch die Kosten für die Krankenversicherung, da diese bereits bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens abgezogen werden.¹⁹

¹⁹ Die detaillierte Zusammensetzung und Operationalisierung der Armutsgrenze werden in Kapitel 6.2.1 erläutert.

T3.1 Durchschnittliche Armutsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen, 2010, in Franken pro Monat

Haushaltstyp	Grundbedarf	durchschnittliche angerechnete Wohnkosten	Betrag für weitere Auslagen	durchschnittliche Armutsgrenze ¹ (gerundet)
Einzelperson	960	1181	100	2250
Einelternfamilie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	1786	(1700)	100	(3600)
2 Erwachsene ohne Kinder	1469	1371	200	3050
2 Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2054	1736	200	4000

¹ Nationale Durchschnittswerte; für die Berechnung der Armutsindikatoren werden individuelle Armutsgrenzen verwendet. Mit diesem Betrag werden der Grundbedarf, die Wohnkosten und weitere Auslagen wie Versicherungsprämien etc. abgedeckt. In der Armutsgrenze nicht enthalten sind hingegen die Krankenkassenprämien, da sie bereits vorher vom Einkommen abgezogen werden.

(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

Analyse nach Bevölkerungsgruppen

Die arme Bevölkerung kann nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen charakterisiert werden (vgl. Grafik 3.2).²⁰ Als zentral erweist sich dabei die höchste abgeschlossene Ausbildung. Erwartungsgemäss ist die Armutsbetroffenheit höher bei Personen mit geringem Bildungsniveau. So sind Personen ohne nachobligatorische Schulbildung fast doppelt so häufig arm wie jene mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (14,0% gegenüber 7,2%). Die geringste Armutsbetroffenheit zeigen Personen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (Tertiärstufe 4,7%).

Weniger Unterschiede sind hingegen nach Altersgruppen auszumachen. Lediglich Personen ab 65 Jahren weisen eine überdurchschnittliche Armutsquote auf (16,2%). Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass die Armutsquote nur die Einkommensarmut erfasst, nicht jedoch allfällige Vermögensbestände. Gerade bei den Personen ab 65 Jahren ist jedoch davon auszugehen, dass das Vermögen einen wichtigeren Teil der finanziellen Ressourcen ausmacht, als dies bei den übrigen Altersgruppen der Fall ist. Diese Vermutung wird durch weitere Indikatoren gestützt: So geben Personen im Rentenalter deutlich häufiger an, für die Bestreitung ihrer laufenden Ausgaben Vermögen zu verzehren (18,4% gegenüber 7,8% der Gesamtbevölkerung, nicht abgebildet). Zudem fällt es ihnen häufiger leicht, finanziell über die Runden zu kommen (53,7% gegenüber 46,4% der Gesamtbevölkerung), sie haben deutlich seltener Zahlungsrückstände (3,0% gegenüber 8,8% der Gesamtbevölkerung) und weisen von allen Altersgruppen mit Abstand die höchste Zufrie-

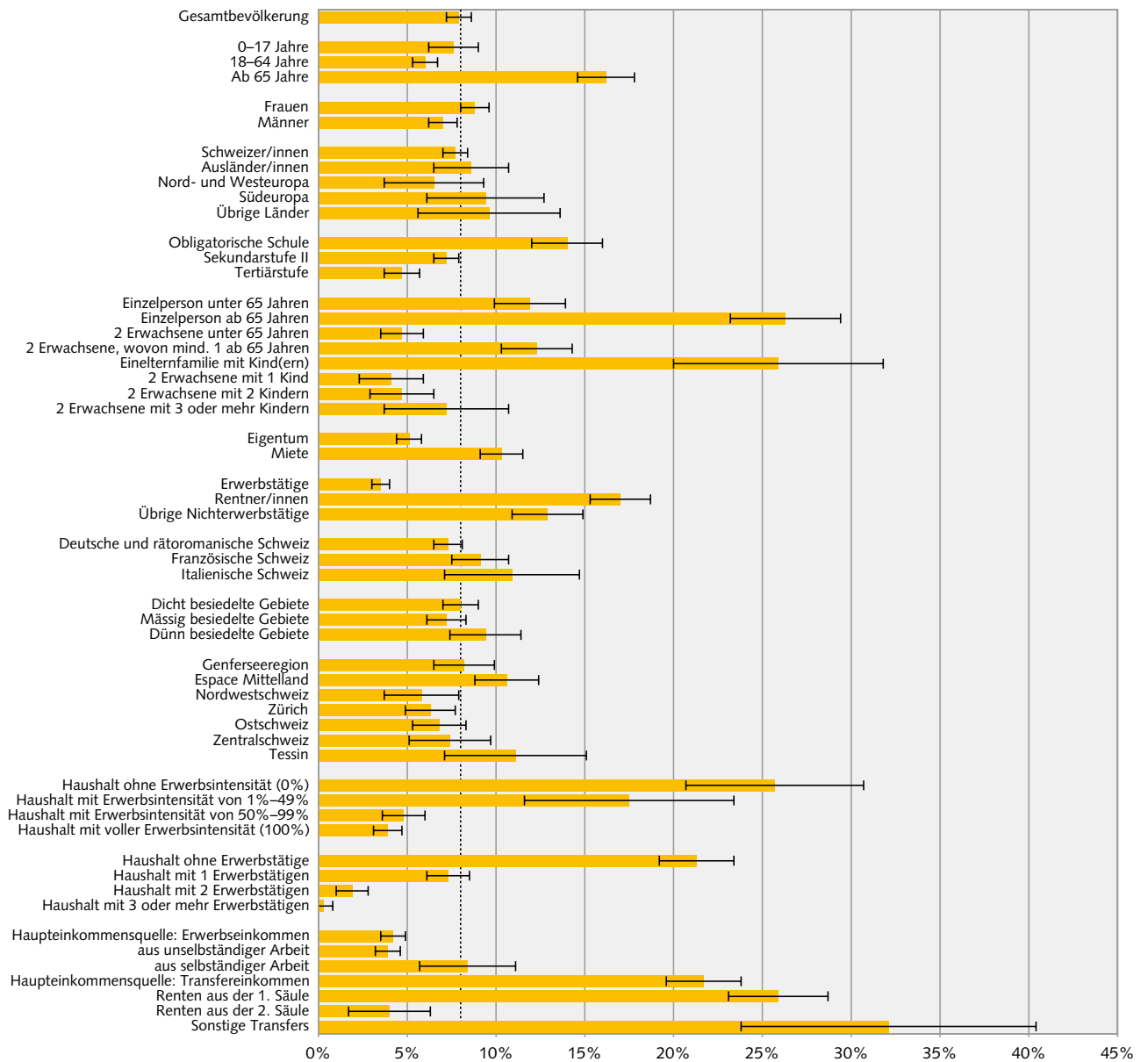
denheit mit ihrer finanziellen Situation auf (67,9% mit Werten von mindestens 8 auf einer Skala von 0 bis 10). Demgegenüber sind z.B. lediglich 30,9% der alleinerziehenden Personen zufrieden mit ihrer finanziellen Situation. Schliesslich bekunden nur 13,3% aller Personen dieser Altersgruppe Mühe, unerwartete Ausgaben in Höhe von 2000 Franken tätigen zu können (gegenüber 21,3% der Gesamtbevölkerung). Die Armutsquote der Personen im Rentenalter sollte deshalb nur mit Vorsicht interpretiert werden.

Deutliche Unterschiede zeigen sich nach der Haushaltsform. Am häufigsten von Armut betroffen sind Personen in Einelternfamilien (25,9%). Bei alleinerziehenden Personen kommt häufig zusammen, dass die Möglichkeiten einer Erwerbsarbeit aufgrund von Kinderbetreuungspflichten eingeschränkt sind und dies nicht durch eine zweite Person im Haushalt kompensiert werden kann. Sie erzielen entsprechend ein geringeres Einkommen und haben auch deutlich häufiger Mühe, finanziell über die Runden zu kommen als die Gesamtbevölkerung (23,3% gegenüber 10,8%). Ein fehlendes Zweiteinkommen scheint darüber hinaus auch für Haushalte ohne Kinder die Armutsbetroffenheit zu erhöhen. So sind auch alleinlebende Personen häufiger arm als die Gesamtbevölkerung (17,5%), und zwar ungeachtet ihres Alters: Die Armutsquote ist sowohl bei Personen unter 65 Jahren (11,9%) als auch bei Personen ab 65 Jahren (26,3%) erhöht. Dies kann neben dem fehlenden Zweiteinkommen auch darauf zurückgeführt werden, dass die Ausgaben eines Einpersonenhaushaltes im Vergleich zu grösseren Haushalten verhältnismässig hoch sind, da manche (Fix-)Kosten nicht durch mehrere erwachsene Personen geteilt werden können (z.B. Fernseh- und Telefonschluss, Anschaffung von Geräten etc.). Personen in

²⁰ Die einzelnen Analysemerkmale werden detailliert in den Kapiteln 2.3 (Konzeptionelles) und 6.3 (Operationalisierung) beschrieben.

Armutsquoten nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010

G 3.2



Die Markierung H bezeichnet das 95%-Vertrauensintervall (siehe Glossar). Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben (Erwerbsintensität: 18-64 Jahre), der Wohnstatus bezieht sich auf den Hauptwohnsitz. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal +/-10% ausgewiesen.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Haushalten mit zwei Erwachsenen sind dagegen unterdurchschnittlich oft von Armut betroffen, unabhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. Die Anwesenheit einer zweiten erwachsenen Person im Erwerbsalter (unter 65 Jahren) im Haushalt vermag somit generell die Armutsbetroffenheit zu vermindern.

Bei den alleinlebenden Personen unter 65 Jahren sind vor allem die 55- bis 64-Jährigen von Armut betroffen.²¹ Ihre Armutsquote liegt mit 18,5% (nicht abgebildet) deutlich über dem Gesamtwert der Alleinlebenden unter

²¹ Die alleinlebenden jungen Erwachsenen (18 bis 24 Jahre) weisen ebenfalls eine tendenziell erhöhte Armutsquote auf, können hier jedoch aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

65 Jahren (11,9%). Bei diesen Personen dürfte es sich um Langzeitarbeitslose oder sogar Ausgesteuerte handeln, die nach einem Stellenverlust keine neue Anstellung finden. Rund 80% der Alleinlebenden im Rentenalter sind Frauen, dies vor allem aufgrund ihres hohen Anteils an den Alleinlebenden in dieser Altersgruppe. Auch ihre Armutsquote ist mit 27,5% erhöht, da sie oft nicht auf eine berufliche oder private Vorsorge zurückgreifen können und somit tendenziell schlechter abgesichert sind als Männer gleichen Alters. Es ist jedoch zu vermuten, dass auch hier die finanziellen Ressourcen eher unterschätzt werden, da keine Vermögensangaben berücksichtigt werden konnten.

Personen mit schweizerischer Staatsbürgerschaft sind tendenziell weniger von Armut betroffen als Ausländerinnen und Ausländer, wobei der Unterschied nicht deutlich ist (7,7% gegenüber 8,6%).²² Etwas grössere Unterschiede bestehen nach Nationalitätengruppen. So liegt die Armutsquote der Nord- und Westeuropäer mit 6,5% eher unter dem Durchschnitt, während Personen aus Südeuropa und den übrigen Ländern etwas höhere Armutsquoten aufweisen (9,4% resp. 9,6%). Auch diese Unterschiede sind jedoch nicht deutlich.

Die Armutsquote der Frauen liegt mit 8,8% über der Armutsquote der Männer (7,0%). Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass Frauen deutlich häufiger alleinerziehend sind als Männer. Auch nach Wohnstatus sind Unterschiede festzustellen: Bei Personen mit Wohneigentum ist die Armutsquote deutlich geringer als bei Mieterinnen und Mietern (5,1% im Vergleich zu 10,3%). Eigentümer haben in der Regel geringere Wohnkosten und damit ein höheres verfügbares Einkommen als Mieter.

Die Region und der Grad der Verstädterung sind in Bezug auf mögliche Unterschiede in wirtschaftlichen Potentialen und den damit verbundenen Arbeitsmarktchancen relevant bei der Untersuchung von Armut. Nach diesen regionalen Merkmalen zeigen sich jedoch keine deutlichen Unterschiede in der Armutsbetroffenheit.

Ein wichtiger Einflussfaktor der Armutsbetroffenheit ist hingegen die Arbeitsmarktteilnahme der erwachsenen Personen im Haushalt. So sind erwerbstätige Personen deutlich weniger häufig von Armut betroffen (3,5%) als Rentnerinnen und Rentner (17,0%) oder übrige nicht-erwerbstätige Personen (12,9%).²³ Erwerbsarbeit bietet somit einen wirksamen Schutz vor Armut. Da für die Armutsbetroffenheit das gesamte Haushaltseinkommen ausschlaggebend ist, ist neben dem eigenen Erwerbsstatus auch derjenige der weiteren erwachsenen Personen im Haushalt relevant. Personen in Haushalten, in denen keine Person erwerbstätig ist, weisen mit 21,3% erwartungsgemäss eine deutlich höhere Armutsquote auf als Personen in Haushalten mit Erwerbstätigen. Bei nur einer erwerbstätigen Person im Haushalt reduziert sich die Armutsquote auf 7,3% und bei zwei Erwerbstätigen sogar auf 1,9%. Sind drei oder mehr Personen im Haushalt erwerbstätig, kann die Quote mit 0,3% nicht mehr mit Sicherheit von Null unterschieden werden. Betrachtet man die Erwerbsintensität²⁴ der Haushalte, weisen Personen in Haushalten mit voller Erwerbsintensität (100%) mit einer Armutsquote von 3,9% die geringste Armutsbetroffenheit auf. Personen in Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsintensität von 1–49% sind dagegen deutlich häufiger arm (17,5%). Bei einer Erwerbsintensität von 0% steigt die Armutsquote nochmals auf 25,7% an. Mehrere Erwerbseinkommen im Haushalt und ein hohes Erwerbsspensum des Haushalts scheinen folglich eine gute Absicherung gegen Armut zu sein.

Dieser Befund wird bestätigt, wenn man die Haupteinkommensquelle des Haushaltes näher betrachtet. Dazu wird ermittelt, aus welchen Einkommensbestandteilen sich das Haushaltseinkommen überwiegend zusammensetzt. Personen in Haushalten, die ihren Lebensunterhalt mehrheitlich mit Erwerbseinkommen sicherstellen können, sind mit 4,2% deutlich seltener von Armut betroffen als solche in Haushalten mit anderen Haupteinkommensquellen. Dabei zeigt sich zudem eine höhere Armutsbetroffenheit bei Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammt (8,4% im Vergleich zu 3,9% bei Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit). Besteht

²² Die Vertrauensintervalle überschneiden sich. Es kann daher nicht mit hinreichender Sicherheit von Unterschieden ausgegangen werden.

²³ Die Armutsquote der Erwerbslosen wird aufgrund zu geringer Fallzahlen in der Stichprobe nicht ausgewiesen.

²⁴ Die Erwerbsintensität eines Haushalts wird berechnet als der Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre) im Haushalt, ohne Personen in Ausbildung zwischen 18 und 24 Jahren. Haushalte, die nur aus Personen ab 65 Jahren oder 18–24-Jährigen in Ausbildung bestehen, sind aus dieser Betrachtung ausgeschlossen. «Erwerbstätigkeit» bedeutet in diesem Zusammenhang bezahlte Erwerbstätigkeit (Teilzeit oder Vollzeit) sowie unbezahlte Mitarbeit im Familienbetrieb (vgl. Kapitel 6.3.2).

T3.2 Mediane Armutslücken nach Altersgruppen, 2010

Altersgruppen	Mediane Armutslücken	
	in % der Armutsgrenze	+/- ¹
0–17 Jahre	22,0	8,8/6,8
18–64 Jahre	24,6	3,5/3,8
65+ Jahre	17,3	2,3/2,7

¹ Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (siehe Glossar). Lesebeispiel: Bei den unter 18-Jährigen beträgt die Obergrenze des Intervalls 30,8% und die Untergrenze 15,2%.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

das Haushaltseinkommen hingegen hauptsächlich aus Transferleistungen, liegt die Armutsquote mit 21,7% deutlich über dem Durchschnitt. Auch hier zeigen sich bei weiterer Detaillierung jedoch markante Unterschiede: So sind Personen mit Haupteinkommen aus der 2. Säule deutlich seltener von Armut betroffen (4,0%) als jene mit Einkommen, die überwiegend aus der 1. Säule stammen (25,9%). Hier zeigt sich die Relevanz der 2. Säule für die Aufrechterhaltung des Lebensstandards im Alter.²⁵

Betrachtet man die Armutslücke nach den verschiedenen Differenzierungsmerkmalen, werden kaum deutliche Unterschiede sichtbar. Dies liegt primär an den geringen Fallzahlen bei dieser Auswertung, da dabei nur die armen Personen betrachtet werden. Zu erwähnen ist lediglich die Armutslücke der Personen ab 65 Jahren, die mit 17,3% deutlich unter der Armutslücke der Personen von 18 bis 64 Jahren liegt (24,6%, vgl. Tabelle 3.2). Während Personen im Rentenalter eine überdurchschnittlich hohe Armutsquote aufweisen (vgl. weiter oben), liegt das mediane Einkommen dieser Bevölkerungsgruppe näher an der Armutsgrenze als jenes der übrigen Altersgruppen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Rentnerinnen und Rentner alleine oder mit einer weiteren erwachsenen Person zusammenleben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Armutsbetroffenheit der Personen im Erwerbsalter stark von ihrer Bildung, der Haushaltsform und der Arbeitsmarktteilnahme der erwachsenen Personen im Haushalt abhängt. So scheinen eine höhere Ausbildung (mindestens Sekundarstufe II) und die Anwesenheit einer zweiten Person im Erwerbsalter einen recht wirksamen Schutz vor Armut darzustellen. Im Gegensatz dazu sind Personen ohne nachobligatorische Ausbildung sowie Personen in Haushalten mit nur einem Erwachsenen (vor allem, wenn noch Kinder im Haushalt leben) besonders oft von Armut betroffen.

Etwas anders stellt sich die Situation für Personen im Rentenalter dar. Gemessen an ihrem Haushaltseinkommen sind sie zwar überdurchschnittlich oft von Armut betroffen, jedoch liegen ihre Einkommen im Mittel deutlich näher an der Armutsgrenze als diejenigen der übrigen Altersgruppen. Kombiniert mit den Betrachtungen zur Haupteinkommensquelle des Haushaltes zeigt sich zudem, dass vor allem jene Rentner und Rentnerinnen besonders oft arm sein dürften, welche hauptsächlich mit der Altersrente der AHV auskommen müssen. Es ist jedoch zu vermuten, dass die finanzielle Situation bei einem Teil der einkommensarmen Personen im Rentenalter nicht zwingend prekär ist, da sie ihre geringen Einkommen durch den Verzehr von Vermögen ergänzen können.

²⁵ Bei dieser Betrachtung sind lediglich Rentenbezüge berücksichtigt; allfällige Kapitalauszahlungen des Altersguthabens aus der 2. Säule sind somit hier nicht erfasst. Es ist daher möglich, dass Personen mit der Haupteinkommensquelle 1. Säule ihr Pensionskassenguthaben als Kapital bezogen haben und dadurch über Vermögen und somit grössere finanzielle Ressourcen verfügen. Da das Vermögen nicht in die Armutsquote einfließt, können sie dennoch als einkommensarm gelten.

3.2 Armutsgefährdung

Entwicklung 2008 bis 2010

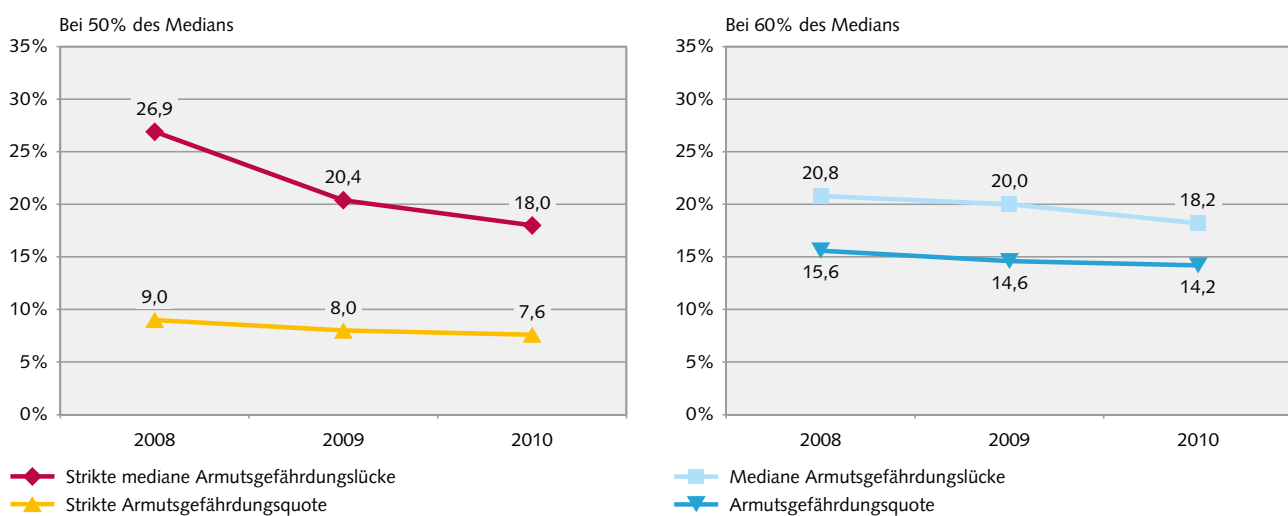
In Ergänzung zur Armutsbetroffenheit erlaubt das (international verbreitete) relative Konzept der Armutsgefährdung einen zusätzlichen Blickwinkel auf das Phänomen Armut (zum Konzept vgl. Kapitel 2.2.2). Betrachtet werden sowohl die **Armutsgefährdungsquote** (Armutsgefährdungsschwelle bei 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens) als auch die **strikte Armutsgefährdungsquote** (Armutsgefährdungsschwelle bei 50% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens).

2010 lag das verfügbare Äquivalenzeinkommen bei 14,2% der Bevölkerung unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Dies entspricht zwischen 990'000 und 1'150'000 armutsgefährdeten Personen. Unter Verwendung der strikten Armutsgefährdungsschwelle bei 50% des Medians halbiert sich die Armutsgefährdungsquote beinahe auf 7,6% resp. zwischen 510'000 und 630'000 Personen. Fast die Hälfte der armutsgefährdeten Personen verfügt somit über ein Einkommen, das zwischen den beiden Armutsgefährdungsgrenzen liegt. Die Armutsgefährdungsquote wie auch die strikte Armutsgefährdungsquote sind seit 2008 (15,6% resp. 9,0%, vgl. Grafik 3.3) tendenziell zurückgegangen, dies in einem ähnlichen Ausmass wie die Armutsquote (absolutes Konzept, vgl. Kapitel 3.1).

Die **mediane Armutsgefährdungslücke** lag 2010 bei 18,2%, d.h. die Hälfte aller Armutsgefährdeten in der Schweiz musste mit einem Einkommen von maximal 81,8% der Armutsgefährdungsgrenze auskommen. Im Mittel fehlen einer armutsgefährdeten Einzelperson rund 430 Franken pro Monat zu einem Einkommen in Höhe der Armutsgefährdungsgrenze. Unter Verwendung der Schwelle von 50% des Medians war die mediane Armutsgefährdungslücke mit 18,0% nur geringfügig tiefer. Dies entspricht rund 360 Franken pro Monat. Wie beim absoluten Konzept haben sich auch die beiden Armutsgefährdungslücken im Vergleich zu 2008 (20,8% resp. 26,9%) verkleinert, wobei der Rückgang bei der 50%-Schwelle um einiges deutlicher ausfiel als bei der 60%-Schwelle.

Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten und der Armutsgefährdungslücken, 2008–2010

G 3.3



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, inkl. fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die **Armutsgefährdungsgrenzen** betragen im Jahr 2010 28'483 Franken pro Jahr (60%-Schwelle) resp. 23'735 Franken pro Jahr (50%-Schwelle) für eine Einzelperson. Auf Monatswerte umgerechnet entspricht dies rund 2350 Franken bei der 60%-Schwelle und rund 2000 Franken bei der 50%-Schwelle (vgl. Tabelle 3.3). Nachdem die Grenzwerte von 2008 auf 2009 zunächst anstiegen, gingen sie von 2009 auf 2010 wieder leicht zurück. Dies erklärt sich dadurch, dass das Medianeinkommen der Schweizer Bevölkerung im selben Zeitraum erst von 45'356 Franken pro Jahr auf 47'773 Franken pro Jahr gestiegen und danach wieder auf 47'471 Franken pro Jahr gesunken ist. Da die Armutsgefährdungsgrenzen als Prozentwerte dieses Medianwertes berechnet werden, übersetzen sich dessen Veränderungen direkt in höhere oder tiefere Schwellenwerte.

T3.3 Armutsgefährdungsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen, 2010, in Franken pro Monat

Haushaltstyp	Armutsgefährdungsgrenze ¹ (gerundet)	
	bei 50% des Medians	bei 60% des Medians
Einzelperson	2000	2350
Einelternfamilie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	3150	3800
2 Erwachsene ohne Kinder	2950	3550
2 Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	4150	5000

¹ Die Berechnung der Armutsgefährdungsgrenzen für die verschiedenen Haushaltstypen erfolgt anhand der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, inkl. fiktive Miete

Analyse nach Bevölkerungsgruppen

Betrachtet man die Armutsgefährdung nach denselben Merkmalen wie die Armutsbetroffenheit, werden grösstenteils dieselben Risikogruppen identifiziert (vgl. Grafik 3.4). Besonders gefährdet sind auch hier Personen in Einelternfamilien (Armutsgefährdungsquote von 32,2%) und Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (24,9%). Zudem scheinen auch hier zwei bzw. mehrere Erwerbseinkommen im Haushalt sowie ein hohes Erwerbsum des Haushalts eine gute Absicherung darzustellen: Personen in Haushalten ohne erwerbstätige Person weisen eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung auf (29,1%), ebenso Personen in Haushalten ohne (35,7%) oder mit sehr geringer Erwerbsintensität (28,9%).²⁶ Am

²⁶ Die Erwerbsintensität entspricht dem Anteil der erwerbstätigen Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller Personen im Erwerbssalter im Haushalt (vgl. Kapitel 6.3.2).

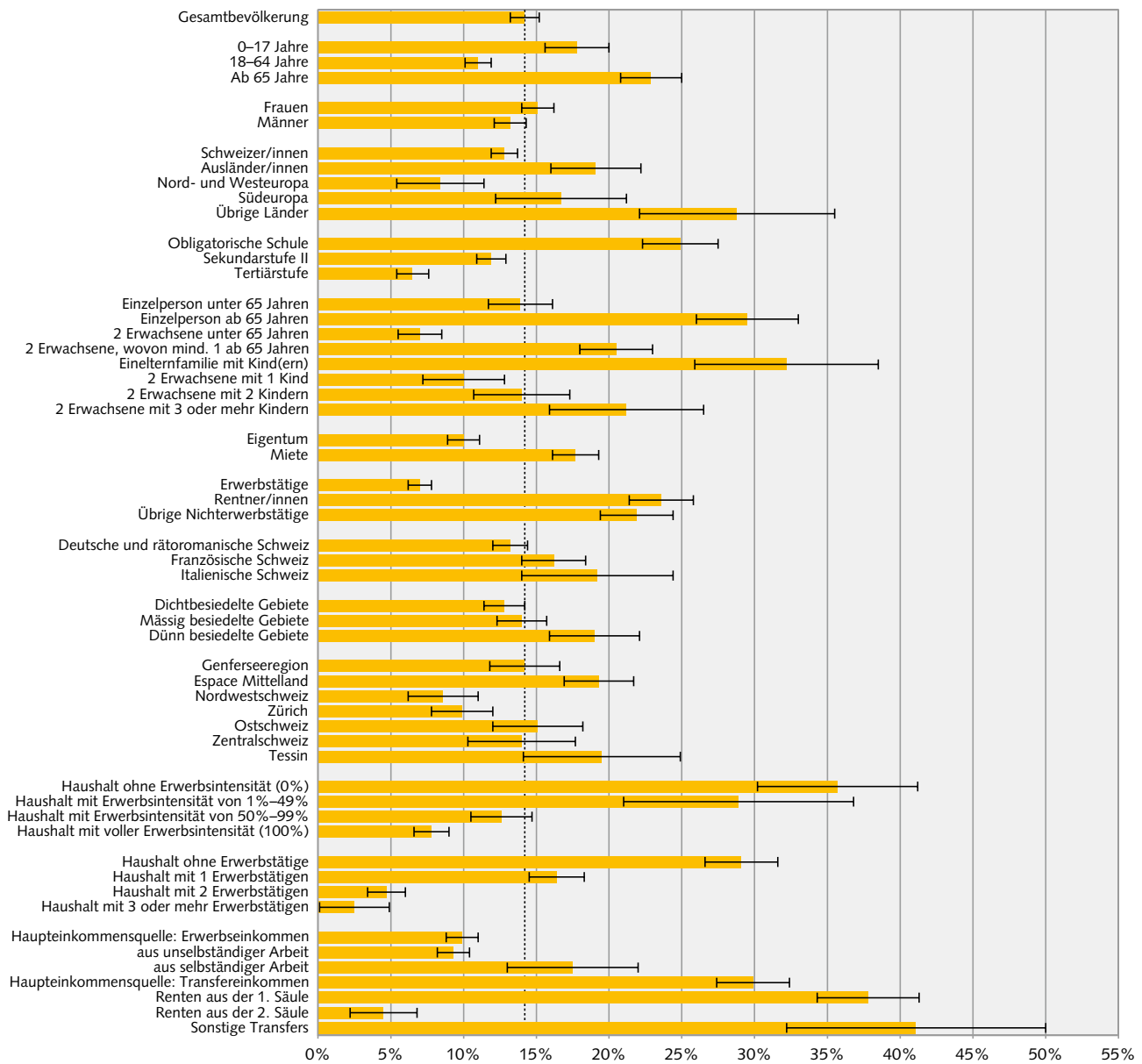
wenigsten armutsgefährdet sind erwartungsgemäss Haushalte mit voller Erwerbsintensität (7,8%). Auch die Resultate zur Haupteinkommensquelle des Haushaltes sind konsistent mit dem absoluten Konzept. So sind Personen in Haushalten, die ihr Einkommen hauptsächlich aus Erwerbsarbeit beziehen, am wenigsten armutsgefährdet (9,9% gegenüber 29,9% bei Haupteinkommensquelle Transfereinkommen), wobei auch hier die Selbständigwerbenden eine deutlich höhere Gefährdung aufweisen (17,5% gegenüber 9,3% bei den unselbständig Erwerbstätigen).

Bei einigen Bevölkerungsgruppen ergeben sich jedoch auch unterschiedliche Resultate zwischen den Konzepten. Im Unterschied zum absoluten Armutskonzept sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit 17,8% deutlich stärker armutsgefährdet als Personen im Erwerbssalter (11,0%). Dies spiegelt sich auch in der Auswertung nach Haushaltstypen wieder. So sind Haushalte mit Kindern etwas häufiger armutsgefährdet als Haushalte ohne Kinder (15,4% im Vergleich zu 13,1%, nicht abgebildet). Eine überdurchschnittliche Armutsgefährdung weisen auch Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern auf (21,2%). Nach dem absoluten Armutskonzept konnte hingegen keine erhöhte Armutsquote bei kinderreichen Familien festgestellt werden (vgl. Kapitel 3.1). Eine weitere Abweichung betrifft die alleinlebenden Personen. Während diese gemäss dem absoluten Konzept ungeachtet ihres Alters eine besonders hohe Armutsquote aufweisen, sind nach dem relativen Konzept nur Alleinlebende ab 65 Jahren besonders armutsgefährdet (29,5%).²⁷ Bei Einzelpersonen unter 65 Jahren ist die Armutsgefährdung hingegen sogar leicht unterdurchschnittlich (13,9%). Dennoch sinkt auch die Armutsgefährdungsquote mit der Anwesenheit einer zweiten Person im Erwerbssalter im Haushalt deutlich ab (7,0%).

²⁷ Da ein allfälliger Vermögensverzehr im Einkommen nicht berücksichtigt wird, ist die Situation der älteren Personen jedoch mit Vorsicht zu interpretieren (vgl. Kapitel 3.1).

Armutsgefährdungsquoten nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010

G 3.4



Die Markierung H bezeichnet das 95%-Vertrauensintervall (siehe Glossar). Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt werden nur für Personen ab 18 Jahren erhoben (Erwerbsintensität: 18-64 Jahre), der Wohnstatus bezieht sich auf den Hauptwohnsitz. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal +/-10% ausgewiesen.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, inkl. fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Diese unterschiedlichen Resultate zwischen den Konzepten dürften vor allem darauf zurückzuführen sein, dass die Armutsgrenze nach dem absoluten Konzept mit zunehmender Haushaltsgrösse nicht gleich stark ansteigt wie die beiden Armutgefährdungsgrenzen. Während die durchschnittliche Armutsgrenze für Einper-

sonenhaushalte mit rund 2250 Franken pro Monat gerade zwischen den beiden Armutgefährdungsgrenzen von 50% und 60% des Medians liegt (rund 2000 resp. 2350 Franken pro Monat, vgl. Tabelle 3.3), ist sie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen mit drei oder mehr Kindern unterhalb der beiden Armutgefährdungsgrenzen

angesiedelt.²⁸ Ein beträchtlicher Teil der Einkommen der kinderreichen armutsgefährdeten Haushalte liegt jedoch zwischen der absoluten Armutsgrenze und der Armutsgefährdungsgrenze von 60%.²⁹ Die erhöhte Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen ergibt sich daraus, dass diese Altersgruppe vor allem in grösseren Haushalten lebt. Umgekehrt ist die absolute Armutsgrenze bei Einzelpersonen im Verhältnis zu den Armutsgefährdungsgrenzen höher angesetzt. Dies liegt vor allem daran, dass Einzelpersonen ihre Fixkosten nicht durch mehrere Haushaltsmitglieder teilen können. So sind die Wohnkosten dieser Gruppe vergleichsweise hoch, und weitere Ausgaben z.B. für Telefon- und Internetanschluss sowie gewisse Gebrauchsgüter, welche pro Haushalt nur einmal benötigt werden, nicht geringer als für grössere Haushalte.

Im Unterschied zum absoluten Konzept bestehen bei der Armutsgefährdung deutliche Unterschiede nach der Nationalität, wobei sie demselben Muster folgen: So weisen Ausländer und Ausländerinnen mit 19,1% eine höhere Armutsgefährdung auf als die Gesamtbevölkerung. Auch nach Nationalitätengruppen sind sämtliche Unterschiede deutlich. Mit Abstand am höchsten ist die Armutsgefährdung bei Personen aus der Gruppe «übrige Länder» (28,8%), am zweithöchsten bei den Südeuropäer/innen (16,7%) und am geringsten bei Personen aus Nord- und Westeuropa (8,4%). Damit liegt die Armutsgefährdungsquote der Nord- und Westeuropäer/innen sogar unter derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer (12,8%).

Schliesslich bestehen bei der Armutsgefährdung auch einige Unterschiede nach regionalen Merkmalen: Einerseits sind Personen in dünn besiedelten Gebieten häufiger armutsgefährdet als solche in städtischen Ballungszentren (19,0% gegenüber 12,8%). Andererseits ist die Armutsgefährdung in den Grossregionen Zürich (9,9%) und Nordwestschweiz (8,6%) geringer als im Tessin (19,5%) oder im Espace Mittelland (19,3%).

²⁸ Die durchschnittliche Armutsgrenze für zwei Erwachsene mit drei oder mehr Kindern beträgt rund 4450 Franken pro Monat, während die Armutsgefährdungsgrenzen bereits für zwei Erwachsene mit drei Kindern unter 14 Jahren monatlich 4750 Franken (50% des Medians) und 5700 Franken (60% des Medians) betragen.

²⁹ Tatsächlich ist auch die strikte Armutsgefährdungsquote (50% des Medians), welche näher an der absoluten Armutsquote liegt, für diese Gruppe mit 11,3% zwar immer noch erhöht, aber nicht mehr deutlich verschieden von der gesamten Bevölkerung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass insgesamt mit den beiden Messkonzepten Armut und Armutsgefährdung ähnliche Risikogruppen identifiziert werden. Dies ergibt sich überwiegend aus dem Umstand, dass mit beiden Konzepten finanzielle Armut gemessen wird und das verfügbare Einkommen des Haushalts als Kriterium für die Armutsbetroffenheit bzw. -gefährdung verwendet wird. Obwohl sich die beiden Konzepte in ihrer Herleitung deutlich unterscheiden (vgl. Kapitel 2.2), verändert sich die Struktur der Risikogruppen deshalb kaum. Deutliche Unterschiede sind hingegen im Niveau der berechneten Quoten und damit auch der Anzahl betroffener Personen festzustellen. Dies kann primär darauf zurückgeführt werden, dass die Einkommensverteilung im Bereich der Armuts- und Armutsgefährdungsgrenzen besonders dicht ist. Schon eine geringe Änderung des Grenzwertes hat deshalb verhältnismässig grosse Auswirkungen auf die Anzahl betroffener Personen (vgl. dazu auch Kapitel 6.2.2).

Internationaler Vergleich

Wie in Kapitel 2.2.2 beschrieben, eignet sich das relative Konzept der Armutsgefährdung insbesondere auch für den internationalen Vergleich. Anschliessend werden deshalb die Armutsgefährdungsquoten verschiedener europäischer Länder dargestellt, wie sie jährlich durch das statistische Amt der europäischen Union publiziert werden (vgl. Eurostat 2012). Dazu wird die Armutsgefährdungsquote ohne fiktive Miete verwendet (vgl. Glossar), da diese noch nicht von allen beteiligten Ländern berechnet wird. Die nachfolgenden Werte weichen deshalb leicht von den bisherigen Angaben ab.

Die Armutsgefährdungsquote ohne fiktive Miete lag 2010 für die Schweiz mit 15,0% leicht unter dem europäischen Durchschnitt (EU-27: 16,4%).³⁰ Grafik 3.5 zeigt, dass die Spannweite der Armutsgefährdungsquoten bei den europäischen Ländern recht gross ist: Mit Werten über 20% ist die Armutsgefährdung in Lettland (21,3%), Rumänien (21,1%), Spanien (20,7%), Bulgarien (20,7%), Kroatien (20,5%), Litauen (20,2%) und Griechenland (20,1%) am höchsten, während Island (9,8%) und die Tschechische Republik (9,0%) Werte unter 10% erzielen. Im Vergleich mit den direkten Nachbarn weist die Schweiz eine eher hohe Armutsgefährdungsquote auf. Lediglich in Italien (18,2%) und

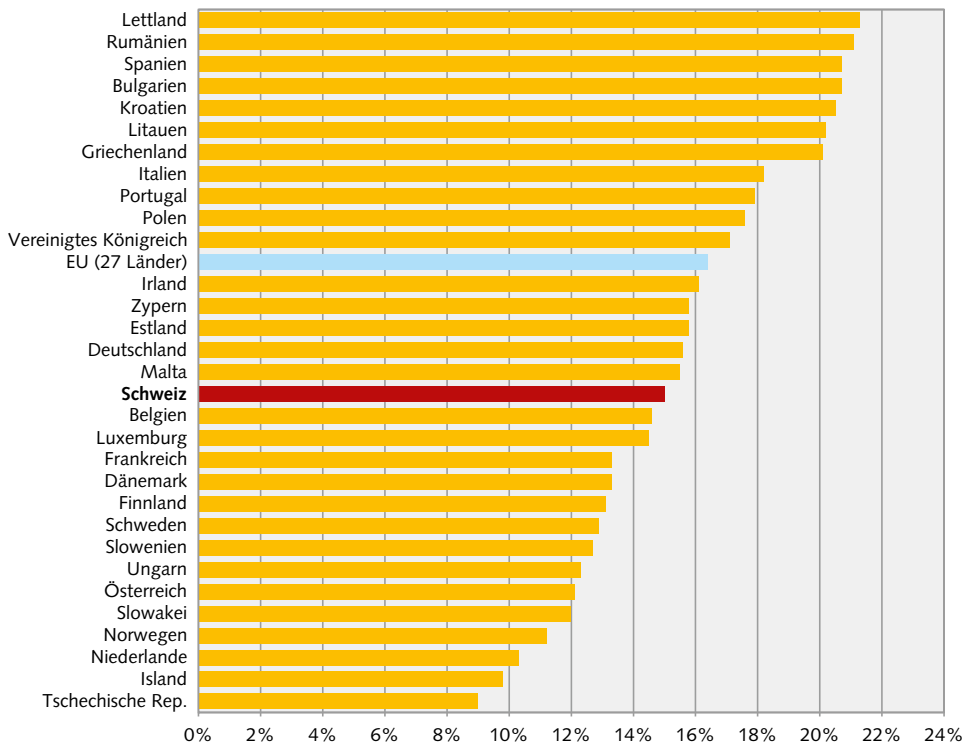
³⁰ Diese Daten werden laufend auf dem Internet aktualisiert (vgl. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_li02&lang=de [25.07.2012]). Da Eurostat keine Vertrauensintervalle für diese Berechnungen ausweist, kann die Signifikanz der Unterschiede nicht beurteilt werden.

Deutschland (15,6%) ist die Armutsgefährdung höher als in der Schweiz. In den übrigen Nachbarländern sowie auch den skandinavischen Staaten liegen die Armutsgefährdungsquoten hingegen unter dem schweizerischen Wert (Dänemark 13,3%, Frankreich 13,3%, Schweden 12,9%, Österreich 12,1%, Norwegen 11,2%, Niederlande 10,3%). Darin spiegelt sich die im Vergleich zur Schweiz geringere Einkommensungleichheit dieser Länder (vgl. BFS 2011d). Dabei gilt es jedoch auch zu

beachten, dass in der Schweiz aufgrund des hohen Medianeinkommens eine der europaweit höchsten Armutsgefährdungsgrenzen zur Anwendung kommt: In Kaufkraftstandards (KKS) ausgedrückt liegt die Armutsgefährdungsgrenze der Schweiz mit 13'281 KKS hinter Luxemburg und Norwegen an dritter Stelle und damit massiv höher als beispielsweise diejenige der Tschechischen Republik (5793 KKS) oder Rumäniens (2122 KKS).³¹

Armutsgefährdungsquoten im europäischen Vergleich, 2010

G 3.5



Quelle: EU-SILC, Eurostat (Stand 16.07.2012), ohne fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

³¹ Vgl. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_li01&lang=de [25.07.2012]. Die Angabe erfolgt in KKS, um die unterschiedlichen Preisniveaus zwischen den Ländern auszugleichen (vgl. Glossar).

3.3 Materielle Entbehrung

Entwicklung 2008 bis 2010

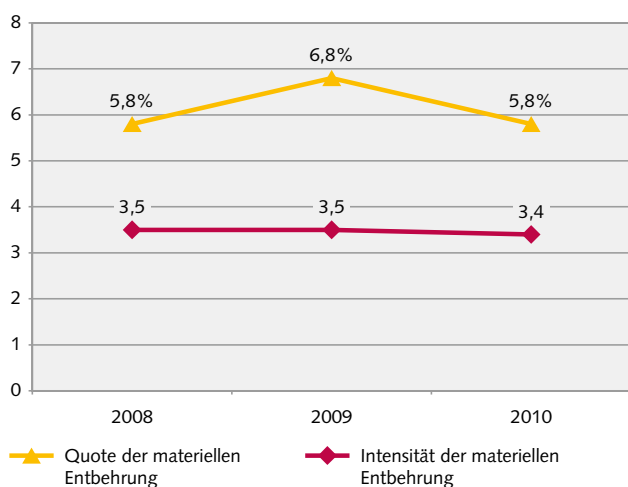
Für ein umfassendes Bild der Lebensbedingungen in der Schweiz werden die bisherigen Ergebnisse (nachfolgend finanzielle Armutsindikatoren genannt) durch Informationen zur **materiellen Entbehrung** ergänzt.³² Dadurch können auch nicht monetäre Aspekte der Armut untersucht werden.

Im Jahr 2010 wiesen zwischen 370'000 und 500'000 Personen oder 5,8% der Schweizer Wohnbevölkerung in mindestens drei von neun Lebensbereichen einen finanziell bedingten Mangel auf. Die **Quote der erheblichen materiellen Entbehrung**, mit der ein finanziell bedingter Mangel in mindestens vier von neun Bereichen beschrieben wird, lag mit 1,8% deutlich darunter. Dies entspricht noch zwischen 100'000 und 170'000 Personen. 2008 lag die Quote der materiellen Entbehrung ebenfalls bei 5,8%, 2009 bei 6,8% und 2010 wieder bei 5,8% (vgl.

Grafik 3.6). Damit verläuft die Entwicklung anders als bei den finanziellen Armutsindikatoren, wobei die Unterschiede wiederum nicht deutlich sind.

Analog zur Armutslücke, welche die Intensität der Armut bei den Armutsbetroffenen ausdrückt (medianer Abstand der Einkommen der Armutsbetroffenen von der Armutsgrenze), kann auch die **Intensität der materiellen Entbehrung** berechnet werden.³³ Dazu wird die durchschnittliche Anzahl Mängel bei der materiell entbehrten Bevölkerung ermittelt. 2010 lag dieser Wert bei 3,4, d.h. im Mittel waren die materiell entbehrten Personen von Mängeln in 3,4 Lebensbereichen betroffen. Dieser eher tiefe Wert erklärt auch den starken Rückgang zwischen der Quote der materiellen Entbehrung und der Quote der erheblichen materiellen Entbehrung: Kumulative Mängel in mehr als drei Kategorien betreffen lediglich 31,8% aller materiell entbehrten Personen und kommen damit vergleichsweise selten vor. Im Vergleich zu 2008 und 2009 (jeweils 3,5 Mängel) ist die Intensität der materiellen Entbehrung stabil geblieben.

Entwicklung der Quote und der Intensität der materiellen Entbehrung, 2008–2010 G 3.6



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC © Bundesamt für Statistik (BFS)

³² Die Quote der materiellen Entbehrung wird beschrieben als finanziell bedingter Mangel bei mindestens drei von neun Lebensbereichen, wobei dieser europaweit koordinierte Indikator die folgenden neun materiellen Bereiche umfasst: in der Lage sein, unerwartete Ausgaben in der Höhe von 2000 Franken zu tätigen; in der Lage sein, eine Woche Ferien pro Jahr weg von zu Hause zu finanzieren; keine Zahlungsrückstände (Hypothekenraten oder Miete, laufende Rechnungen, Ratenzahlungen für Mietkauf oder andere Darlehensrückzahlungen, Krankenkassenprämien); in der Lage sein, jeden zweiten Tag eine fleisch- oder fischhaltige Mahlzeit (oder vegetarische Entsprechung) zu haben; in der Lage sein, die Wohnung ausreichend zu heizen; im Besitz einer Waschmaschine sein; im Besitz eines Farbfernsehers sein; im Besitz eines Telefons sein; im Besitz eines Autos sein.

Analyse nach Bevölkerungsgruppen

Differenziert nach soziodemografischen und sozioprofessionellen Merkmalen sind die Ergebnisse für die Quote der materiellen Entbehrung grösstenteils konsistent mit jenen der Armutsbetroffenheit und -gefährdung (vgl. Grafik 3.7). So weisen Alleinerziehende mit 22,2% wiederum die mit Abstand höchste Quote der materiellen Entbehrung aller Haushaltsformen auf. Eine weitere Risikogruppe sind zudem auch hier Personen ohne nachobligatorische Schulbildung (9,7%). In Übereinstimmung mit den bisherigen Resultaten bietet zudem eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung der erwachsenen Personen im Haushalt einen Schutz vor materieller Entbehrung. So sind Personen in Haushalten ohne (17,3%) oder mit einer sehr geringen Erwerbsintensität (12,9%) deutlich häufiger von materieller Entbehrung betroffen als Haushalte mit voller Erwerbsintensität (3,8%). Dasselbe gilt für Personen in Haushalten ohne Erwerbstätige (7,7%) im Vergleich zu Personen in Haushalten mit mindestens zwei Erwerbstätigen (4,0%), wobei die Quote hier jedoch nicht deutlich über derjenigen der Gesamtbevölkerung liegt.

³³ Da die Anzahl materiell entbehrter Personen sehr gering ist, wird die Intensität der materiellen Entbehrung nicht für Untergruppen berechnet. Die Fallzahlen wären zu klein, um statistisch gesicherte Resultate ausweisen zu können.

Wie beim absoluten Armutskonzept (aber im Gegensatz zur relativen Armutsgefährdung) sind weiter alleinlebende Personen unter 65 Jahren mit 7,5% etwas häufiger von materieller Entbehrung betroffen als die Gesamtbevölkerung, wobei dieser Unterschied aber nicht deutlich ist. Umgekehrt sind Personen in kinderreichen Haushalten mit zwei Erwachsenen in Übereinstimmung mit der relativen Armutsgefährdung (aber im Gegensatz zum absoluten Armutskonzept) mit 9,7% deutlich häufiger von materieller Entbehrung betroffen als Zweipersonenhaushalte ohne Kinder (3,4%). Anders als bei der relativen Armutsgefährdung können die kinderreichen Familien jedoch nicht als Risikogruppe bezeichnet werden, da sie nicht deutlich öfter materiell entbehrt sind als die Gesamtbevölkerung (vgl. Glossar). Interessanterweise steigt die Quote der materiellen Entbehrung mit zunehmender Kinderzahl nicht kontinuierlich an: Während Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind eine leicht erhöhte Quote von 8,1% aufweisen, sinkt sie bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit 4,8% sogar unter den Durchschnitt ab, um dann bei drei oder mehr Kindern wieder auf 9,7% anzusteigen.

In Übereinstimmung mit der relativen Armutsgefährdung sind auch in Bezug auf die Nationalität grosse Unterschiede in der materiellen Entbehrung festzustellen. Ausländische Personen sind in einem deutlich grösseren Ausmass von materieller Entbehrung betroffen als Schweizerinnen und Schweizer (11,3% gegenüber 4,2%). Differenziert man weiter nach Nationalitätengruppen, zeigt sich auch hier, dass Personen aus der Gruppe «übrige Länder» mit Abstand am schlechtesten gestellt sind. Ihre Quote ist mit 16,5% rund viermal so hoch wie diejenige der Schweizer und Schweizerinnen und liegt zudem auch deutlich über der Quote der Nord- und Westeuropäer/innen (6,3%). Personen ausländischer Staatsbürgerschaft sind auch deutlich öfter materiell entbehrt als die Gesamtbevölkerung und stellen somit eine Risikogruppe der materiellen Entbehrung dar.

Neben diesen Übereinstimmungen gibt es jedoch auch deutliche Abweichungen zu den finanziellen Armutskonzepten. So sinkt die Quote der materiellen Entbehrung mit zunehmendem Alter deutlich: Kinder und Jugendliche weisen die grösste materielle Entbehrung auf (8,6%), während die Quote der 18- bis 64-Jährigen etwa derjenigen der Gesamtbevölkerung entspricht (5,7%). Bei den Personen zwischen 50 und 64 sowie ab 65 Jahren liegt die Quote der materiellen Entbehrung mit lediglich 3,1% respektive 2,7% hingegen markant unter derjenigen der übrigen Altersgruppen. Dies kann als weiterer Hinweis

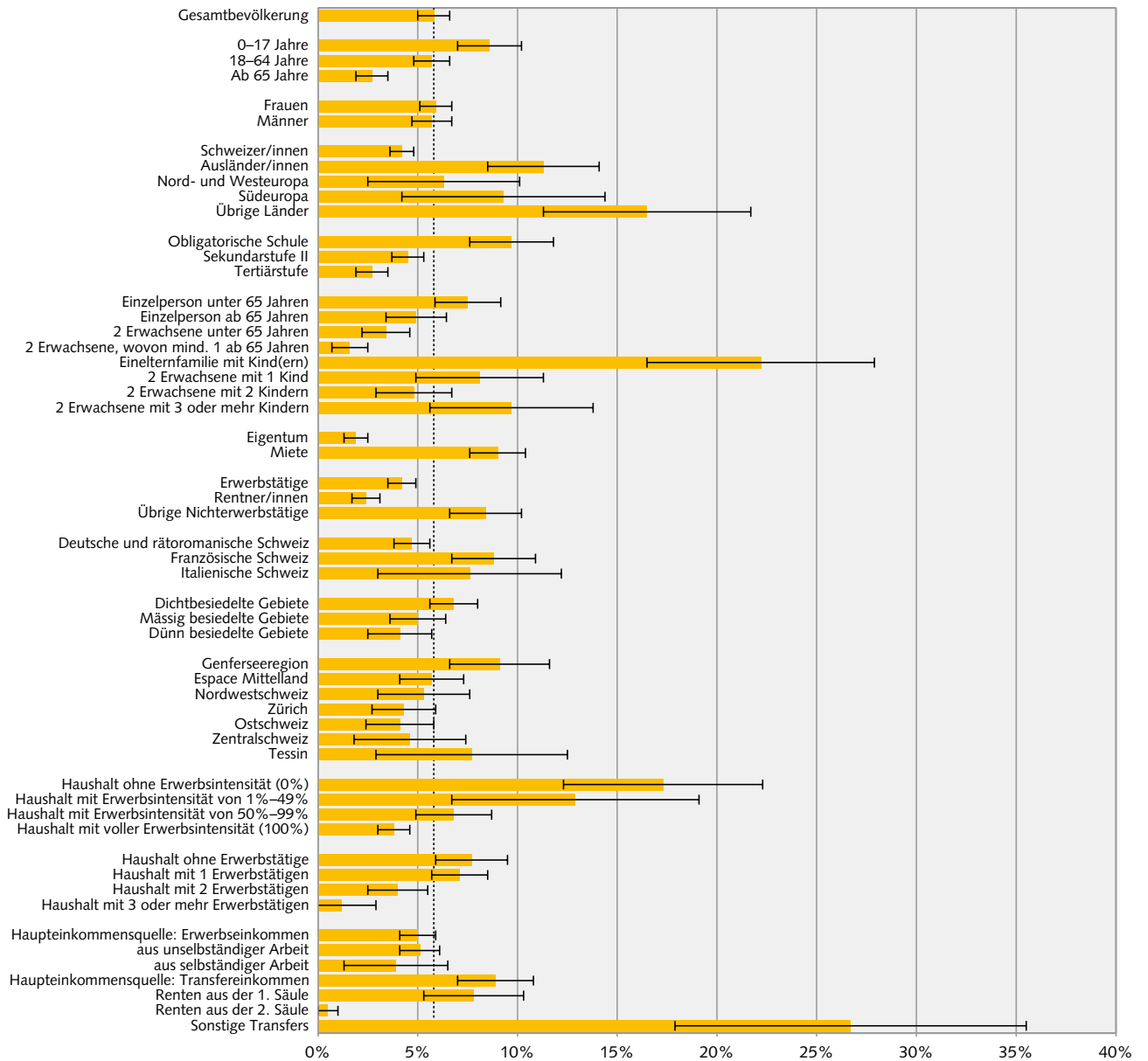
darauf gedeutet werden, dass die finanziellen Ressourcen der Personen im Rentenalter mit dem Einkommen nur unzureichend abgebildet werden können (vgl. dazu auch Kapitel 2.3.1 und 3.1). Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, dass ältere Personen einen verhältnismässig grösseren Zeitraum zur Verfügung hatten, um die abgefragten Gebrauchsgüter zu erwerben oder sie diese aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse vielleicht gar nicht benötigen.³⁴ Ein weiterer Unterschied zu den finanziellen Armutsindikatoren zeigt sich schliesslich beim Vergleich nach der Haupteinkommensquelle des Haushaltes. So sind Personen in Haushalten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Erwerbseinkommen sicherstellen können, zwar ebenfalls deutlich seltener von materieller Entbehrung betroffen als Personen mit der Haupteinkommensquelle Transfereinkommen (5,0% gegenüber 8,9%). Im Gegensatz zu den bisherigen Resultaten sind jedoch Personen mit Haupteinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit tendenziell weniger oft materiell entbehrt als Personen mit Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (3,9% gegenüber 5,1%). Obwohl dieser Unterschied nicht deutlich ist, kann er als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die höhere Armutsquote bzw. Armutsgefährdungsquote von Selbständigen auch auf Schwierigkeiten bei der Erfassung der Selbständigeneinkommen zurückgeht (vgl. Kapitel 6.1.2).

Nach den regionalen Merkmalen zeigen sich wie bei den finanziellen Armutsindikatoren nur wenige deutliche Unterschiede in der materiellen Entbehrung. Jedoch sind Personen, die in deutschsprachigen Gebieten der Schweiz leben, deutlich seltener materiell entbehrt als Personen in der Romandie (4,7% gegenüber 8,8%). In der italienischsprachigen Schweiz ist die Quote der materiellen Entbehrung zwar ebenfalls erhöht (7,6%), aufgrund der grossen statistischen Schwankungsbreite kann sie jedoch nicht mit Sicherheit von den Quoten der beiden übrigen Sprachregionen unterschieden werden. Bezüglich Grad der Verstädterung zeigen sich in der Tendenz gerade umgekehrte Resultate als bei den finanziellen Indikatoren: Die materielle Entbehrung nimmt mit abnehmender Siedlungsdichte tendenziell ab.

³⁴ So lebten 2010 zwar 28% der Personen ab 65 Jahren in einem Haushalt ohne Auto (gegenüber 11% der 18- bis 64-Jährigen), jedoch verzichteten lediglich 14% dieser Personen aus finanziellen Gründen darauf (vgl. BFS 2012c: 9).

Quote der materiellen Entbehrung nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010

G 3.7



Die Markierung \pm bezeichnet das 95%-Vertrauensintervall (siehe Glossar).
 Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Die Variablen zu Bildung und Arbeitsmarkt ergeben nur für Personen ab 18 Jahren erhoben (Erwerbsintensität: 18-64 Jahre), der Wohnstatus bezieht sich auf den Hauptwohnsitz. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal +/-10% ausgewiesen.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012

© Bundesamt für Statistik (BFS)

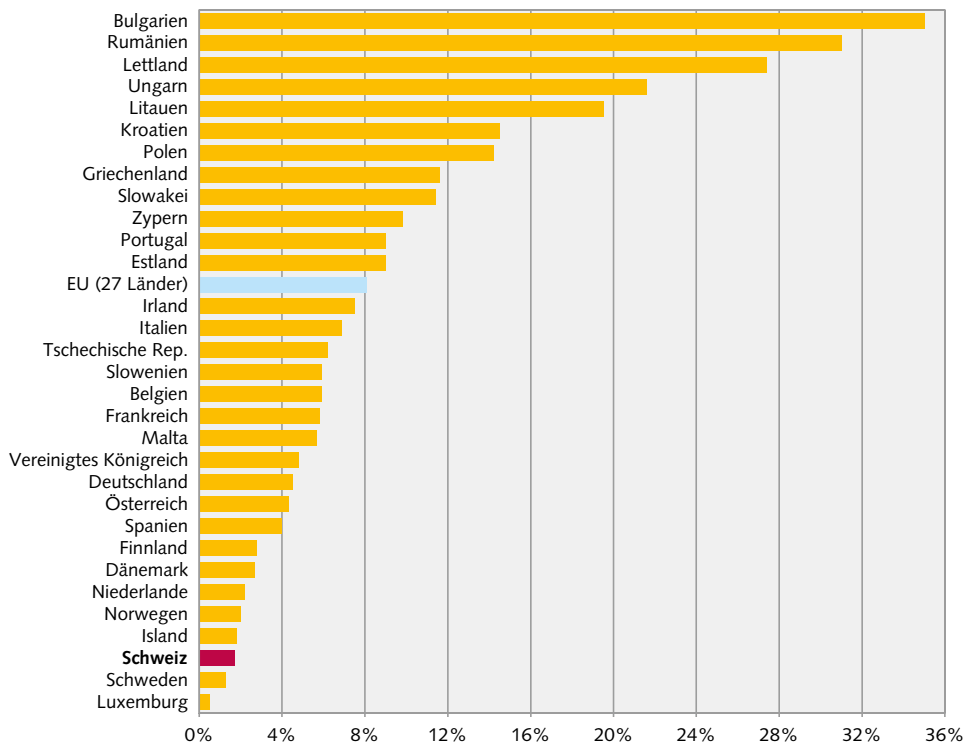
Internationaler Vergleich

Für den internationalen Vergleich wird die Quote der erheblichen materiellen Entbehrung verwendet. Diese entspricht einem Mangel in vier der neun definierten Lebensbereichen. Die Schweiz liegt mit einer Quote von 1,7% deutlich unter dem gesamteuropäischen Durchschnitt von 8,1% (vgl. Eurostat 2012³⁵ sowie Grafik 3.8).³⁶ Auch im Vergleich mit den Nachbarländern ist die Schweizer Quote tief. So liegen die Quoten in Italien (6,9%), Frankreich (5,8%), Deutschland (4,5%) und

Österreich (4,3%) deutlich höher. Vergleichbare Quoten weisen Norwegen (2,0%) und die Niederlande (2,2%) auf. Lediglich in Schweden und Luxemburg liegen die Quoten mit 1,3% resp. 0,5% noch tiefer als in der Schweiz. Obwohl die Armutsgefährdungsquote der Schweiz vergleichsweise hoch liegt (vgl. Kapitel 3.2), kann die materielle Versorgung in der Schweiz somit im europäischen Vergleich als sehr gut bezeichnet werden.

Quoten der erheblichen materiellen Entbehrung im europäischen Vergleich, 2010

G 3.8



Quelle: EU-SILC, Eurostat (Stand 16.07.2012)

© Bundesamt für Statistik (BFS)

³⁵ Für die jeweils aktuellen Daten vgl. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_mddd11&lang=de [25.07.2012]. Da Eurostat keine Vertrauensintervalle für diese Berechnungen ausweist, kann die Signifikanz der Unterschiede nicht beurteilt werden.

³⁶ Die Quote für den internationalen Vergleich ist geringfügig tiefer als für die Schweizer Analysen (1,8%), da Eurostat Zahlungsrückstände bei den Krankenkassenprämien nicht in der Quote berücksichtigt (vgl. dazu auch Kapitel 6.2.3).

3.4 Ergänzende Auswertungen

Im Folgenden wird der Zusammenhang zwischen den finanziellen Armutskonzepten und der materiellen Entbehrung detaillierter untersucht. Dazu wird zunächst angeschaut, ob armutsbetroffene oder -gefährdete Personen stärker von materieller Entbehrung betroffen sind als die übrige Bevölkerung. Anschliessend wird die Situation in den einzelnen Kategorien der materiellen Entbehrung sowie die Selbsteinschätzung der finanziellen Situation genauer betrachtet, wobei auch hier nach dem Armutsstatus der jeweiligen Person unterschieden wird.

Wie zu erwarten, ist die Quote der materiellen Entbehrung bei Personen, die auch finanzieller Armut ausgesetzt sind, deutlich erhöht. So geben 19,4% aller armutsbetroffenen Personen einen Mangel in mindestens drei der neun Kategorien an, während es bei den nicht armen Personen lediglich 4,6% sind (vgl. Tabelle 3.4). Arme Personen sind somit mehr als viermal so oft von kumulativen Mängeln betroffen als nicht Arme. Bei den armutsgefährdeten Personen finden sich vergleichbare Zahlen (20,2% gegenüber 4,6% bei 50% des Medians resp. 17,1% gegenüber 3,9% bei 60% des Medians). In absoluten Zahlen sind rund 120'000 Personen in der Schweiz gleichzeitig von Einkommensarmut und materieller Entbehrung betroffen und rund 190'000 Personen sowohl armutsgefährdet als auch materiell entbehrt.

Bezüglich der Intensität der materiellen Entbehrung zeigt sich ebenfalls eine höhere Betroffenheit von Personen, die gleichzeitig finanzieller Armut ausgesetzt sind. So leiden Armutsbetroffene durchschnittlich an 1,2 Mängeln und nicht arme Personen lediglich an 0,5 Mängeln.

Betrachtet man die einzelnen Kategorien der materiellen Entbehrung, so zeigt sich auch hier, dass armutsbetroffene Personen deutlich häufiger Mangelsituationen ausgesetzt sind als nicht arme Personen (vgl. Grafik 3.9). Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung bleibt die Reihenfolge bei den häufigsten Mängeln ähnlich: So geben 42,9% der Armutsbetroffenen an, keine unvorhergesehenen Ausgaben von 2000 Franken bezahlen zu können, während dieser Anteil bei der nicht armen Bevölkerung mit 19,4% weniger als halb so viel beträgt. Gut ein Viertel der armen Personen (26,6%) muss zudem auf einen jährlichen Urlaub weg von Zuhause verzichten. Bei der übrigen Bevölkerung folgt dieser Mangel erst an fünfter Stelle (8,1%). Armutsbetroffene weisen weiter auch deutlich häufiger Zahlungsrückstände³⁷ auf (19,5% gegenüber 7,9%). Am häufigsten werden dabei Verbrauchsabrechnungen für Wasser, Strom etc. nicht rechtzeitig bezahlt (13,1%), gefolgt von Rückständen bei der Krankenkassenprämie (9,7%) und der Miete (7,9%).

Armutsbetroffene leben deutlich häufiger in feuchten und dunklen Wohnungen (13,9% resp. 8,3% gegenüber 8,5% resp. 4,6%). Auch bei den Indikatoren zum Wohnumfeld (Lärm, Kriminalität oder Umweltbelastungen im Wohnumfeld) sind sie etwas schlechter gestellt.

T3.4 Quote und Intensität der materiellen Entbehrung nach Armuts(gefährdungs)status, 2010

	Total		Armut (absolute Armutsgrenze)				Armutsgefährdung (60% des Medians)				Strikte Armutsgefährdung (50% des Medians)			
			Ja		Nein		Ja		Nein		Ja		Nein	
	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹
Quote der materiellen Entbehrung	5,8	0,8	19,4	4,5	4,6	0,8	17,1	3,4	3,9	0,7	20,2	5,1	4,6	0,8
Quote der erheblichen materiellen Entbehrung	1,8	0,5	8,5	3,5	1,3	0,4	6,7	2,5	1,0	0,3	8,9	4,0	1,3	0,4
Intensität der materiellen Entbehrung (Anzahl Mängel)	0,5	0,0	1,2	0,2	0,5	0,0	1,2	0,1	0,4	0,0	1,3	0,2	0,5	0,0

¹ Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (siehe Glossar).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012

³⁷ Mindestens ein Zahlungsrückstand bei den folgenden Ausgabenposten: Miete, Hypothekarzinsen, Verbrauchsrechnungen für Wasser, Strom, Gas und Heizung, Krankenkassenprämien, Sachkredite.

Die Unterschiede sind hier aber eher gering, da solche Mängel auch recht viele nicht arme Personen betreffen. Bezüglich der sanitären Ausstattung der Wohnung sind sowohl Armutsbetroffene als auch nicht arme Personen in der Schweiz kaum Mängeln ausgesetzt.

Bei den Gebrauchsgegenständen zeigen sich die grössten Unterschiede beim Besitz eines Autos: Während mit 17,4% fast jeder fünfte Armutsbetroffene auf ein eigenes Auto verzichtet, betrifft dies lediglich 2,7% der übrigen Bevölkerung. 7,0% der Armutsbetroffenen sparen zudem beim Essen und vermögen nicht jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder einer sonstigen Proteinquelle (gegenüber 1,1% der nicht Armen). 4,1% der Armen können sich keinen eigenen Computer leisten. Bei der nicht armen Bevölkerung

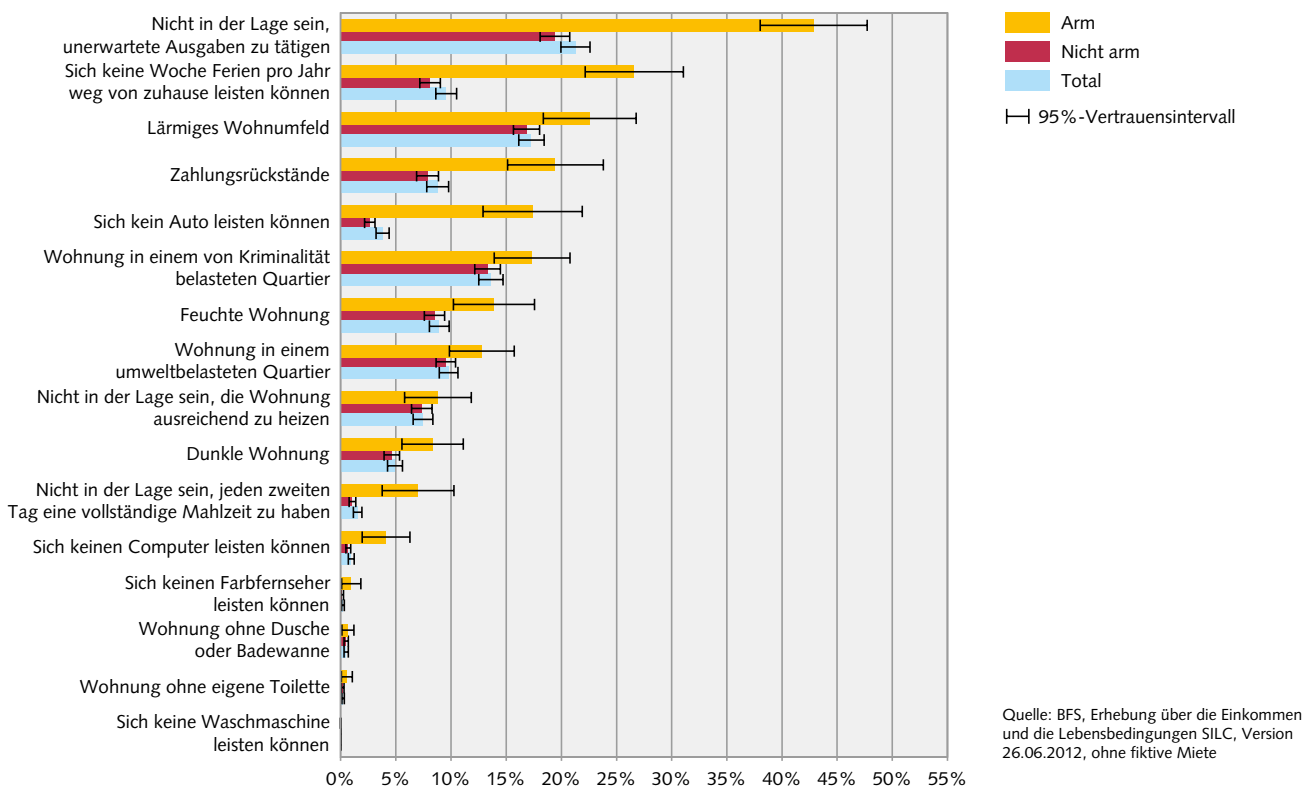
kommt dieser Mangel hingegen kaum vor (0,7%). Dagegen haben Armutsbetroffene fast gleich oft einen Farbfernseher und Zugang zu einer Waschmaschine³⁸ wie nicht arme Personen.

Nach dem Konzept der relativen Armutsgefährdung zeigt sich ein beinahe identisches Bild, weshalb auf eine separate Diskussion der Resultate nach dem Armutsgefährdungsstatus verzichtet wird.³⁹

Finanzielle Armut übersetzt sich somit oft auch in materielle Mangelsituationen, wobei kurzfristig vor allem finanzielle Engpässe entstehen und auch bei grösseren, verhältnismässig einfach zu streichenden Ausgabenposten wie Urlaub und Auto gespart wird. Anpassungen der Wohnsituation können dagegen aufgrund von Kündigungsfristen und Suchaufwand in

Anteile der von materieller Entbehrung betroffenen Bevölkerung nach Armutsstatus, 2010

G 3.9



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

³⁸ Berücksichtigt werden hier auch Waschmaschinen, die in einer gemeinsam genutzten Waschküche untergebracht sind. Dies gehört in der Schweiz generell zum Standard in Mietwohnungen, weshalb Mängel hier kaum vorkommen.

³⁹ Vgl. dazu auch die bereits publizierten Auswertungen zum Zusammenhang der materiellen Entbehrung und der Armutsgefährdung (BFS 2010a, BFS 2011c) sowie die Standardtabellen zur materiellen Entbehrung unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07/03.Document.148262.xls [12.07.2012].

der Regel erst längerfristig umgesetzt werden. Der Verzicht auf Gebrauchsgegenstände wie Computer oder Farbfernseher betrifft hingegen nur einen vergleichsweise geringen Teil der armen Bevölkerung. Es kann vermutet werden, dass diese Mangelsituationen erst nach anhaltender finanzieller Armut eintreten.

Armutsbetroffene Personen geben mehrheitlich direkt wieder aus, was sie verdienen und können somit keine finanziellen Reserven anlegen (53,4% gegenüber 36,9% der nicht Armen, vgl. Tabelle 3.5). Reicht das Einkommen nicht für den täglichen Bedarf, können sie nicht selten zunächst noch auf gewisse Vermögensbestände zurückgreifen: 22,5% geben an, für die laufenden Ausgaben des Haushaltes ihre Ersparnisse zu verbrauchen. 5,7% haben jedoch sämtliche Reserven aufgebraucht und finanzieren ihren täglichen Bedarf mittels Schulden. Bei den nicht armen Personen liegen diese Werte mit 6,5% und 1,5% deutlich tiefer. Armutsbetroffene sind somit im Hinblick auf finanzielle Reserven deutlich schlechter gestellt als die restliche Bevölkerung: Nimmt man alle diese Gruppen zusammen, sind 81,6% nicht in der Lage, Ersparnisse zu generieren. Auch wenn bei einer Mehrheit das Einkommen gerade die Ausgaben deckt, vergrößert sich dadurch ihr Risiko, auch im weiteren Lebensverlauf mit geringen finanziellen Mitteln auskommen zu müssen und bei einer Verschlechterung der Einkommenssituation (noch) stärker in die Armut abzurutschen.

Mit 28,3% geben verhältnismässig wenige Armutsbetroffene an, dass sie Schwierigkeiten haben, finanziell über die Runden zu kommen. Gut ein Viertel der armen Personen (27,4%) bezeichnet dies sogar als leicht, wobei anzunehmen ist, dass ein Teil dieser Gruppe über Vermögen verfügt. Die entsprechenden Anteile bei den nicht armutsbetroffenen Personen unterscheiden sich mit 9,3% resp. 48,0% jedoch stark. Armutsbetroffene sind zudem auch deutlich seltener zufrieden mit ihrer finanziellen Situation als nicht Armutsbetroffene (40,1% gegenüber 54,7%, nicht abgebildet). Die finanzielle Situation der armen Personen stellt sich somit auch in ihrer eigenen Wahrnehmung deutlich schwieriger dar als bei der restlichen Bevölkerung. Es kann zudem vermutet werden, dass sie ihren Lebensstil den bescheideneren finanziellen Mitteln anpassen und somit auch ihre Ansprüche nach unten korrigieren (vgl. European Commission 2009b). Nach der relativen Armutsgefährdung stellt sich die Situation wiederum vergleichbar dar.

T3.5 Selbsteinschätzung der finanziellen Situation nach Armuts(gefährdungs)status, 2010

	Total		Armut (absolute Armutsgrenze)				Armutsgefährdung (60% des Medians)				Strikte Armutsgefährdung (50% des Medians)			
			Ja		Nein		Ja		Nein		Ja		Nein	
	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹	in %	+/- ¹
Gibt aus, was er/sie verdient	38,2	1,4	53,4	4,3	36,9	1,5	54,8	3,6	35,7	1,5	53,9	4,9	37,0	1,4
Verbraucht Vermögen / Reserven	7,8	0,7	22,5	3,2	6,5	0,7	18,9	2,5	6,1	0,7	20,2	3,4	6,8	0,7
Verschuldet sich	1,9	0,4	5,7	2,5	1,5	0,4	5,3	1,8	1,4	0,4	6,9	2,9	1,5	0,4
Schwierig, über die Runden zu kommen	10,8	1,0	28,3	4,3	9,3	1,0	25,4	3,4	8,6	1,0	28,6	4,9	9,5	1,0
Einfach, über die Runden zu kommen	46,4	1,4	27,4	3,6	48,0	1,5	27,3	3,2	49,3	1,6	25,7	3,9	48,0	1,5

¹ Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (siehe Glossar).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012

4 Ergebnisse für die Erwerbsbevölkerung

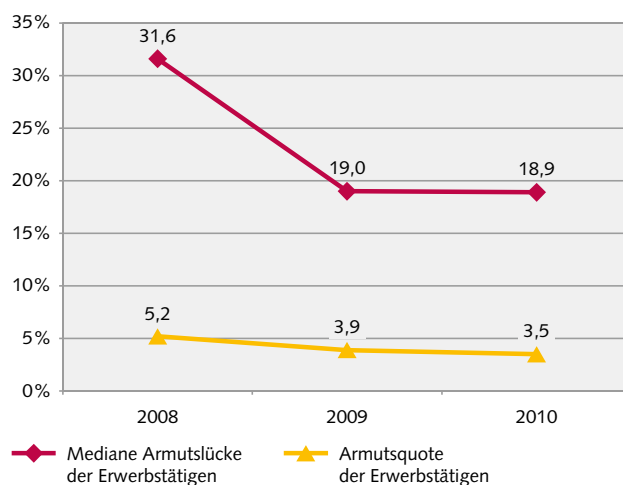
In diesem Kapitel wird gesondert auf die Situation der erwerbstätigen Bevölkerung eingegangen. Diese umfasst sämtliche Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung (d.h. dem Referenzzeitraum der Einkommen in SILC) mehrheitlich angestellt oder selbständig erwerbend waren (vgl. Kapitel 6.3.3). Dabei werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeit-Tätigkeiten berücksichtigt. Analog zu den Auswertungen für die gesamte Bevölkerung erfolgt die Analyse wieder anhand der Indikatoren der beiden finanziellen Armutskonzepte und der materiellen Entbehrung.

4.1 Armut der Erwerbstätigen

Entwicklung 2008 bis 2010

Die **Armutsquote der erwerbstätigen Bevölkerung** betrug im Jahr 2010 mit 3,5% nur etwa ein Viertel der Armutsquote der nicht erwerbstätigen Bevölkerung (15,6%). Rund 120'000 Erwerbstätige waren somit von Armut betroffen. Der Anteil der Erwerbstätigen an allen Armen in der Bevölkerung ab 18 Jahren lag im selben Zeitraum bei 25,1%, d.h. gut ein Viertel aller armen Personen war 2010 erwerbstätig. Seit 2008 ist die Armut in der Erwerbsbevölkerung deutlich zurückgegangen (2008: 5,2%, 2009: 3,9%, vgl. Grafik 4.1), während der Rückgang in der Gesamtbevölkerung lediglich als Tendenz bezeichnet werden kann (vgl. Kapitel 2.2.1). Dies kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, dass der allgemeine Rückgang der Armutsquote mit der positiven Arbeitsmarktentwicklung der Vorjahre zusammenhängt. Dass auch der Anteil der Erwerbstätigen an der armen Bevölkerung im Vergleich zu den Vorjahren kontinuierlich zurückgegangen ist (2008: 33,2%, 2009: 28,5%), lässt ebenfalls darauf schliessen, dass einige Personen ihr Haushaltseinkommen aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation über die Armutsschwelle anheben konnten.

Entwicklung der Armutsquote und der Armutslücke der Erwerbstätigen, 2008–2010 G 4.1



Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, ohne fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Die **mediane Armutsücke der Erwerbstätigen**, welche den mittleren (medianen) Abstand zwischen den verfügbaren Haushaltseinkommen der erwerbstätigen Armutsbetroffenen und ihrer jeweiligen Armutsgrenze misst, lag im Jahr 2010 bei 18,9%.⁴⁰ Die Hälfte aller Armutsbetroffenen in der Schweizer Erwerbsbevölkerung musste folglich mit einem Einkommen von 81,1% ihrer Armutsgrenze auskommen. Im Vergleich zu 2008 (31,6%) ist die Armutsücke der Erwerbstätigen um fast 13 Prozentpunkte zurückgegangen (2009: 19,0%). Die Einkommen der armen Erwerbsbevölkerung liegen somit deutlich näher an der Armutsgrenze. Die positive Arbeitsmarktentwicklung der Vorjahre schlägt sich in den Einkommen der Erwerbstätigen noch deutlicher nieder als in den Einkommen der Gesamtbevölkerung. Bei dieser ging die Armutsücke zwischen 2008 und 2010 um etwas über 7 Prozentpunkte zurück.

Die **durchschnittliche Armutsgrenze der Erwerbstätigen** liegt mit rund 2350 Franken pro Monat für eine Einzelperson etwa hundert Franken über derjenigen der Gesamtbevölkerung (vgl. Tabelle 4.1).⁴¹ Dies ergibt sich durch die höheren Wohnkosten der Erwerbstätigen, die sich im Mittel teurere Wohnungen leisten können. Beschränkt auf die arme Bevölkerung, liegt die Armuts-

grenze bei den Erwerbstätigen hingegen nicht deutlich höher als bei den übrigen Personen (2300 Franken gegenüber 2250 Franken für Einzelpersonen; der Unterschied liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreiten).

Analyse nach Bevölkerungsgruppen

Armut von Erwerbstätigen kann weiter nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen charakterisiert werden (vgl. Grafik 4.2). Diese stehen zum Teil in enger Verbindung mit der Höhe des Einkommens, der Art der Erwerbstätigkeit und weiteren Arbeitsmarktmerkmalen. Im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktchancen zentral ist dabei die höchste abgeschlossene Ausbildung. Wie auch bei der Gesamtbevölkerung ist die Armutsbetroffenheit bei Erwerbstätigen mit geringem Bildungsniveau höher. So sind erwerbstätige Personen ohne nachobligatorische Schulbildung fast doppelt so häufig arm wie jene mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (6,7% gegenüber 3,6%). Die geringste Armutsbetroffenheit zeigen Personen mit einem Abschluss einer Universität oder Fachhochschule (Tertiärstufe 2,1%).

T 4.1 Durchschnittliche Armutsgrenzen ausgewählter Haushaltstypen, nur Erwerbstätige¹, 2010, in Franken pro Monat

Haushaltstyp	Grundbedarf	durchschnittliche angerechnete Wohnkosten	Betrag für weitere Auslagen	durchschnittliche Armutsgrenze ² (gerundet)
Einzelperson	960	1297	100	2350
Einelternfamilie mit 2 Kindern unter 14 Jahren	1786	(1726)	100	(3600)
2 Erwachsene ohne Kinder	1469	1513	200	3200
2 Erwachsene mit 2 Kindern unter 14 Jahren	2054	1751	200	4000

¹ Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

² Nationale Durchschnittswerte; für die Berechnung der Armutsindikatoren werden individuelle Armutsgrenzen verwendet. Mit diesem Betrag werden der Grundbedarf, die Wohnkosten und weitere Auslagen wie Versicherungsprämien etc. abgedeckt. In der Armutsgrenze nicht enthalten sind hingegen die Krankenkassenprämien, da sie bereits vorher vom Einkommen abgezogen werden.

(x) Die Werte in Klammern beruhen auf geringen Fallzahlen und sind deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

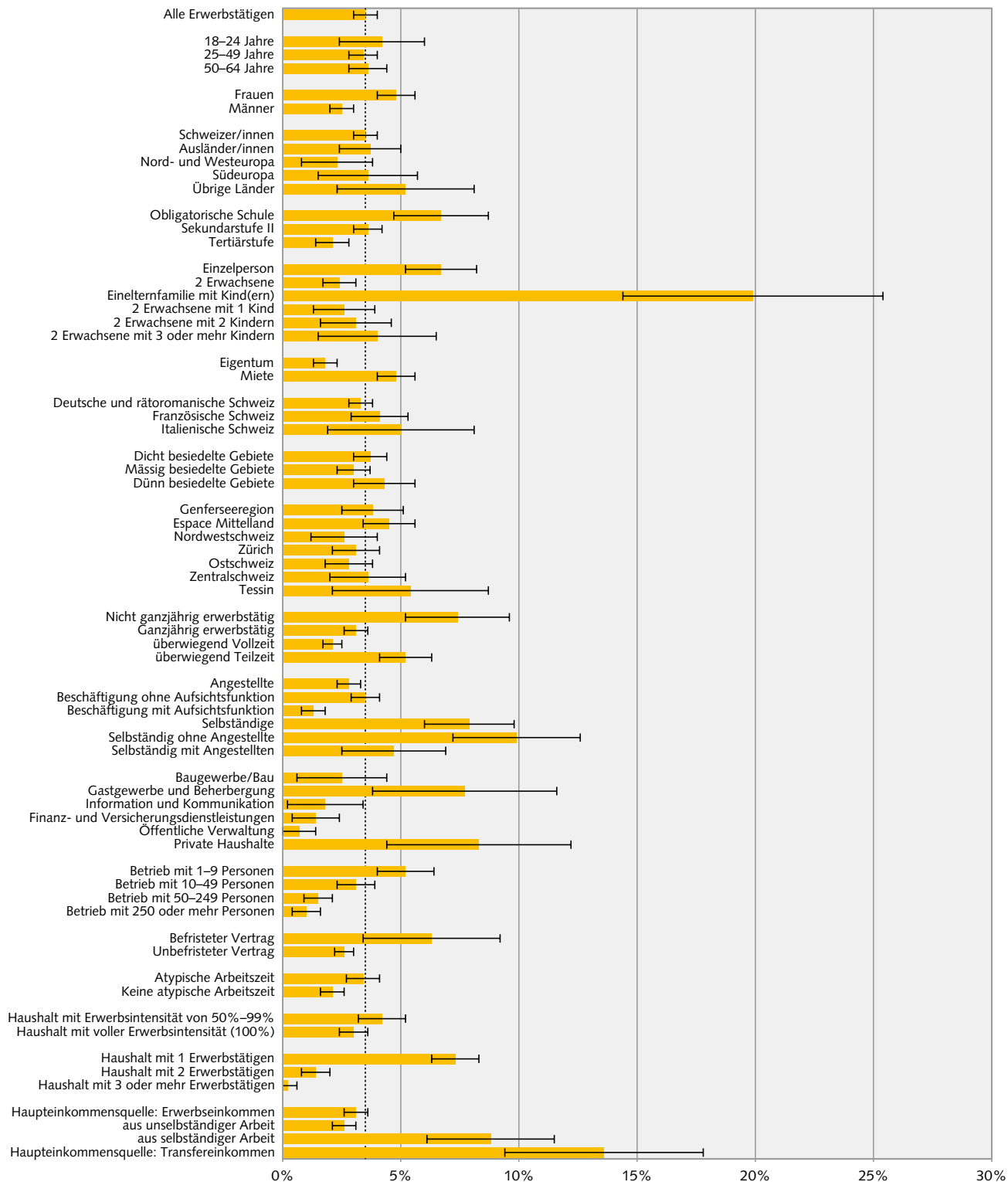
Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

⁴⁰ Für diese Auswertungen werden nur die armen Erwerbstätigen betrachtet, welche einen sehr kleinen Teil der Gesamtbevölkerung darstellen. Bei einer Aufgliederung nach Untergruppen sind die Fallzahlen so gering, dass die Schwankungsbreite der Indikatoren zu gross ist, um statistisch gesicherte Resultate ausweisen zu können. Es werden deshalb keine Armutsücken für Untergruppen ausgewiesen.

⁴¹ Bei diesen Werten handelt es sich lediglich um illustrative Durchschnittswerte für die Erwerbsbevölkerung. Für die Berechnung der Armutsindikatoren werden individuelle Armutsgrenzen verwendet, die unabhängig vom Erwerbsstatus für alle Personen gleich ermittelt werden (vgl. Kapitel 6.2.1).

Armutsquoten der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010

G 4.2



Die Markierung H bezeichnet das 95%-Vertrauensintervall (siehe Glossar).

Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Der Wohnstatus bezieht sich auf den Hauptwohnsitz. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal +/-10% ausgewiesen.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Schweizerische und ausländische Erwerbstätige sind im gleichen Ausmass von Armut betroffen (3,5% gegenüber 3,7%), wobei tendenziell Unterschiede nach Nationalitätengruppen bestehen. So liegt die Armutsquote der Nord- und Westeuropäer/innen mit 2,3% leicht unter dem Durchschnitt, während Erwerbstätige aus Südeuropa und den übrigen Ländern etwas höhere Armutsquoten aufweisen (3,6% und 5,2%). Personen aus Nord- und Westeuropa sind oft überdurchschnittlich gut ausgebildet (vgl. Suter et al. 2009: 32f.). Die Unterschiede sind jedoch nicht deutlich. Auch nach Altersgruppen unterscheiden sich die Armutsquoten kaum. Dies liegt primär an der Beschränkung auf die erwerbstätige Bevölkerung, welche zu 97% zwischen 18 und 64 Jahre alt ist. Innerhalb dieser Altersspanne bestehen auch bei der Gesamtbevölkerung keine deutlichen Unterschiede in der Armutsbetroffenheit.

Deutliche Unterschiede bestehen dagegen nach Geschlecht. Die höhere Armutsbetroffenheit der Frauen in der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung (vgl. Kapitel 3.1) zeigt sich noch ausgeprägter in der Erwerbsbevölkerung. So weisen erwerbstätige Frauen eine fast doppelt so hohe Armutsquote auf wie erwerbstätige Männer (4,8% im Vergleich zu 2,5%). Es ist davon auszugehen, dass Frauen aufgrund familiärer Verpflichtungen häufiger in flexiblen und damit oft auch unsicheren und schlechter bezahlten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Frauen sind auch häufiger als Männer in Tieflohnstellen beschäftigt.⁴² Zudem sind sie häufiger als Männer alleinerziehend, was einerseits die Möglichkeiten einer (Vollzeit-)Erwerbsarbeit einschränkt und andererseits bedeutet, dass kein Partnereinkommen im Haushalt vorhanden ist.

Nach Haushaltsform zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Auch in der Erwerbsbevölkerung sind Einelternfamilien mit Kind(ern) mit einer Armutsquote von 19,9% am häufigsten von Armut betroffen. Dies lässt sich erklären mit den Zeitrestriktionen für eine (Vollzeit-)Erwerbsarbeit aufgrund der Kinderbetreuung sowie dem fehlenden Partnereinkommen. Auch erwerbstätige Einzelpersonen ohne Kinder weisen wiederum erhöhte Armutsquoten auf, während Erwerbstätige in Haushalten mit zwei erwachsenen Personen ohne Kinder am wenigsten von Armut betroffen sind (6,7% gegenüber 2,4%). Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen steigt die Armutsquote mit der Anwesenheit von abhängigen Kindern nur leicht an (1 Kind: 2,6%, 2 Kinder: 3,1%, 3 oder mehr

Kinder: 4,0%). Auch bei den Erwerbstätigen scheint somit die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Person im Haushalt eine gute Absicherung vor Armut darzustellen.

Wie auch bei der Gesamtbevölkerung ist die Armutsbetroffenheit bei Erwerbstätigen mit Wohneigentum deutlich geringer als bei Mietern (1,8% im Vergleich zu 4,8%). Nach Region und Grad der Verstädterung zeigen sich jedoch keine deutlichen Unterschiede in der Armutsbetroffenheit der Erwerbstätigen.

Für die Erwerbsbevölkerung bestimmen weiterhin auch Arbeitsmarktmerkmale die Höhe des Einkommens und üben somit auch einen Einfluss auf die Armutsbetroffenheit aus. Nachfolgend werden deshalb auch Unterschiede in der Armutsbetroffenheit nach Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen untersucht. Zunächst wird der Erwerbsumfang der erwerbstätigen Person im Referenzzeitraum der Einkommen (Kalenderjahr vor der Erhebung, vgl. Kapitel 6.3.3) betrachtet. Dabei sind Personen, die ganzjährig erwerbstätig waren, erwartungsgemäss deutlich seltener arm als Personen, die nur einen Teil des Jahres einer Erwerbstätigkeit nachgingen (3,1% gegenüber 7,4%). Bei den ganzjährig Erwerbstätigen wird weiter nach Vollzeit- und Teilzeit-Tätigkeit unterschieden. Erwerbstätige, die überwiegend Teilzeit arbeiten, sind mehr als doppelt so häufig arm wie überwiegend Vollzeiterwerbstätige (5,2% gegenüber 2,1%). Dabei gilt Teilzeiterwerbstätigkeit nicht zwangsläufig als unsicheres Arbeitsverhältnis, da dies von den Arbeitnehmenden selbst gewählt sein kann. Ein reduziertes Erwerbsspensum kann jedoch auch vorliegen, wenn die Arbeitsmarktsituation oder familiäre Verpflichtungen eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit verhindern. In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass eine Teilzeiterwerbstätigkeit nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Neben der Arbeitsmarktteilnahme und dem Umfang der Erwerbstätigkeit wird die Einkommenssituation wesentlich durch Arbeitsform und -bedingungen bestimmt.⁴³ Dabei ist zunächst die Unterscheidung zwischen unselbständig und selbständig Erwerbstätigen aufschlussreich, da bei Letzteren davon auszugehen ist, dass ihre Einkommenssituation häufiger unsicher ist (vgl. Kapitel 2.3.3). Die Ergebnisse bestätigen dies: Selbständig Erwerbstätige sind mit 7,9% deutlich häufiger arm als Angestellte (2,8%).⁴⁴ Da die Erfassung der

⁴² Nach Angaben der Lohnstrukturerhebung bezogen 2010 19,1% aller Arbeitnehmerinnen einen Tieflohn (vgl. Glossar), während dieser Anteil bei den männlichen Arbeitnehmern bei 6,9% lag (BFS 2012b; vgl. dazu auch Fussnote 45).

⁴³ Diese Merkmale werden in SILC für den Zeitpunkt des Interviews erfasst (vgl. Kapitel 6.3.3).

⁴⁴ Die Zahl der mitarbeitenden Familienmitglieder ist zu gering, um statistisch verlässlich ausgewertet werden zu können.

Einkommen bei Selbständigen mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, sind diese Ergebnisse jedoch mit Vorsicht zu interpretieren (vgl. Kapitel 6.1.2). Unter den Selbständigen sind jene ohne weitere Mitarbeiter (Solo-Selbständige) doppelt so häufig von Armut betroffen wie Selbständige mit Angestellten (9,9% gegenüber 4,7%). Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass es sich bei dieser Gruppe in manchen Fällen um eine prekäre Beschäftigungsform handeln dürfte, die mit grossen Unsicherheiten verbunden ist (vgl. Kapitel 2.3.3). Bei den Angestellten wird zusätzlich danach unterschieden, ob sie eine Beschäftigung mit Aufsichtsfunktion ausüben oder nicht. Erwartungsgemäss ist die Armutsbetroffenheit bei Kadermitarbeitern deutlich kleiner (1,3% gegenüber 3,5% bei Angestellten ohne Aufsichtsfunktion).

Potentiell prekäre Beschäftigungsformen liegen auch bei atypischen Arbeitsbedingungen und bei befristeten Arbeitsverhältnissen vor. Etwas über die Hälfte aller Erwerbstätigen (50,4%) ist in einem Arbeitsverhältnis mit Wochenendarbeit, Nachtarbeit und/oder fremdbestimmten unregelmässigen Arbeitszeiten («Arbeit auf Abruf») tätig. Diese Personen weisen mit 3,4% eine höhere Armutsquote auf als Personen ohne atypische Arbeitsbedingungen (2,1%). Noch deutlicher ist dies bei Erwerbstätigen mit befristetem Vertrag der Fall (6,3% im Vergleich zu 2,6% bei Erwerbstätigen mit unbefristetem Vertrag).

Nach Wirtschaftszweigen⁴⁵ zeigt sich eine etwas höhere Armutsbetroffenheit von Personen, die im Gastgewerbe (7,7%) und in privaten Haushalten (8,3%) tätig sind. In diesen Branchen finden sich typischerweise überdurchschnittlich viele Tieflohnstellen (vgl. BFS 2012b, BFS 2008a).⁴⁶ Vergleichsweise tiefe Quoten werden dagegen im Baugewerbe (2,5%) sowie in den Bereichen Information und Kommunikation (1,8%), Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (1,4%) und der öffentlichen Verwaltung (0,7%) erzielt. Da sich die Vertrauensintervalle teilweise überschneiden, kann hier jedoch nicht in allen Fällen mit hinreichender Sicherheit von Unterschieden in der Armutsbetroffenheit ausgegangen werden. Deutliche Unterschiede bestehen hingegen nach Betriebsgrösse: Mit 5,2% sind Erwerbstätige in

kleinen Betrieben (weniger als 10 Mitarbeiter) am häufigsten von Armut betroffen. Bei Personen, die in Betrieben ab 250 Beschäftigten tätig sind, beträgt die Armutsquote hingegen nur noch 1,0%. Auch hier besteht wieder ein Zusammenhang mit der Lohnhöhe: So sind Tieflohnstellen in Kleinbetrieben deutlich häufiger anzutreffen als in Grossbetrieben (vgl. BFS 2012b).

Im Zusammenhang mit der Armutsdiskussion wird häufig davon ausgegangen, dass eine Erwerbstätigkeit vor Armut schützen sollte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Erwerbssituation auf individueller Ebene betrachtet wird, das Haushaltseinkommen und die Armutsquote jedoch auf der Haushaltsebene berechnet werden (vgl. Eurofound 2010). Da Armut somit in Abhängigkeit des Haushaltskontextes definiert wird, stellt sich auch die Frage, ob die Erwerbseinkommen der erwerbstätigen Person(en) im Haushalt ausreichen, um den Lebensunterhalt des gesamten Haushalts mit allenfalls mehreren Personen sicherzustellen und wie viele Personen in welchem Umfang (auch mit weiteren Einkommensarten) zum Haushaltseinkommen beitragen (können). Die Armutsbetroffenheit der Erwerbsbevölkerung wird daher ebenfalls nach der Anzahl der Erwerbstätigen im Haushalt und der Haupteinkommensquelle des Haushaltes untergliedert.⁴⁷ Dabei zeigen sich kaum Unterschiede zu den Resultaten für die Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel 3.1): So ist die Armutsquote am höchsten bei Alleinverdienern (7,3%) und sinkt bei drei und mehr Erwerbstätigen im Haushalt gegen Null (0,2%). Ebenso sind Erwerbstätige in Haushalten mit Transfereinkommen als Haupteinkommensquelle deutlich häufiger von Armut betroffen als Erwerbstätige in Haushalten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Erwerbseinkommen sicherstellen können (13,6% im Vergleich zu 3,1%).

Zusammenfassend lässt sich Armut bei Erwerbstätigen vor allem im Hinblick auf die (längerfristige) Sicherheit und Unsicherheit der Erwerbssituation beschreiben. Die Unterscheidung nach Arbeitsmarktmerkmalen kann somit einerseits Erklärungen für die Armutsbetroffenheit liefern, andererseits auch Hinweise auf Risikogruppen geben. Sofern Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen eindeutig oder tendenziell als unsicherer im Vergleich zu einer Referenzkategorie einzustufen sind, ist auch die Armutsbetroffenheit grösser. Bezogen auf die soziodemografischen Merkmale sind wie auch in der Gesamtbevölkerung das Ausbildungsniveau und die Haushaltsform die stärksten Einflussfaktoren der Armutsbetroffenheit.

⁴⁵ Die Armutsquote der Landwirte wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen (vgl. Kapitel 6.1.2).

⁴⁶ Da die Armutsbetroffenheit auf der Haushaltsebene ermittelt wird, sind die Phänomene Armut und Tieflohn (vgl. Glossar) nicht deckungsgleich: So kann das Haushaltseinkommen einer Tieflohnbezüglerin oder eines Tieflohnbezügers dennoch über der Armutsquote liegen, wenn z.B. noch weitere Personen im Haushalt ein Einkommen erzielen. Umgekehrt kann auch ein (über)durchschnittlicher Lohn nicht zur Existenzsicherung ausreichen, wenn viele Personen damit versorgt werden müssen (vgl. dazu ausführlicher BFS 2008a).

⁴⁷ Für eine Auswertung nach der Erwerbsintensität des Haushalts sind nicht genügend Fälle in der Stichprobe vorhanden.

Am stärksten betroffen sind dabei wiederum Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und Alleinerziehende.

4.2 Armutsgefährdung der Erwerbstätigen

Entwicklung 2008 bis 2010

Auch die Auswertungen zur Armut der Erwerbstätigen werden wieder durch das relative Konzept der Armutsgefährdung (vgl. Kapitel 2.2.2) ergänzt.⁴⁸ Dabei wird dieselbe Armutsgefährdungsgrenze verwendet wie für die Gesamtbevölkerung (vgl. Tabelle 3.3 auf Seite 23).

Die **Armutsgefährdungsquote der erwerbstätigen Bevölkerung** lag 2010 mit 7,0% deutlich unter der Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung (14,2%). Insgesamt verfügten rund 240'000 Erwerbstätige über ein Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Wie auch die Armut (absolutes Konzept) ist die Armutsgefährdung der Erwerbsbevölkerung zwischen 2008 (9,1%) und 2010 deutlich zurückgegangen (2009: 7,7%). Der Anteil der Erwerbstätigen an allen Armutsgefährdeten in der Bevölkerung ab 18 Jahren lag

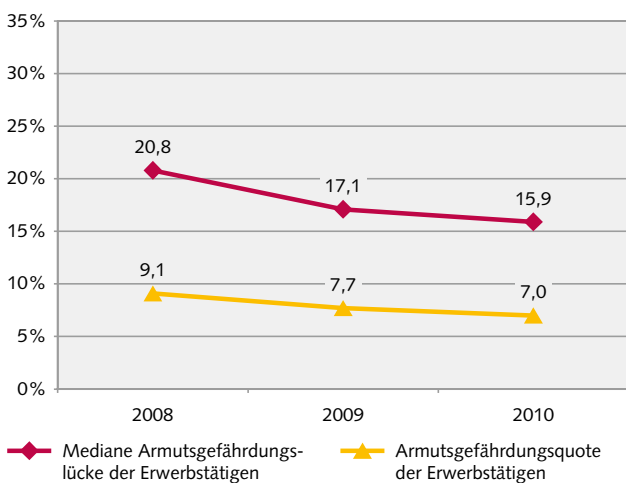
2010 bei 29,7%, d.h. fast ein Drittel aller armutsgefährdeten Personen war erwerbstätig. Auch dieser Anteil hat sich gegenüber 2008 (36,7%) und 2009 (32,5%) deutlich verringert.

Die **mediane Armutsgefährdungslücke der Erwerbstätigen** lag 2010 bei 15,9%, d.h. die Hälfte aller Armutsgefährdeten in der Schweizer Erwerbsbevölkerung verfügte über ein Einkommen von maximal 84,1% der Armutsgefährdungsgrenze.⁴⁹ Die Armutsgefährdungslücke in der Erwerbsbevölkerung ist im Vergleich zu 2008 (20,8%) um rund 5 Prozentpunkte zurückgegangen (2009: 17,1%). Die Einkommen der armutsgefährdeten Erwerbsbevölkerung liegen somit 2010 näher an der Armutsgefährdungsgrenze als 2008. Anders als bei der Armutsbetroffenheit ist dieser Rückgang in der Erwerbsbevölkerung jedoch geringer als in der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung (rund 8 Prozentpunkte).

Analyse nach Bevölkerungsgruppen

Differenziert nach den verschiedenen Analysemerkmalen ergeben sich für die Armutsgefährdung grösstenteils ähnliche Resultate wie für die Armutsbetroffenheit der Erwerbstätigen (vgl. Grafik 4.4). So sind die wichtigsten Risikogruppen nach soziodemografischen Merkmalen wiederum Erwerbstätige ohne nachobligatorische Schulbildung (15,0%) und Einelternfamilien mit Kind(ern) (25,7%). Daneben weisen jedoch auch erwerbstätige Erwachsene mit drei oder mehr Kindern eine deutlich erhöhte Armutsgefährdung auf (14,4%). Dies steht in Einklang mit der Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung, welche ebenfalls in kinderreichen Familien deutlich höher ist als bei zwei Erwachsenen ohne oder mit lediglich einem Kind (vgl. Kapitel 3.2). Insgesamt sind Erwerbstätige in Haushalten mit Kindern rund doppelt so häufig armutsgefährdet wie Erwerbstätige in kinderlosen Haushalten (10,2% im Vergleich zu 4,9%, nicht abgebildet). Anders als in der Gesamtbevölkerung sind wie beim absoluten Armutskonzept jedoch alleinlebende Erwerbstätige nicht nur öfter armutsgefährdet als solche, die mit einer weiteren erwachsenen Person zusammenleben (7,6% gegenüber 4,1%), sondern auch tendenziell öfter als die Erwerbsbevölkerung insgesamt. Eigentümer sind weiter auch bei den Erwerbstätigen deutlich seltener armutsgefährdet als Mieter (4,6% im Vergleich zu 8,9%). Nach Altersgruppe sowie nach Sprachregion und Grad der Verstädterung zeigen sich hingegen nur wenige

Entwicklung der Armutsgefährdungsquote und der Armutsgefährdungslücke der Erwerbstätigen, 2008–2010 G 4.3



Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, inkl. fiktive Miete © Bundesamt für Statistik (BFS)

⁴⁸ Für die erwerbstätige Bevölkerung wird ausschliesslich die Armutsgefährdungsquote bei 60% des medianen Äquivalenzeinkommens betrachtet.

⁴⁹ Aufgrund der geringen Fallzahlen wird auf eine Auswertung der Armutsgefährdungslücken für Untergruppen der Erwerbstätigen wiederum verzichtet.

deutliche Unterschiede in der Armutsgefährdung der erwerbstätigen Bevölkerung: Erwerbstätige, die in schwach besiedelten Gebieten leben, weisen eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote auf als Erwerbstätige in Ballungsräumen (10,3% gegenüber 6,2%). Nach Grossregionen weisen weiter Erwerbstätige im Espace Mittelland (9,7%) eine höhere Armutsgefährdung auf als solche in der Nordwestschweiz (4,0%) und dem Kanton Zürich (4,9%).

Es zeigen sich bei den Erwerbstätigen jedoch auch Abweichungen zum absoluten Konzept. Während ausländische Erwerbstätige insgesamt nur tendenziell häufiger armutsgefährdet sind als Schweizer Erwerbstätige (9,3% gegenüber 6,3%), zeigt sich bei einer weiteren Differenzierung nach Nationalitätengruppen, dass dies vor allem Personen aus den «übrigen Ländern» betrifft. Ihre Armutsgefährdungsquote liegt mit 17,6% markant über denjenigen der restlichen Nationalitätengruppen (Nord- und Westeuropa 3,2%, Südeuropa 7,4%). Bei der Armutsbetroffenheit sind diese Unterschiede weit weniger deutlich. Gerade umgekehrt ist die Situation beim Geschlecht: Während nach dem absoluten Konzept erwerbstätige Frauen deutlich häufiger arm sind als erwerbstätige Männer, sind sie nach dem relativen Konzept nur leicht stärker armutsgefährdet (7,7% gegenüber 6,4%). Daraus kann geschlossen werden, dass die Einkommen der armutsgefährdeten Frauen mehrheitlich auch unter der absoluten Armutsgefahr liegen und somit besonders tief sind. Hingegen weist nur ein geringer Anteil dieser Gruppe ein Einkommen zwischen der Armuts- und der Armutsgefährdungsgrenze auf.

Für die Arbeitsmarktmerkmale sind die Schlussfolgerungen insgesamt wieder ähnlich wie beim absoluten Armutskonzept. Sofern Arbeitsbedingungen und Arbeitsformen eindeutig oder tendenziell als unsicher im Vergleich zu einer Referenzkategorie einzustufen sind, ist auch die Armutsgefährdung grösser. Zudem vermögen erwartungsgemäss auch hier zwei bzw. mehrere Erwerbseinkommen im Haushalt die Armutsgefährdung zu reduzieren: Alleinverdienende weisen eine markant höhere Armutsgefährdung auf als Personen in Haushalten mit zwei oder drei und mehr Erwerbstätigen (13,0% im Vergleich zu 3,5% resp. 2,2%). Weitere Gruppen mit hoher Armutsgefährdung sind wie im absoluten Konzept Erwerbstätige ohne ganzjährige Vollzeiterwerbstätigkeit (nicht ganzjährig Erwerbstätige 11,6%, überwiegend Teilzeitarbeitende 8,7%), Angestellte mit befristetem Vertrag (11,1%), Beschäftigte in Kleinbetrieben mit bis zu 9 Mitarbeitenden (9,4%) und Selbständigerwerbende

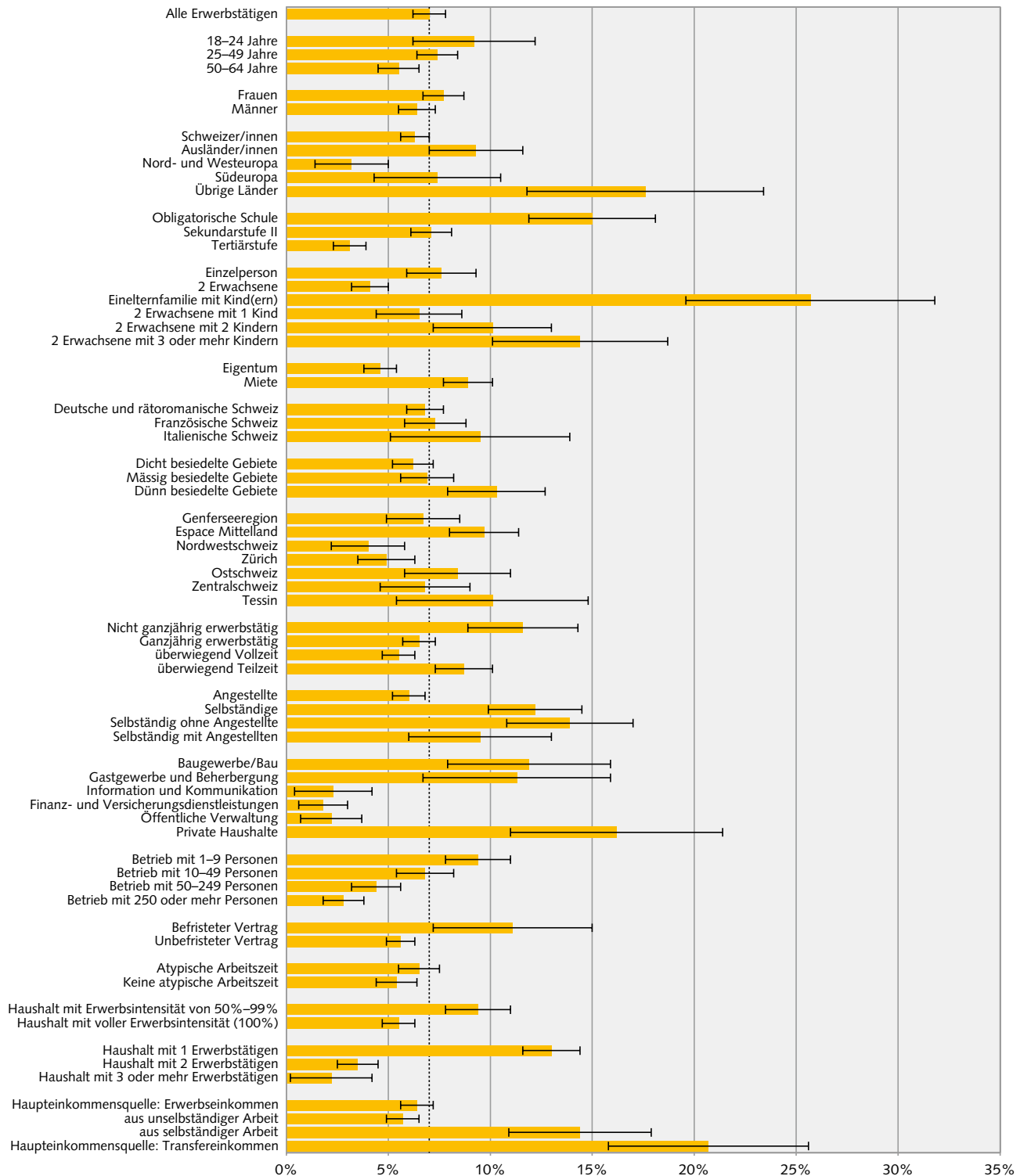
(12,2%).⁵⁰ Kein deutlicher Unterschied ist (in Abweichung zum absoluten Konzept) hingegen zwischen Selbständigen mit und ohne Angestellten erkennbar (9,5% gegenüber 13,9%). Auch dies lässt wieder darauf schliessen, dass die Einkommen der armutsgefährdeten Solo-Selbständigen besonders gering sind und nicht nur unter der Armutsgefährdungsgrenze, sondern oft auch unter der absoluten Armutsgefahr liegen.

Die Ergebnisse zur Haupteinkommensquelle des Haushaltes entsprechen wiederum den bisherigen Resultaten. So sind Erwerbstätige in Haushalten mit Transfer-einkommen als Haupteinkommensquelle deutlich häufiger armutsgefährdet als solche in Haushalten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Erwerbseinkommen sicherstellen können (20,7% im Vergleich zu 6,4%). Dies steht in Einklang mit den Ergebnissen zu Erwerbsbeteiligung und -umfang des Haushalts. Differenziert nach Wirtschaftszweigen sind wiederum tendenziell höhere Armutsgefährdungsquoten bei Erwerbstätigen im Gastgewerbe (11,3%) und in privaten Haushalten (16,2%) erkennbar. Zusätzlich weisen jedoch auch im Baugewerbe Beschäftigte eine erhöhte Armutsgefährdung auf (11,9%). Die tiefsten Quoten finden sich wiederum in den Branchen Information und Kommunikation (2,3%), öffentliche Verwaltung (2,2%) und Finanzen und Versicherungen (1,8%).

⁵⁰ Da die Erfassung der Einkommen bei Selbständigen mit einigen Schwierigkeiten verbunden ist, sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren (vgl. Kapitel 6.1.2).

Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010

G 4.4



Die Markierung H bezeichnet das 95%-Vertrauensintervall (siehe Glossar). Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Der Wohnstatus bezieht sich auf den Hauptwohnsitz. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal +/-10% ausgewiesen.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, inkl. fiktive Miete © Bundesamt für Statistik (BFS)

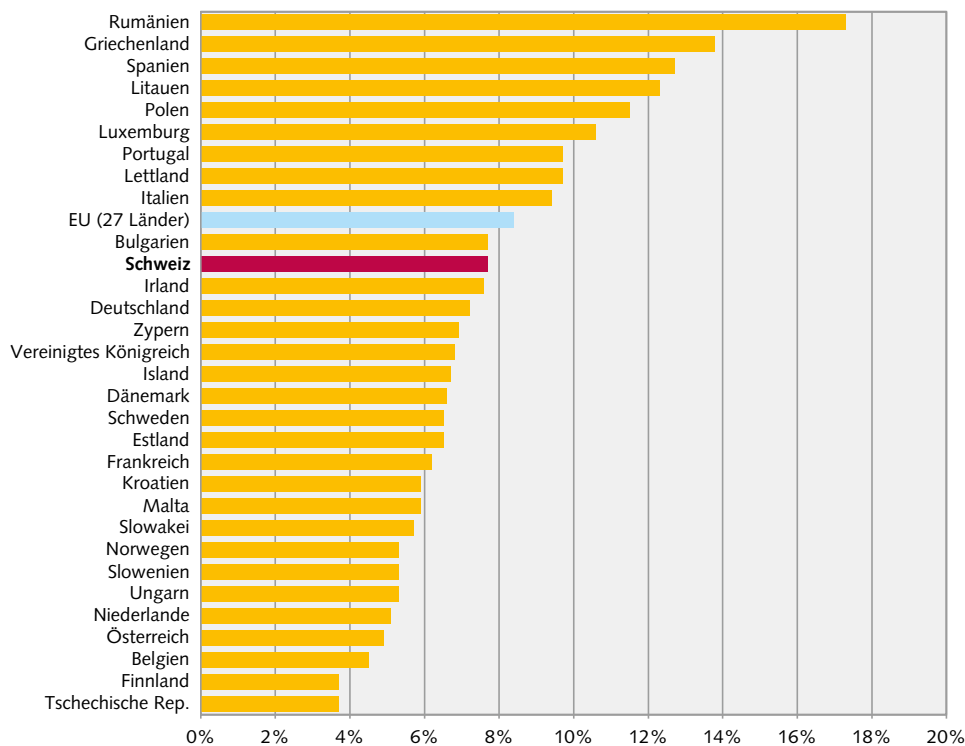
Internationaler Vergleich

Im internationalen Vergleich liegt die Armutsgefährdungsquote der Erwerbstätigen 2010 für die Schweiz mit 7,7% (ohne fiktive Miete⁵¹) unter dem europäischen Durchschnitt (EU-27: 8,4%, vgl. Grafik 4.5).⁵² Von den direkten Nachbarländern weist jedoch nur Italien eine höhere Quote auf (9,4%). In den übrigen Nachbarländern sowie auch den skandinavischen Staaten und dem Vereinigten Königreich liegen die Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen hingegen unter dem schweizerischen Wert (Deutschland 7,2%, Vereinigtes Königreich 6,8%, Schweden 6,5%, Frankreich 6,2%,

Norwegen 5,3%, Niederlande 5,1%, Österreich 4,9%). Im Vergleich zur Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung steht die Schweiz im internationalen Vergleich somit etwas schlechter da. Dies könnte darauf zurückgeführt werden, dass es in der Schweiz vergleichsweise viele Teilzeitbeschäftigte gibt (vgl. BFS 2012a), welche meist ein geringeres Einkommen erzielen als Vollzeitbeschäftigte. Dadurch können grössere Unterschiede in der Verteilung der Erwerbseinkommen entstehen, als wenn alle Erwerbstätigen Vollzeit arbeiten würden.⁵³

Armutsgefährdungsquoten der Erwerbstätigen im europäischen Vergleich, 2010

G 4.5



Quelle: EU-SILC, Eurostat (Stand 16.07.2012), ohne fiktive Miete

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁵¹ Der internationale Vergleich basiert auf einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen ohne fiktive Miete (vgl. Glossar), da diese noch nicht von allen Ländern berechnet wird. Die Werte weichen deshalb leicht von den in der Schweiz publizierten Angaben ab (vgl. restliche Werte in diesem Kapitel).

⁵² Vgl. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_iw01&lang=de [25.07.2012]. Da Eurostat keine Vertrauensintervalle für diese Berechnungen ausweist, kann die Signifikanz der Unterschiede nicht beurteilt werden.

⁵³ Zwar weisen auch die Niederlande einen hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten auf (vgl. BFS 2012a), jedoch sind diese im Gegensatz zu den Teilzeitbeschäftigten in der Schweiz nicht besonders stark von Armut betroffen (vgl. Eurofound 2010: 9). Der Anteil unterbeschäftigter Personen (d.h. Teilzeitbeschäftigte, die eigentlich mehr arbeiten möchten) an der Erwerbsbevölkerung ist in der Schweiz mit 5,4% denn auch deutlich höher als in den Niederlanden mit 1,3% (vgl. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do?dvsc=5 [25.07.2012]).

4.3 Materielle Entbehrung der Erwerbstätigen

Entwicklung 2008 bis 2010

Im Jahr 2010 betrug die **Quote der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen** 4,2%, d.h. zwischen 120'000 und 170'000 Erwerbstätige wiesen in mindestens drei von neun Bereichen einen finanziell bedingten Mangel auf. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (5,8%) liegt dieser Wert nur wenig tiefer. Der Anteil der Erwerbstätigen an allen Personen mit materieller Entbehrung ab 18 Jahren ist entsprechend vergleichsweise hoch: Beinahe die Hälfte (46,5%) aller materiell entbehrten Erwachsenen ging 2010 einer Erwerbstätigkeit nach.

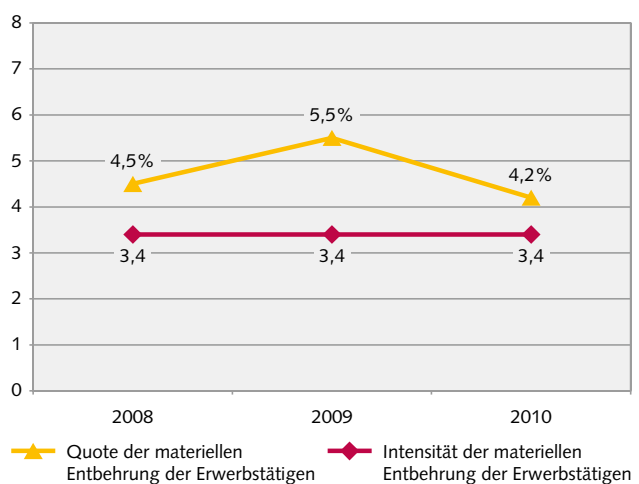
Gegenüber 2008 (4,5%) und 2009 (5,5%) lassen sich wie auch bei der Gesamtbevölkerung keine deutlichen Veränderungen in der Quote der materiellen Entbehrung feststellen (vgl. Grafik 4.6). In der Tendenz verläuft die Entwicklung jedoch ähnlich und weicht damit wiederum von der Entwicklung der finanziellen Armutsindikatoren ab. Wie auch die Quote der materiellen Entbehrung steigt der Anteil der Erwerbstätigen an den materiell entbehrten Erwachsenen zwischen 2008 (48,6%) und 2009 (50,5%) an, um dann 2010 unter das Niveau von 2008 abzusinken.

Die **Intensität der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen** wird wiederum durch die durchschnittliche Anzahl Mängel in der materiell entbehrten Bevölkerung gemessen. Bei den Erwerbstätigen entspricht diese mit durchschnittlich 3,4 Mängeln exakt dem Wert der Gesamtbevölkerung. Nicht von Entbehrung betroffene Erwerbstätige sind dagegen im Durchschnitt von lediglich 0,3 Mängeln betroffen. Zwischen 2008 und 2010 sind keine Veränderungen der Intensität der materiellen Entbehrung festzustellen.

Analyse nach Bevölkerungsgruppen

Nach soziodemografischen Merkmalen differenziert, sind die Ergebnisse für die Quote der materiellen Entbehrung der Erwerbsbevölkerung ebenfalls nur zum Teil konsistent mit jenen zur Armutsbetroffenheit und -gefährdung (vgl. Grafik 4.7). In Übereinstimmung mit den Ergebnissen der finanziellen Armutsindikatoren sind erwerbstätige Personen ohne nachobligatorische Schulbildung mit 9,6% mehr als doppelt so häufig von materieller Entbehrung betroffen wie jene mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe (4,0% resp. 2,3%). Alleinerziehende weisen weiter auch hier die höchste Quote der materiellen Entbehrung auf (18,5%). Ausserdem sind Eigentümer deutlich seltener von materieller Entbehrung betroffen als Mieter (1,3% gegenüber 6,4%). Nach der Sprachregion und dem Grad der Verstädterung sind hingegen wiederum kaum Unterschiede in der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen feststellbar. Einzig zwischen der Deutschschweiz (3,3%) und der Romandie (6,8%) sind die Quoten deutlich verschieden.

Entwicklung der Quote und der Intensität der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen, 2008–2010 G 4.6

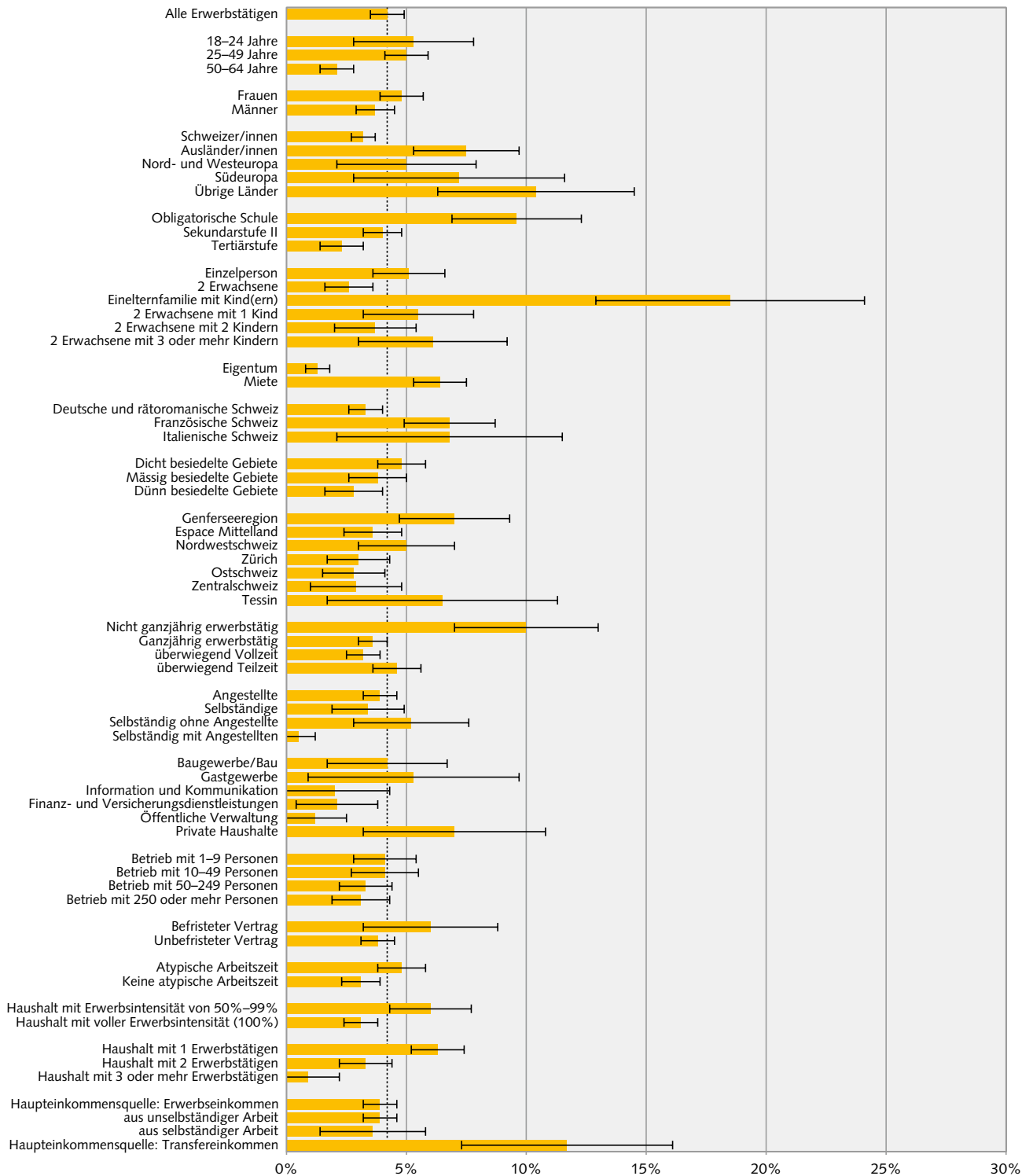


Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC © Bundesamt für Statistik (BFS)

Quote der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen nach soziodemografischen Merkmalen, Arbeitsmarktmerkmalen und Haupteinkommensquelle, 2010

G 4.7



Die Markierung \pm bezeichnet das 95%-Vertrauensintervall (siehe Glossar). Ergebnisse aus einer Personenverteilung; die Haushaltsvariablen beziehen sich auf Personen, die in Haushalten mit solchen Merkmalen wohnen. Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus). Der Wohnstatus bezieht sich auf den Hauptwohnsitz. Als Kinder gelten alle Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18-24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Es werden nur Untergruppen mit mindestens 200 Beobachtungen in der Stichprobe und einem Vertrauensintervall von maximal +/-10% ausgewiesen.

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012

© Bundesamt für Statistik (BFS)

Im Gegensatz zu den finanziellen Armutsindikatoren, die bei den Erwerbstätigen keine deutlichen Unterschiede für verschiedene Altersgruppen zeigen, weisen 25- bis 49-jährige Erwerbstätige eine deutlich höhere Quote der materiellen Entbehrung auf als Erwerbstätige zwischen 50 und 64 Jahren (5,0% im Vergleich zu 2,1%). Auch bei der Nationalität zeigen sich Unterschiede wieder nur für die materielle Entbehrung: Ausländische Erwerbstätige sind in einem deutlich grösseren Ausmass von materieller Entbehrung betroffen als Schweizer Erwerbstätige (7,5% gegenüber 3,2%), wobei die Unterschiede innerhalb der ausländischen Bevölkerung jedoch diesmal nicht deutlich sind.

Übereinstimmend mit den Ergebnissen zu den finanziellen Armutskonzepten ist die materielle Entbehrung bei alleinlebenden Erwerbstätigen grösser als bei Erwerbstätigen in Zweipersonenhaushalten (5,1% gegenüber 2,6%) und auch etwas höher als in der gesamten Erwerbsbevölkerung. Hingegen sind Erwerbstätige in Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kindern ungeachtet der Kinderzahl nicht überdurchschnittlich von materieller Entbehrung betroffen. Wie auch in der Gesamtbevölkerung steigt die Quote der materiellen Entbehrung zudem mit zunehmender Kinderzahl nicht kontinuierlich an, sondern ist bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern mit 3,7% am tiefsten. Etwas höhere Quoten weisen Erwerbstätige in Haushalten mit einem (5,5%) oder drei und mehr Kindern (6,1%) auf, wenngleich die Unterschiede auch hier nicht deutlich sind.

Differenziert nach Arbeitsmarktmerkmalen der Erwerbsbevölkerung bestätigen sich die Resultate zur Armutsbetroffenheit und -gefährdung: Alleinverdienende sind mit 6,3% deutlich häufiger von materieller Entbehrung betroffen als Erwerbstätige in Haushalten mit zwei oder drei und mehr Erwerbstätigen (3,3% resp. 0,9%). Die Anzahl Erwerbseinkommen im Haushalt scheint somit auch ausschlaggebend für die materielle Versorgung der Erwerbstätigen zu sein.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen der finanziellen Armutsindikatoren gibt die Quote der materiellen Entbehrung keine Hinweise auf eine grössere Betroffenheit von teilzeiterwerbstätigen Personen, Erwerbstätigen mit befristetem Vertrag, Erwerbstätigen in kleinen Betrieben und von Selbständigerwerbenden. Unter den Selbständigen sind jene ohne Angestellte (Solo-Selbständige) jedoch deutlich häufiger von materieller Entbehrung betroffen als Selbständige mit Angestellten (5,2% gegenüber 0,5%). Auch differenziert nach atypischen Arbeitsbedingungen wie Wochenendarbeit, Nachtarbeit und unregelmässigen Arbeitszeiten (fremdbestimmt) zeigen

sich keine deutlichen Unterschiede in der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen. Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass es sich bei der Arbeitsform und den Arbeitsbedingungen zum Teil auch um vorübergehende Aspekte der Arbeitsmarktsituation handelt, die den Lebensstandard nicht längerfristig prägen.

Betrachtet man schliesslich die Haupteinkommensquelle des Haushaltes, so zeigt sich wiederum, dass Erwerbstätige in Haushalten mit Transfereinkommen als Haupteinkommensquelle deutlich häufiger von materieller Entbehrung betroffen sind als Erwerbstätige in Haushalten, die ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Erwerbseinkommen sicherstellen können (11,7% im Vergleich zu 3,9%). Dies steht auch hier in Einklang mit den Ergebnissen zu Erwerbsbeteiligung und -umfang des Haushalts. Wird die Haupteinkommensquelle des Haushalts weiter differenziert, so zeigt sich jedoch – abweichend von den Ergebnissen der finanziellen Armutsindikatoren – keine höhere Betroffenheit bei Erwerbstätigen in Haushalten, deren Einkommen überwiegend aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammt. Mit 3,6% sind sie etwa gleich häufig von materieller Entbehrung betroffen wie Erwerbstätige in Haushalten mit Haupteinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (3,9%). Zusammen mit der eher geringen Quote der materiellen Entbehrung bei Selbständigerwerbenden (3,4%) kann dies als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die höhere Armutsquote bzw. Armutsgefährdungsquote dieser Gruppe auch auf Schwierigkeiten der Erfassung der Selbständigeneinkommen zurückgeht (vgl. Kapitel 6.1.2). Davon ausgenommen sind jedoch die Solo-Selbständigen, welche nach allen Konzepten eine erhöhte Betroffenheit aufweisen.

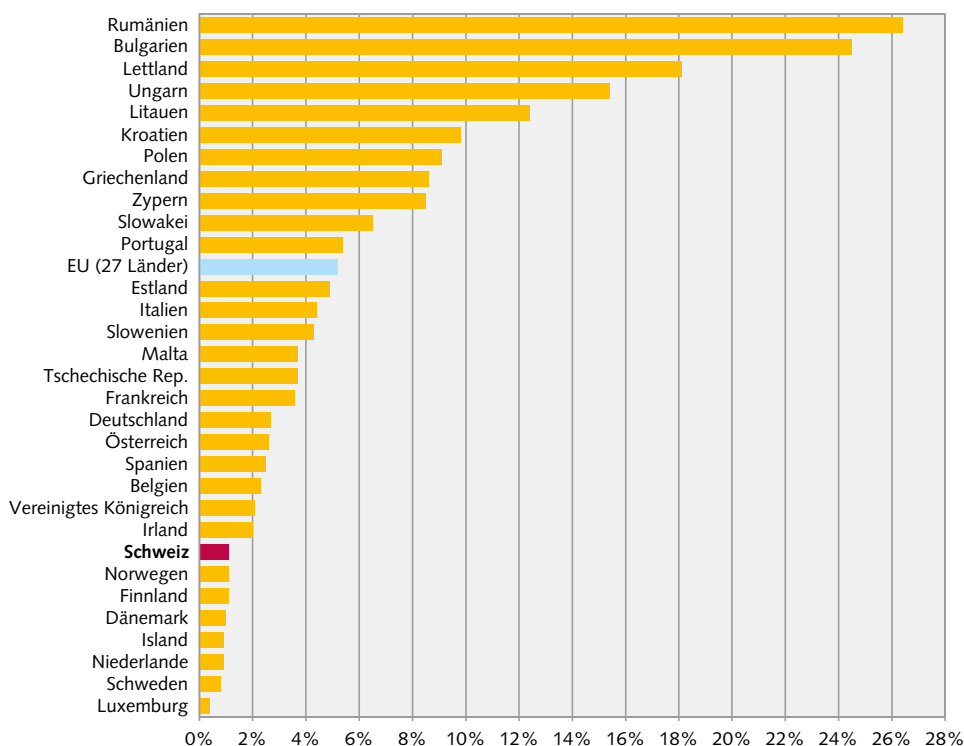
Internationaler Vergleich

Um die materielle Entbehrung der Erwerbstätigen international vergleichen zu können, wird wieder die von Eurostat publizierte Quote der erheblichen materiellen Entbehrung verwendet (Mangel in vier von neun Lebensbereichen). Die Quote der Schweiz liegt mit 1,1%⁵⁴ erneut klar unter dem Durchschnitt aller europäischen Länder (5,2%, vgl. Grafik 4.8).⁵⁵ Wie auch in der Gesamtbevölkerung liegen die Quoten in Italien (4,4%),

Frankreich (3,6%), Deutschland (2,7%) und Österreich (2,6%) höher als in der Schweiz. Vergleichbare Quoten weisen Norwegen und Finnland (beide 1,1%) sowie Dänemark (1,0%) auf. Quoten unter einem Prozent finden sich nur in Island, den Niederlanden (beide 0,9%), Schweden (0,8%) und Luxemburg (0,4%). Im europäischen Vergleich sind die Erwerbstätigen in der Schweiz somit materiell gut ausgestattet.

Quoten der erheblichen materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen im europäischen Vergleich, 2010

G 4.8



Quelle: EU-SILC, Eurostat (Stand 16.07.2012)

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

© Bundesamt für Statistik (BFS)

⁵⁴ Die hier verwendete Quote weicht wiederum leicht von derjenigen für die Schweizer Analysen ab (vgl. Kapitel 6.2.3).

⁵⁵ Vgl. appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=ilc_mddd12&lang=de [25.07.2012]. Da Eurostat keine Vertrauensintervalle für diese Berechnungen ausweist, kann die Signifikanz der Unterschiede nicht beurteilt werden.

4.4 Ergänzende Auswertungen zu den Erwerbstätigen

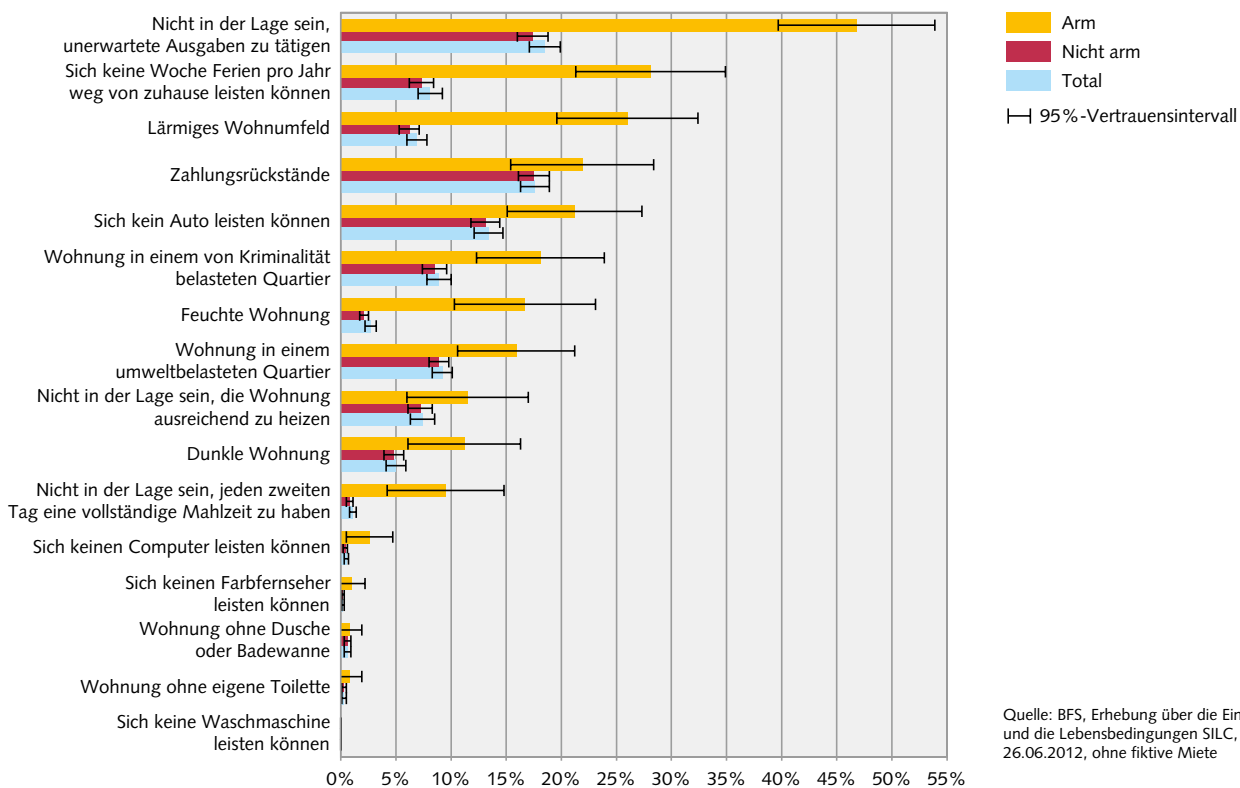
Wie bei der Gesamtbevölkerung wird nachfolgend auch der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Konzepten bei der Erwerbsbevölkerung angeschaut. Dazu werden wiederum die materielle Entbehrung sowie die Selbsteinschätzung der finanziellen Situation durch die Befragten nach dem Armutsstatus analysiert.

Während 23,3% aller armutsbetroffenen Erwerbstätigen einen Mangel in mindestens drei der neun Kategorien aufweisen, sind es bei den nicht armen Erwerbstätigen lediglich 3,5% (vgl. Tabelle 4.2). In der Erwerbsbevölkerung zeigen sich somit noch deutlichere Unterschiede nach dem Armutsstatus als in der Gesamtbevölkerung. Dasselbe gilt für die durchschnittliche Anzahl Mängel (Intensität der materiellen Entbehrung): Arme Erwerbstätige weisen durchschnittlich 1,4 Mängel auf, nicht arme Erwerbstätige dagegen 0,4 Mängel.

Auch bei der Erwerbsbevölkerung treten am häufigsten finanzielle Engpässe auf: 46,8% aller armen Erwerbstätigen sind nicht in der Lage, unvorhergesehene Ausgaben von 2000 Franken zu tätigen, und 28,1% haben Zahlungsrückstände (vgl. Grafik 4.9). Bei den nicht armen Erwerbstätigen sind diese Anteile mit 17,4% resp. 7,3% deutlich kleiner. 26,0% der armen Erwerbstätigen verzichten zudem auf Urlaub (gegenüber 6,2% der nicht armen Erwerbstätigen) und 16,7% auf ein eigenes Auto (gegenüber 2,1%). Mit 18,1% leben auch deutlich mehr armutsbetroffene Erwerbstätige in einer feuchten Wohnung (gegenüber 8,5%) oder sparen beim Essen (9,5% gegenüber 0,8%).

Anteile der von materieller Entbehrung betroffenen Erwerbstätigen nach Armutsstatus, 2010

G 4.9



Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, ohne fiktive Miete

Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

© Bundesamt für Statistik (BFS)

T4.2 Quote und Intensität der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen¹ nach Armuts(gefährdungs)status, 2010

	Total		Armut (absolute Armutsgrenze)				Armutsgefährdung (60% des Medians)				Strikte Armutsgefährdung (50% des Medians)			
			Ja		Nein		Ja		Nein		Ja		Nein	
	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²
Quote der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen	4,2	0,7	23,3	6,8	3,5	0,7	17,6	4,4	3,2	0,7	22,2	7,2	3,6	0,7
Quote der erheblichen materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen	1,2	0,4	11,0	6,1	0,9	0,3	6,9	3,5	0,8	0,3	10,5	6,5	0,9	0,3
Intensität der materiellen Entbehrung der Erwerbstätigen (Anzahl Mängel)	0,5	0,0	1,4	0,3	0,4	0,0	1,2	0,2	0,4	0,0	1,4	0,3	0,4	0,0

¹ Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

² Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (siehe Glossar).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012

Bei 56,9% der armen Erwerbstätigen decken die Einnahmen gerade die Ausgaben, 12,5% verbrauchen für den täglichen Bedarf ihre Reserven und 9,0% müssen sich dafür verschulden (vgl. Tabelle 4.3). Bei den nicht armen Erwerbstätigen liegen diese Werte allesamt deutlich tiefer (33,6%, 3,7% und 1,3%). 32,9% aller armen Erwerbstätigen haben nach eigener Einschätzung Mühe, finanziell über die Runden zu kommen. 22,8% fällt dies trotz bescheidenen Einkommen leicht, sei es, weil sie über Vermögen verfügen oder ihre Ansprüche gering sind. Die nicht armen Erwerbstätigen bekunden dagegen deutlich seltener finanzielle Schwierigkeiten, und fast die Hälfte von ihnen kommt finanziell leicht über die Runden (8,4% resp. 48,9%).

Insgesamt stellt sich die Situation der armen Erwerbstätigen ähnlich dar wie bei der armen Gesamtbevölkerung (vgl. Kapitel 3.4): So ist der Anteil armer Erwerbstätiger, die keine Reserven ansparen können, mit 78,4% vergleichbar mit jenem der armen Gesamtbevölkerung (81,6%). Interessanterweise ist jedoch die materielle Entbehrung in der armen Erwerbsbevölkerung leicht grösser als in der armen Bevölkerung insgesamt. Arme Erwerbstätige können auch weniger oft auf Ersparnisse zurückgreifen und verschulden sich entsprechend etwas häufiger. Dies ist auf die geringe Anzahl Personen ab 65 Jahren unter den Erwerbstätigen zurückzuführen, welche häufiger über finanzielle Reserven verfügen als die anderen Altersgruppen (vgl. Kapitel 2.3.1 und 3.1). Personen im Rentenalter befinden sich deshalb seltener in finanziellen Schwierigkeiten, auch wenn sie aufgrund ihrer geringen Einkommen zur armen Bevölkerung gezählt werden.

T4.3 Selbsteinschätzung der finanziellen Situation der Erwerbstätigen¹ nach Armuts(gefährdungs)status, 2010

	Total		Armut (absolute Armutsgrenze)				Armutsgefährdung (60% des Medians)				Strikte Armutsgefährdung (50% des Medians)			
			Ja		Nein		Ja		Nein		Ja		Nein	
	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²	in %	+/- ²
Gibt aus, was er / sie verdient	34,4	1,6	56,9	6,9	33,6	1,7	56,8	5,5	32,7	1,7	56,0	7,3	33,7	1,7
Verbraucht Vermögen / Reserven	4,0	0,6	12,5	4,1	3,7	0,6	9,0	2,5	3,6	0,6	9,0	3,5	3,8	0,6
Verschuldet sich	1,6	0,4	9,0	4,5	1,3	0,4	6,6	2,7	1,2	0,4	9,5	4,7	1,3	0,4
Schwierig, über die Runden zu kommen	9,2	1,1	32,9	7,2	8,4	1,1	28,5	5,5	7,8	1,0	32,9	7,7	8,4	1,1
Einfach, über die Runden zu kommen	48,0	1,7	22,8	5,6	48,9	1,7	26,1	5,1	49,6	1,8	22,4	5,7	48,9	1,7

¹ Erwerbstätige sind hier definiert als Personen ab 18 Jahren, die im Vorjahr der Erhebung während mindestens der Hälfte der Monate einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgingen (häufigster Erwerbsstatus).

² Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (siehe Glossar).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012

5 Diskussion der Ergebnisse

Die empirische Analyse hat gezeigt, dass die **Einkommensarmut** nach beiden verwendeten Konzepten zwischen 2008 und 2010 tendenziell zurückgegangen ist. Dies betrifft nicht nur das Ausmass der Armut, sondern auch ihre Intensität: Sowohl die Anzahl der armen und armutsgefährdeten Personen als auch der mittlere Abstand zwischen den Einkommen dieser Personen zu der jeweiligen Armuts(gefährdungs)grenze hat sich in diesem Zeitraum verringert. Dies kann durch die günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes in den vorhergehenden Jahren erklärt werden, da die Armutsquote jeweils mit zeitlicher Verzögerung der Arbeitslosenquote folgt.

Im Gegensatz dazu ist bei der **materiellen Entbehrung** im selben Zeitraum kein klarer Trend auszumachen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Einkommensarmut erst nach einiger Zeit auch in einer Verschlechterung der materiellen Versorgung äussert. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu untersuchen, wie lange einzelne Personen von Einkommensarmut betroffen sind, da kurze Armutsepisoden potentiell weniger gravierende Folgen haben dürften als dauerhafte Armut. Solche Längsschnittuntersuchungen werden möglich sein, sobald in SILC genügend lange Zeitreihen vorliegen.

Als besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe wurden nach allen verwendeten Konzepten Personen in **Einelternfamilien** identifiziert. Bei diesen Personen kommen mehrere Faktoren zusammen, die zu einer angespannten Einkommenssituation führen können: So wird aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oft die Erwerbstätigkeit eingeschränkt. Während Paarhaushalte einen solchen Erwerbsausfall häufig durch ein Partnereinkommen ausgleichen können, fällt bei Alleinerziehenden diese Möglichkeit weg. Da Alleinerziehende zudem seltener auf Vermögen zurückgreifen können als andere Gruppen, übersetzt sich das geringe Einkommen oft auch in einen materiellen Mangel.

Ähnlich stellt sich die Situation bei **Personen mit geringer Bildung** dar. Diese Gruppe hat schlechtere Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt ein hohes Einkommen zu erzielen (BFS 2011d). Da sich Paarbeziehungen häufig innerhalb derselben Bildungsschichten

formieren, ist zudem die Wahrscheinlichkeit hoch, dass in solchen Haushalten auch ein allfälliger Partner oder eine Partnerin nur über wenig Bildung verfügt (vgl. Suter et al. 2009: 34f.) und somit ebenfalls ein eher tiefes Einkommen erzielt. Auch bei dieser Bevölkerungsgruppe kann dieser Umstand kaum durch finanzielle Reserven aufgefangen werden, weshalb materielle Mängel ebenfalls häufiger vorkommen als bei Personen mit höheren Bildungsabschlüssen.

Nicht ganz so klar ist das Bild bei den **Ausländer/innen** und **kinderreichen Familien** sowie den **Kindern unter 18 Jahren**, welche jeweils nur in einem Teil der Konzepte als besonders betroffen resp. gefährdet identifiziert wurden. Bei diesen Personen liegen die Einkommen zwar nicht überdurchschnittlich oft unterhalb der absoluten Armutsgrenze, wohl aber unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze bei 60%. Ihre finanzielle Situation kann somit als angespannt bezeichnet werden, auch wenn sie nicht unter die absolute Armutsgrenze fallen. Auch hier können die knappen Einkommen zudem kaum durch Vermögen ergänzt werden. Dass dieser Umstand bei nur geringen Einkommenseinbussen oder unvorhergesehenen Ausgaben auch rasch zu Armut nach dem absoluten Konzept führen könnte, äussert sich bei allen drei Gruppen in einer erhöhten materiellen Entbehrung.

Im Gegensatz dazu sind **alleinlebende Personen im Erwerbsalter** zwar nach dem absoluten Konzept überdurchschnittlich armutsbetroffen, nicht aber nach dem relativen Armutskonzept. Dies kann primär auf den vergleichsweise hohen Bedarf dieser Gruppe zurückgeführt werden, da die anfallenden Fixkosten (darunter vor allem die Wohnkosten) nicht auf mehrere Personen im Haushalt aufgeteilt werden können. Alleinlebende Personen unter 65 Jahren sind auch tendenziell stärker von materieller Entbehrung betroffen und bekunden etwas häufiger Schwierigkeiten mit ihrer finanziellen Situation als die Gesamtbevölkerung.

Die **ältere Bevölkerung** ist dagegen trotz erhöhter finanzieller Armutsbetroffenheit resp. -gefährdung deutlich seltener von materieller Entbehrung betroffen als die übrigen Altersgruppen. Personen im Rentenalter können häufiger auf Vermögen zurückgreifen, um ihre laufenden Ausgaben zu finanzieren und sind mit ihrer finanziellen Situation deutlich zufriedener. Es kann deshalb vermutet werden, dass Rentnerinnen und Rentner häufiger über Vermögen verfügen und ihre finanziellen Ressourcen durch die Beschränkung auf das Einkommen tendenziell unterschätzt werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass innerhalb dieser Gruppe grosse Unterschiede bestehen.⁵⁶ So sind Personen, die primär von der AHV-Rente abhängen und nicht auf eine 2. Säule zurückgreifen können oder über Vermögen verfügen, deutlich seltener in der Lage, ihren Lebensstandard nach der Pensionierung aufrechtzuerhalten (vgl. dazu auch BFS 2012c).

In den Auswertungen zeigt sich klar, dass eine **erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt** den wirksamsten Schutz vor finanzieller Armut und materieller Entbehrung darstellt. Dies gilt besonders, wenn mehrere Erwerbstätige in einem Haushalt leben und die Erwerbsintensität des Haushalts gross ist. In diesen Haushalten sinkt die finanzielle Armut gegen Null. Haushalte ohne Erwerbstätige, die ihren Lebensunterhalt primär aus Transferleistungen bestreiten, sind dagegen einem deutlich grösseren Risiko ausgesetzt, arm zu werden.

Auch bei den Erwerbstätigen kann es jedoch zu finanzieller und materieller Armut kommen. Da für die Unterscheidung in arme oder nicht arme Personen die Gesamtsituation des Haushaltes ausschlaggebend ist, muss dies nicht zwingend an einem geringen Erwerbsumfang der jeweiligen Person oder einem zu tiefen Lohn liegen. Müssen viele Personen mit einem Einkommen auskommen, kann es auch bei einem überdurchschnittlich hohen Lohn zu Engpässen kommen. Umgekehrt kann ein Tieflohn durch weitere Einkommen im Haushalt ergänzt werden, so dass das Haushaltseinkommen dennoch über der Armutsgrenze liegt. Ursachen für die Armut von Erwerbstätigen können somit sowohl in der Erwerbssituation als auch in der Haushaltsstruktur liegen.

Nach allen Konzepten sind Erwerbstätige besonders von Armut betroffen, wenn sie **alleinvertienend** sind oder generell in Haushalten mit einer **geringen Erwerbsintensität** leben. Weiter ist ein geringes Bildungsniveau auch bei den Erwerbstätigen oft mit finanzieller Armut und materieller Entbehrung verbunden, da dies häufig in einer eher unsicheren Erwerbssituation mit eher tiefen Einkommen mündet. Nach der Haushaltsform sind wiederum Alleinerziehende gemäss allen Konzepten besonders häufig arm. Dies dürfte wie in der Gesamtbevölkerung auf einen geringeren Erwerbsumfang zurückzuführen sein. Bei kinderlosen Einzelpersonen ist hingegen vermutlich eher das fehlende Zweiteinkommen ausschlaggebend für ihre etwas erhöhte Betroffenheit.

Erwerbstätige ausländischer Nationalität sind häufiger armutsgefährdet und materiell entbehrt als Schweizer/innen, vor allem, wenn sie aus den «übrigen Ländern», d.h. Osteuropa oder dem aussereuropäischen Raum, stammen. Personen dieser Gruppe weisen häufiger ein geringes Bildungsniveau auf und sind somit wiederum vermehrt in unsicheren Beschäftigungsformen angestellt. Zudem können sie seltener auf Vermögen zurückgreifen, um ihren Lebensstandard trotz tiefen Einkommen hoch zu halten.

Finanzielle Armut trotz Arbeit ist zudem häufig mit einer **unsicheren Erwerbssituation** verbunden: Überdurchschnittlich betroffen resp. gefährdet sind nach beiden finanziellen Armutskonzepten Erwerbstätige, die nicht während des ganzen Jahres Vollzeit gearbeitet haben, Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag und Selbständigerwerbende, besonders wenn sie keine Angestellten beschäftigen. Ausser bei den Solo-Selbständigen geht dies jedoch nicht mit einer erhöhten materiellen Entbehrung einher. Arbeitsform und Arbeitsbedingungen scheinen somit den Lebensstandard nicht längerfristig zu prägen, sondern eher vorübergehende Zustände zu sein.

⁵⁶ Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen waren in den letzten 10 Jahren konstant rund 12% der AHV-Rentnerinnen und -Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen (BSV 2012).

6 Methoden

6.1 Datenbasis

6.1.1 SILC – Die neue Datenbasis der Armutsstatistik

Die Indikatoren der revidierten Armutsstatistik werden anhand der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC) berechnet.⁵⁷ Vor der Revision basierte die Armutsstatistik auf der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE). Die SAKE war bis zur Einführung von SILC die einzige Datenquelle mit ausreichender Stichprobengrösse, welche sowohl Angaben zur Arbeitsmarktsituation als auch zum Haushaltseinkommen der befragten Personen enthielt und somit die Berechnung von Armutsindikatoren der Bevölkerung im Erwerbsalter erlaubte. Mit SILC steht nun seit Dezember 2010 eine neue Erhebung zur Verfügung, die speziell für die Analyse der sozialen Situation der Bevölkerung konzipiert wurde. SILC weist als Datenbasis für die Armutsstatistik einige wichtige Vorteile auf:

- In SILC beantworten jeweils alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren einen persönlichen Fragebogen, weshalb alle Informationen (inkl. Einkommensangaben) für sämtliche Personen im Haushalt vorliegen.
- SILC enthält neben detaillierten Einkommensangaben auch eine Vielzahl von Informationen zur Lebenssituation der Befragten und ihrer Ausstattung mit Gütern (Kategorien der materiellen Entbehrung) sowie der subjektiven Zufriedenheit. Somit sind auch Auswertungen zur nicht finanziellen Armut sowie zu kumulativen Problemlagen möglich. SILC enthält weiter Angaben zur Steuerbelastung und den Wohnkosten der Haushalte. Diese Informationen mussten bis anhin geschätzt werden.
- SILC wird auch auf europäischer Ebene für Analysen zur Armutsthematik verwendet. Insbesondere werden die Eurostat-Indikatoren zur Armutsgefährdung und

materiellen Entbehrung für die Schweiz mit SILC berechnet. Somit sind auch Vergleiche zwischen diesen Konzepten und der schweizerischen absoluten Armutsquote möglich.

- SILC ist als rotierendes Panel aufgebaut und verfolgt einen Teil der Haushalte über 4 Jahre hinweg. Dies wird Analysen zur Langzeitarmut erlauben, sobald genügend lange Zeitreihen vorliegen. Somit kann beispielsweise untersucht werden, wie lange einzelne Personen von Armut betroffen sind oder auch, ob sich jemand dauerhaft aus der Armut befreien kann etc.
- SILC ist für die gesamte Schweizer Wohnbevölkerung in Privathaushalten repräsentativ. Somit können auch Armutsindikatoren für Kinder und Personen im Rentenalter berechnet werden, sofern diese in Privathaushalten leben.

Die Auswertungen werden bei Bedarf auch unter Einbezug weiterer Datenquellen vorgenommen. So wird beispielsweise für die Bestimmung der Wohnkosten für die absolute Armutsgrenze auf Informationen aus der Sozialhilfestatistik zurückgegriffen (vgl. Kapitel 6.2.1), und die Gesundheitskosten werden anhand von Angaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) berechnet (vgl. Kapitel 6.1.2).

Alle dargestellten Ergebnisse gelten für die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz in Privathaushalten. Da Kollektivhaushalte nicht Teil der Stichprobe sind, können Armutslagen von Personen in Alters-, Pflege- und Kinderheimen oder Asylzentren nicht beschrieben werden. Ebenfalls sind dadurch Obdachlose per Definition von den Auswertungen ausgeschlossen. Da die Resultate auf einer Stichprobe basieren, handelt es sich um Schätzungen für Verteilungen in der Grundgesamtheit, die einer Zufallsschwankung unterliegen. Bei der Interpretation der Werte müssen deshalb die Schwankungsbreiten mit berücksichtigt werden, welche in Form des 95%-Vertrauensintervalls ausgewiesen werden (vgl. Glossar).

⁵⁷ Weiterführende Informationen zu SILC (Steckbrief, Erhebungsunterlagen etc.) sind unter www.silc.bfs.admin.ch verfügbar.

SILC ist eine europaweit koordinierte Erhebung, die in über 25 Ländern durchgeführt wird. Ziel der Erhebung ist die Untersuchung der Einkommensverteilung, der Armut, der sozialen Ausgrenzung und der Lebensbedingungen anhand europäisch vergleichbarer Indikatoren. Für die Statistik gelten in allen teilnehmenden Staaten einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards. Mit der Erhebung werden jährlich aktuelle und vergleichbare mehrdimensionale Daten über Einkommen, Wohnbedingungen, Arbeit, Bildung und Gesundheit gesammelt.

In der Schweiz basiert SILC auf einer Stichprobe von rund 7000 Haushalten mit etwas über 17'000 Personen, die mit einem Zufallsverfahren aus dem BFS-Register der privaten Telefonanschlüsse gezogen werden.⁵⁸ Grundgesamtheit ist die ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten. Die Informationen über die soziale Ausgrenzung und die Wohnsituation werden auf Haushaltsebene erhoben, die Angaben zu Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheit bei den Personen ab 16 Jahren. Die an der Erhebung teilnehmenden Personen werden während vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Auf diese Weise können wesentliche Veränderungen der Lebensverhältnisse einzelner Personen beschrieben und die Entwicklung der Lebensbedingungen untersucht werden.

6.1.2 Einkommen in SILC

In SILC wird das Haushaltseinkommen als Summe aller Einkommen auf Haushaltsebene sowie der einzelnen, detailliert erfassten, persönlichen Einkommen berechnet. Es liegt folglich ebenfalls detailliert nach Komponenten vor. Es wird davon ausgegangen, dass ein Haushalt eine wirtschaftliche Einheit darstellt und das Haushaltseinkommen allen Haushaltsmitgliedern gleichmässig zu Gute kommt.

Die Referenzperiode der Einkommen ist das Kalenderjahr vor der Erhebung. Sämtliche Einkommensangaben werden telefonisch erhoben und mit Angaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) zu den sozialversicherungspflichtigen Einkommen, den Renten der 1. Säule und den Ergänzungsleistungen plausibilisiert respektive bei Bedarf damit ergänzt. Restliche fehlende Werte werden anhand eines mathematischen Modells imputiert. Somit liegt in SILC für jeden Haushalt ein Einkommenswert vor. Im **Bruttohaushaltseinkommen** sind die folgenden Einkommenskomponenten enthalten:

- Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit (inkl. Naturaleinkommen)
- Einkommen von Kindern unter 16 Jahren (Erwerbseinkommen aus Lehre, Ferienjobs, Gelegenheitsarbeiten sowie Invaliditäts- oder Waisenrenten, Ausbildungsstipendien etc.)

⁵⁸ Ab voraussichtlich 2014 wird die Stichprobe aus den kantonalen und kommunalen Einwohnerregistern gezogen werden.

- Alters, Hinterlassenen- und Invaliditätsrenten aus der 1. Säule und 2. Säule (ohne Kapitalbezüge), Renten aus persönlicher 3. Säule (ohne Kapitalbezüge)
- Bedarfsabhängige Leistungen (Sozialhilfe, Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien, Wohnbeihilfen, Alimentenbevorschussungen, Ausbildungsstipendien)
- regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten, Vergütungen übriger Institutionen, Einkommen aus Arbeitslosenversicherung, Krankentaggelder und Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen)
- Einkommen aus der Vermietung von Immobilien, Zinserträge und Dividenden
- Fiktive Miete⁵⁹ (nur für die Armutsgefährdungsindikatoren)

Zur Berechnung des **verfügbaren Haushaltseinkommens** werden anschliessend die folgenden obligatorischen Ausgaben vom Bruttohaushaltseinkommen abgezogen:

- Sozialversicherungsabgaben
- direkte Steuern
- Krankenkassenprämien für die Grundversicherung
- regelmässige Transferzahlungen an andere Haushalte

Da die Krankenkassenprämien in SILC erst seit 2010 erhoben werden,⁶⁰ werden sie für die Armutsstatistik anhand von Angaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) simuliert. Das BAG veröffentlicht alljährlich Durchschnittswerte der Prämienbelastung für verschiedene Altersgruppen (0–18, 19–25, ab 26 Jahre) nach Kantonen und allfälligen Prämienregionen.⁶¹ Diese Werte werden mit der tiefsten Franchise und inklusive Unfalldeckung berechnet. Das Referenzjahr der Prämien ist identisch mit dem Referenzjahr der Einkommen (d.h. für SILC 2010 ist das Referenzjahr 2009).

⁵⁹ Die fiktive Miete wird bei Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum oder Mietzinsen unter dem marktüblichen Preis berechnet. Sie entspricht dem Nutzungswert des Objekts abzüglich der effektiven Wohnkosten (vgl. Glossar).

⁶⁰ Ab 2010 werden in SILC auch die effektiv bezahlten Krankenkassenprämien abgefragt.

⁶¹ Die detaillierten Durchschnittsprämien nach Kanton und Prämienregion sind als Excel-File verfügbar unter www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00261/index.html?lang=de [19.07.2012]. Diese lassen sich mit den Angaben in SILC nachbilden (Zuweisung anhand Gemeindefnummer).

Die Erfassung von Selbständigeneinkommen weist im Vergleich zu Lohneinkommen von abhängig Beschäftigten Besonderheiten auf und ist mit einigen Unschärfen verbunden, die bei der Analyse berücksichtigt werden müssen: Die Einkommen von Selbständigerwerbenden sind erst nach Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen bekannt. Fallen Geschäftsperiode und Befragungszeitraum auseinander, werden sie also möglicherweise unter- oder übererfasst. Das ZAS-Register erfasst die Beitragspflicht pro Kalenderjahr mit dem Anfangs- und Endmonat der Erwerbstätigkeit und dem Bruttoeinkommen in diesem Zeitraum. Für Selbständige steht die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsabzüge zu einem späteren Zeitpunkt fest als bei Arbeitnehmern. Die Selbständigeneinkommen sind daher für die Referenzperiode der Einkommen in SILC (Vorjahr der Erhebung, Kalenderjahr) im ZAS-Register noch nicht vollständig erfasst und können somit nur teilweise für die Einkommensangaben in SILC berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass die Einkommen von Selbständigen beispielsweise aufgrund von Investitionen zwischen den Erhebungsjahren stärker schwanken als Lohneinkommen (BMASK 2010: 223f). Eine weitere Schwierigkeit bei der Erfassung von Selbständigeneinkommen ist die Frage, inwieweit Selbständige ihre Entlohnung für die Arbeit im eigenen Betrieb vom erzielten Gewinn des Unternehmens unterscheiden bzw. welches Einkommen sie sich zurechnen. Zudem können Selbständige Betriebsgelder für private Konsumausgaben verwenden, eine klare Trennung zwischen beruflichen und persönlichen Auslagen ist bei der Befragung deshalb schwierig. Es ist unklar, inwieweit Selbständige bei der Frage nach ihrem Einkommen auch den Rückgriff auf Betriebsvermögen im Falle finanzieller Engpässe oder grösserer Konsumausgaben mit einrechnen.

Eine spezielle Gruppe innerhalb der Selbständigen stellen Landwirte dar. Landwirtschaftshaushalte können einen grösseren Teil ihres Konsumbedarfs – insbesondere Nahrungsmittel – aus der eigenen Produktion decken (vgl. Fluder et al. 2009). Idealerweise müsste diese Eigenproduktion auf der Einkommenseite erfasst werden, um die Einkommenssituation adäquat abzubilden. Dies ist jedoch in SILC nicht der Fall. Allgemein sollte die Eigenproduktion im Einkommenskonzept berücksichtigt werden, da die Ergebnisse aus Vergleichen zwischen Einkommensgruppen ansonsten unvollständig bzw. verzerrt sind (vgl. Canberra Group 2011). Da die Eigenproduktion insbesondere bei Landwirtschaftshaushalten eine wesentliche Einkommenskomponente der Haushalte darstellt, werden keine Armutsindikatoren für Landwirte publiziert.

6.2 Operationalisierung der Konzepte

6.2.1 Armut (absolutes Konzept)

Mit SILC als neuer Datenbasis für die Armutsstatistik ergaben sich auch neue Möglichkeiten für die Operationalisierung der absoluten Armutsgrenze. Bei dieser Gelegenheit wurden deshalb alle Komponenten im Detail überdacht und teilweise angepasst.

Die absolute Armutsgrenze für die Armutsanalysen des BFS orientiert sich gemäss den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK⁶² am **sozialen Existenzminimum**, welches in der Schweiz durch die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS definiert wird (SKOS 2010a).⁶³ Sie setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen (vgl. Kapitel 6.2.1):

- dem **Grundbedarf** für die Ausgaben des täglichen Bedarfs (Essen, Bekleidung etc.)
- den **Wohnkosten** (Miete inkl. Nebenkosten resp. Hypothekarzinsen)
- **100 Fr. pro Monat und Person ab 16 Jahren** für gewisse weitere notwendige Ausgaben, wie beispielsweise Haftpflicht- und andere Versicherungen

Die Orientierung an den SKOS-Richtlinien erfolgt aus den folgenden Gründen:

- Die Richtlinien sind bedarfsorientiert und für die Schweiz berechnet. Sie können angepasst werden, wenn es wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen gibt.
- Sie beruhen auf Konsultationen zwischen Experten, Kantonen und Gemeinden, d.h. auf Meinungen, die auf der Praxis der Armutsbekämpfung basieren. Das soziale Existenzminimum wird somit von Sozialhilfeexperten bestimmt.
- Die Anbindung an eine politische Grenze liefert Anhaltspunkte für die Höhe der Armutsgrenze und führt dadurch zu einer gewissen Legitimation der Armutsstatistik. Das soziale Existenzminimum nach SKOS entspricht dem Grenzwert, welcher für die Ausrichtung der Sozialhilfe massgeblich ist. Die SKOS-Richtlinien werden in den meisten Kantonen umgesetzt und sind allgemein anerkannt.

⁶² «Die SODK unterstützt den Bezug auf die SKOS-Richtlinien, da diese auch die soziale und berufliche Integration ermöglichen soll» (SODK 2010).

⁶³ Vgl. dazu auch das Grundlagenpapier der SKOS zum Thema Armut und Armutsgrenzen (SKOS 2012).

Die so bestimmte Armutsgrenze berücksichtigt somit die spezifische Situation in der Schweiz sowie zu einem gewissen Grad auch regionale Unterschiede (regional verschieden hohe Mietkosten). Sie wird anschliessend mit dem verfügbaren Haushaltseinkommen (sämtliche Einkommen aller Haushaltsmitglieder abzüglich der obligatorischen Ausgaben, vgl. Kapitel 6.1.2) verglichen. Liegt dieses unterhalb der Armutsgrenze, gelten alle Personen des betreffenden Haushaltes als arm. Die **Gesundheitskosten** (Prämien für die obligatorische Krankenversicherung), welche gemäss SKOS-Richtlinien ebenfalls Teil des sozialen Existenzminimums sind, werden in der Armutsgrenze **nicht berücksichtigt**, da sie bereits bei der Berechnung des verfügbaren Haushaltseinkommens vom Bruttohaushaltseinkommen abgezogen werden (vgl. Kasten 6.1).

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Die SKOS-Richtlinien legen pro Haushaltsgrösse einen schweizweit einheitlichen Betrag als Grundbedarf für den Lebensunterhalt fest. Die unterschiedliche Verbrauchsstruktur von Kindern und Erwachsenen wird nicht berücksichtigt, da ihr Einfluss auf die Gesamtpauschale als unerheblich eingestuft wird (SKOS 2010a: B.2-1).

Ausgabenposten des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt nach SKOS

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzession Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Quelle: SKOS 2010a: B.2-1

Kasten 6.1: Bestimmung von Armut anhand der absoluten Armutsgrenze

Armut = verfügbares Haushaltseinkommen (exkl. fiktive Miete) Bruttohaushaltseinkommen - Sozialabgaben - Steuern - Krankenversicherungsprämien - Alimentenzahlungen	<	Armutsgrenze Grundbedarf + effektive Wohnkosten + 100 Franken pro Monat und Haushaltsmitglied ab 16 Jahren
--	---	---

Seit 2011 wird der Grundbedarf durch die SKOS alle zwei Jahre an die Preisentwicklung angepasst. Dies erfolgt anhand eines Mischindex, welcher als arithmetisches Mittel des vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ermittelten Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise berechnet wird und auch für die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV verwendet wird. Per 1.1.2011 erfolgte eine Teuerungsberichtigung von 1,75%. Davor wurden die Beträge letztmals 2003 an die Teuerung angepasst (SKOS 2010b). Die Änderungen sind in Tabelle 6.1 aufgeführt.

T6.1 Beträge für den Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien, in Franken pro Monat

Haushaltsgrösse	Grundbedarf ab 2005	Grundbedarf ab 2011	Äquivalenzkala
1 Person	960	977	1,00
2 Personen	1469	1495	1,53
3 Personen	1786	1818	1,86
4 Personen	2054	2090	2,14
5 Personen	2323	2364	2,42
6 Personen	2592	2638	2,70
7 Personen	2861	2912	2,98
pro weitere Person	+ 269	+ 274	+ 0,28

Quelle: SKOS 2010a: B.2-4

Für die statistische Armutsgrenze werden die nominalen Beträge der SKOS übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass das BFS für jedes Jahr dieselben Beträge für den Grundbedarf anwendet wie die Sozialhilfestellen. Da sich die Einkommensangaben in SILC auf das Vorjahr der Erhebung beziehen, wird jeweils der Grundbedarf des Vorjahres verwendet. Für SILC 2010 bedeutet dies beispielsweise, dass in der Armutsgrenze die Werte für den Grundbedarf des Jahres 2009 zur Anwendung kommen.

Wohnkosten

Die Wohnkosten stellen für die meisten Personen einen beträchtlichen Teil des Budgets dar. Sie werden durch die Sozialhilfe übernommen, sofern sie «im ortsüblichen Rahmen» liegen (SKOS 2010a: B.3-1). Dazu legen die meisten Gemeinden für verschiedene Haushaltsgrössen die maximal zu übernehmenden Wohnkosten fest.

In SILC sind jährlich Angaben zu den effektiven Wohnkosten aller Haushalte verfügbar (Mieten inkl. Nebenkosten resp. Hypothekarzinsen und Amortisationszahlungen⁶⁴). Es können deshalb in der Armutsgrenze – analog zum Vorgehen der Sozialhilfe – direkt die effektiven Wohnkosten zur Berechnung der Armutsgrenze herangezogen werden, wobei diese dann nach oben begrenzt werden müssen. Idealerweise müsste dies anhand der Maximalbeträge geschehen, welche von den Gemeinden für die Wohnkosten festgelegt werden (administrative Mietzinsobergrenzen). Da jedoch nicht alle Gemeinden solche Maximalbeträge definieren, werden die Obergrenzen stattdessen aus der Sozialhilfestatistik ermittelt. Massgeblich für die Begrenzung der Wohnkosten in der Armutstatistik sind die in der Sozialhilfestatistik erhobenen **maximal übernommenen Wohnkosten der Unterstützungseinheit⁶⁵ (Mieten oder Hypothekarzinsen inkl. Nebenkosten)**. Diese entsprechen in der Regel mindestens den jeweiligen administrativen Mietzinsobergrenzen, da zumindest kurzfristig auch überhöhte Wohnkosten durch die Sozialhilfe übernommen werden.

Die Wohnkosten aus der Sozialhilfestatistik werden anschliessend nach der Grösse der Unterstützungseinheit in 5 Klassen (1–5+ Personen) und dem Wohnort (Stadt oder Land)⁶⁶ aufgeschlüsselt, damit die gemäss den SKOS-Richtlinien zu berücksichtigenden regionalen Unterschiede in den Wohnkosten abgebildet werden können. Da die Maximalwerte der Wohnkosten zum Teil sehr hoch ausfallen und zwischen den Jahren stark variieren, wurde stattdessen das 99. Perzentil⁶⁷ als Grenzwert bestimmt, da dieses für alle drei betrachteten Jahre als relativ stabil bezeichnet werden kann. Die Grenzwerte sind in Tabelle 6.2 ersichtlich. Insgesamt lagen im

⁶⁴ Gemäss SKOS-Richtlinien (SKOS 2010a: B.3-1) werden die Amortisationszahlungen zwar durch die Sozialhilfe nicht übernommen, es wird jedoch erst ab SILC 2011 möglich sein, diese von den Hypothekarzinsen zu trennen.

⁶⁵ Die Unterstützungseinheit umfasst diejenigen Personen im Haushalt, welche Sozialhilfe beziehen. Ihre Grösse kann von der Haushaltsgrösse abweichen. Die Mietzinsobergrenzen der Sozialhilfe beziehen sich auf die Unterstützungseinheit. Diese kann somit für unsere Zwecke mit der Haushaltsgrösse in SILC gleichgesetzt werden.

⁶⁶ Die Raumtypologie des BFS sieht die Aufteilung nach städtischen und ländlichen Gebieten mit vier Ausprägungen vor, welche wie folgt zu zwei Ausprägungen zusammengefasst wurden: Stadt = 1 Kernstadt einer Agglomeration, 2 andere Agglomerationsgemeinde, 3 isolierte Stadt; Land = 4 ländliche Gebiete. In der Mietpreisstrukturerhebung 2003 konnten signifikante Unterschiede in den Wohnkosten gemäss dieser Einteilung festgestellt werden (vgl. BFS 2007).

⁶⁷ Perzentile teilen den nach aufsteigender Reihenfolge geordneten Datensatz in 100 gleich grosse Teile. Das 99. Perzentil ist derjenige Wert, unterhalb dessen 99% aller Beobachtungen liegen.

Jahr 2010 bei diesem Vorgehen durchschnittlich 28% der Wohnkosten in SILC über dem Grenzwert und wurden deshalb durch diesen ersetzt.

Weitere Auslagen

Gemäss den SKOS-Richtlinien umfasst das soziale Existenzminimum zusätzlich zu den bisher genannten Komponenten, die zusammen die materielle Grundsicherung ausmachen, auch notwendige situationsbedingte Leistungen (SIL). Diese decken z.B. krankheits- und behinderungsbedingte Auslagen, die Hausrat- und Haftpflichtversicherung oder auch eine einfache Grundausstattung mit Mobiliar ab. Es ist jedoch nicht möglich, die SIL in der Armutsgrenze zu berücksichtigen, da sie stark von lokalen Bedingungen abhängen. Anstelle der SIL werden in der Armutsgrenze deshalb 100 Franken pro Monat für jedes Haushaltsmitglied ab 16 Jahren für gewisse weitere notwendige Ausgaben berücksichtigt. Indem dieser Betrag zur Armutsgrenze dazugerechnet wird, liegt diese etwas über der materiellen Grundsicherung und entspricht somit besser dem sozialen Existenzminimum.

Wichtigste Änderungen gegenüber der bisherigen absoluten Armutsgrenze des BFS

Im Grundsatz bleiben die Komponenten der absoluten Armutsgrenze unverändert: Sie setzt sich wie bisher aus dem Grundbedarf, den Wohnkosten sowie 100 Franken pro Person ab 16 Jahren zusammen. Die neue Datenquelle SILC erlaubt dabei erstmals, die effektiven Wohnkosten aller Personen zu berücksichtigen, wobei diese mit Hilfe von Angaben aus der Sozialhilfestatistik nach oben begrenzt werden. Eine lediglich formale Anpassung erfolgt dadurch, dass die Gesundheitskosten bereits bei der Berechnung des verfügbaren Einkommens abgezogen (vgl. Kapitel 6.1.2) und deshalb nicht mehr als Teil der Armutsgrenze betrachtet werden.⁶⁸ Insgesamt stellen die Änderungen eine Annäherung an die Richtlinien der SKOS für das soziale Existenzminimum dar.

T 6.2 Grenzwerte für die Wohnkosten nach Wohnort und Grösse der Unterstützungseinheit, 2008–2010, in Franken pro Monat

Wohnort	Grösse der Unterstützungseinheit	Grenzwert 2008	Grenzwert 2009	Grenzwert 2010
Stadt	1 Person	1580	1624	1650
	2 Personen	1800	1830	1865
	3 Personen	1990	2025	2064
	4 Personen	2138	2112	2200
	5 und mehr Personen	2400	2640	2640
Land	1 Person	1530	1524	1480
	2 Personen	1754	1720	1780
	3 Personen	1860	1860	1930
	4 Personen	2170	1934	2180
	5 und mehr Personen	2200	2295	2295

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

⁶⁸ Diese Definition des verfügbaren Einkommens ist international üblich (vgl. Canberra Group 2011) und wird so auch von Eurostat für die Berechnung der Armutsgefährdungsindikatoren vorgegeben.

6.2.2 Armutsgefährdung (relatives Konzept)

Definition und Berechnung der Armutsgefährdungsgrenzen

Bei der Berechnung der relativen Armutsgefährdungsquoten orientiert sich das BFS an den Vorgaben des europäischen Statistikamtes Eurostat, da es sich um einen europäisch vergleichbaren Indikator handelt. Eurostat setzt die Armutsgefährdungsgrenze bei 60% des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens eines Landes an. Da die Wahl eines solchen Grenzwertes nicht objektiv bestimmt werden kann und diese Armutsgefährdungsgrenze deshalb per Konvention festgelegt wurde, verwenden wir analog zu Eurostat zusätzlich eine strikte Armutsgefährdungsgrenze bei 50% des Medians. Die 50%-Grenze wird auch von der OECD als Armutsgrenze verwendet.

Berechnung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (fiktives Beispiel für ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren)	
Bruttohaushaltseinkommen	Fr. 140'000
- Sozialabgaben	- Fr. 12'000
- direkte Steuern	- Fr. 17'000
- Krankenversicherungsprämien	- Fr. 11'000
Verfügbares Haushaltseinkommen	Fr. 100'000
/ Äquivalenzwert des Haushalts	2,1
Verfügbares Äquivalenzeinkommen	Fr. 47'619

Eine Person gilt als armutsgefährdet, wenn ihr verfügbares Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze liegt (vgl. Kasten 6.2). Zur Ermittlung der Armutsgefährdungsgrenze wird zunächst der Median des verfügbaren Äquivalenzeinkommens (inkl. fiktive Miete) der gesamten Bevölkerung berechnet. Dazu wird für jeden Haushalt in der Stichprobe ein verfügbares Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dessen Berechnung erfolgt anhand der modifizierten OECD-Äquivalenzskala.⁶⁹ Dieses wird anschliessend jeder Person im Haushalt als persönliches verfügbares Äquivalenzeinkommen zugeordnet. Dann werden alle Personen nach der Höhe ihres verfügbaren Äquivalenzeinkommens aufsteigend sortiert. Der Median (Zentralwert) ist derjenige Wert, welcher die gewichtete Stichprobe in genau zwei gleich grosse Hälften teilt. Die Armutsgefährdungsgrenze beträgt 60% des Medianwertes, während die strikte Armutsgefährdungsgrenze bei 50% des Medians angesetzt wird. Massgeblich ist in beiden Fällen der Medianwert der gesamten Bevölkerung, d.h. es werden keine separaten Armutsgefährdungsgrenzen für Untergruppen berechnet.

2010 betrug das mediane Äquivalenzeinkommen der Schweizer Bevölkerung 47'471 Franken. Die beiden Armutsgefährdungsgrenzen lagen bei 28'483 Franken (60% des Medians) und 23'735 Franken (50% des Medians).

Kasten 6.2: Bestimmung von Armutsgefährdung anhand der relativen Armutsgefährdungsgrenze

Armutsgefährdung	= verfügbares Äquivalenzeinkommen (inkl. fiktive Miete)	<	Armutsgefährdungsgrenze
	Verfügbares Haushaltseinkommen/Äquivalenzwert des Haushalts		50% oder 60% des medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens

⁶⁹ Nach der modifizierten OECD-Äquivalenzskala wird der ältesten Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugewiesen, jeder weiteren Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Der Äquivalenzwert des Haushalts entspricht der Summe dieser Gewichte.

Sensitivitätsanalyse

In Kapitel 3.2 wurde gezeigt, dass sich die Armutsgefährdungsquote bei einem Wechsel von der 60%-Grenze zur 50%-Grenze nahezu halbiert. Die Wahl des Grenzwertes übt somit einen grossen Einfluss auf die Zahl der armutsgefährdeten Personen auf. Dies spielt insofern eine Rolle, als diese Grenzwerte nicht nach wissenschaftlichen Kriterien definiert werden können und deshalb per Konvention festgelegt wurden. Zusätzlich zu den beiden üblichen Grenzwerten bei 50% und 60% des Medians wendet Eurostat deshalb auch Armutsgefährdungsgrenzen bei 40% und 70% des Medians an.

Tabelle 6.3 zeigt, dass sich die Armutsgefährdungsquote bei einer Änderung des Grenzwertes massiv verändert. So führt die Steigerung der Grenzwerte um 10% des Medians (dies entspricht 2010 ca. 4750 Franken pro Jahr) jeweils zu einer Steigerung der Armutsgefährdungsquote von 56% bis 117%. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Konzentration der Einkommen im Bereich der Armutsgefährdungsgrenzen besonders hoch ist: Viele Äquivalenzeinkommen liegen innerhalb einer Bandbreite von wenigen Hundert Franken pro Monat. Eine relativ geringfügige Verschiebung des Grenzwertes hat somit eine erhebliche Veränderung der Anzahl betroffener Personen zur Folge. Der geringer werdende Anstieg der Quote zeigt jedoch auch, dass die Dichte der Einkommen mit zunehmender Höhe des Grenzwertes abnimmt.

6.2.3 Materielle Entbehrung

In SILC werden verschiedene Fragen zum Thema materielle Entbehrung gestellt. Die Erhebung erfolgt im Rahmen des Haushaltsfragebogens, d.h. sie werden von einer Person für den gesamten Haushalt beantwortet. Dabei wird immer erst gefragt, ob ein bestimmter Mangel vorliegt. Wenn dies der Fall ist, wird weiter gefragt, ob der Mangel finanziell begründet ist. Beispielsweise lautet eine Frage: «Kann sich Ihr Haushalt einmal im Jahr eine Woche gemeinsame Ferien weg von zuhause leisten?». Wird dies verneint, lautet die Folgefrage: «Ist das aus finanziellen oder anderen Gründen so?». Damit soll sichergestellt werden, dass bei einem freiwilligen Verzicht nicht fälschlicherweise eine Mangelsituation angenommen wird. Zusätzlich werden auch Fragen zur Wohnsituation und zu Zahlungsrückständen für die Indikatoren der materiellen Entbehrung herangezogen.

Für die Armutsstatistik wird anschliessend einerseits ausgewertet, welcher Anteil der Bevölkerung von all diesen Mängeln oder Problemsituationen betroffen ist. Andererseits wird gemäss den Vorgaben von Eurostat eine Quote der (erheblichen) materiellen Entbehrung berechnet. Dazu werden neun Items der materiellen Entbehrung zu einem Index zusammengefasst. Weist eine Person in mindestens drei dieser neun Kategorien einen Mangel auf, wird sie als materiell entbehrt bezeichnet. Besteht ein Mangel in mindestens vier der

T 6.3 Armutsgefährdungsquoten bei verschiedenen Armutsgefährdungsgrenzen, 2010

	Armutsgefährdungsgrenze für eine Einzelperson		Armutsgefährdungsquote		Anstieg der Armutsgefährdungsquote in %
	in Franken pro Jahr	+/- ¹	in %	+/- ¹	
bei 40% des Medians	18 988	315	3,5	0,5	–
bei 50% des Medians	23 735	394	7,6	0,8	117
bei 60% des Medians	28 483	472	14,2	1,0	87
bei 70% des Medians	33 230	551	22,2	1,2	56

¹ Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (vgl. Glossar).

Quelle: BFS, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen SILC, Version 26.06.2012, inkl. fiktive Miete

neun Kategorien, wird von erheblicher materieller Entbehrung gesprochen. Die Quote der erheblichen materiellen Entbehrung wird für den internationalen Vergleich verwendet. Die dabei zugrundegelegten Kriterien weichen allerdings leicht von denjenigen für die Schweiz ab, da Eurostat Zahlungsrückstände bei den Krankenkassenprämien nicht in der Quote berücksichtigt. Anders als in den meisten EU-Ländern, wo sie bereits vom Lohn abgezogen werden und somit nicht als Zahlungsrückstand erfassbar sind, stellen die Krankenkassenprämien in der Schweiz einen wesentlichen Ausgabenposten dar und fliessen deshalb auch in die Quote der (erheblichen) materiellen Entbehrung ein.⁷⁰

Kategorien zur Berechnung der Quote der (erheblichen) materiellen Entbehrung

Eine Woche Ferien pro Jahr ausserhalb des Wohnortes

Möglichkeit, sich jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu leisten

Auto für Privatgebrauch (eigenes Auto oder Firmenwagen, der für private Zwecke genutzt werden kann)

Farbfernseher

Computer zuhause

Waschmaschine in der Wohnung oder Zugang zu gemeinsamer Waschmaschine im Haus

Genügend geheizte Wohnung

Kein Zahlungsrückstand bei den folgenden Ausgaben:

Miete, Hypothekarzinsen, Verbrauchsabrechnungen, Krankenkassenprämien, Sachkredite

Möglichkeit, unerwartete Ausgaben von 2000 Franken innert einer Woche tätigen zu können

6.3 Operationalisierung der Analysemerkmale

6.3.1 Soziodemografische Merkmale

Alter

Das Alter ist in SILC definiert als das Alter am Ende der Referenzperiode des Einkommens. Für die Auswertungen zu SILC 2010 ist somit das Alter am 31. Dezember 2009 massgebend. Gemäss den Armutsgefährdungsanalysen von Eurostat (European Commission 2009a, BFS 2010a) werden die folgenden Kategorien gebildet: 0 bis 17 Jahre, 18 bis 64 Jahre, 65 Jahre und mehr. Die mittlere Kategorie wird zusätzlich wie folgt aufgeteilt: 18 bis 24 Jahre, 25 bis 49 Jahre, 50 bis 64 Jahre. Bei Bedarf können die Altersklassen allenfalls noch weiter verfeinert werden (25–34 Jahre und 35–49 Jahre sowie 65–74 und 75+ Jahre).

Geschlecht und Nationalität

Die Auswertungen erfolgen nach Geschlecht (Frauen und Männer). Weiter werden die Merkmale Geschlecht und Nationalität kombiniert (Schweizerinnen und Ausländerinnen sowie Schweizer und Ausländer). Bei der Nationalität wird zunächst zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen unterschieden. Zusätzlich werden vier detailliertere Nationalitätengruppen gebildet, die gemäss Tabelle 6.4 zusammengefasst werden. In SILC können pro Person bis zu drei Nationalitäten angegeben werden, wodurch mehrfache Staatsbürgerschaften erfasst werden können. In der Armutsstatistik gelten bei Mehrfachangaben die folgenden Prioritäten:

- Sämtliche Schweizer/innen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft werden als Schweizer/innen codiert.
- Bei Ausländer/innen mit mehrfacher Staatsbürgerschaft wird die Nationalitätengruppe Nord- und Westeuropa codiert, falls eine der Staatsbürgerschaften diesem Länderbereich zugeordnet werden kann. Falls dies nicht der Fall ist, aber eine der Staatsbürgerschaften zu Südeuropa gehört, wird die Nationalitätengruppe Südeuropa codiert. Nur wenn keine der Staatsbürgerschaften den Gruppen Nord- und Westeuropa oder Südeuropa zugeordnet werden kann, wird die Nationalitätengruppe übrige Länder zugeteilt.

⁷⁰ Ab der Diffusion von SILC 2011 im Dezember 2012 wird zur besseren Vergleichbarkeit voraussichtlich auch für die Schweizer Analysen das Eurostat-Konzept (ohne Zahlungsrückstände bei den Krankenkassenprämien) verwendet.

T 6.4 Nationalitätengruppen

Bezeichnung	Länder
Schweiz	Schweiz
Nord- und Westeuropa	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden
Südeuropa	Andorra, Griechenland, Italien, Portugal, San Marino, Spanien, Vatikan
Übrige Länder	Alle übrigen Länder

Quelle: eigene Darstellung

Bildungsstand

Der Bildungsstand entspricht der höchsten abgeschlossenen Ausbildung einer Person zum Zeitpunkt des Interviews. Unterschieden werden drei Kategorien: obligatorische Schule, Sekundarstufe II und Tertiärstufe. Diese entsprechen einer Zusammenfassung der international gebräuchlichen ISCED-Kategorien (International Standard Classification of Education), wie sie auch von Eurostat verwendet werden (vgl. Tabelle 6.5). Betrachtet werden dabei nur Personen ab 18 Jahren.

T 6.5 Bildungsstand

Kategorie	ISCED-Kategorien	Schulstufe in der Schweiz
obligatorische Schule	0 Vorschule	Kindergarten
	1 Primarstufe	Primarschule
	2 Sekundarstufe I	Schulen mit Grund- und erweiterten Ansprüchen, freiwillige Brückenangebote (10. Schuljahr)
Sekundarstufe II	3 Sekundarstufe II	Gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen, berufliche Grundbildung (Lehre), Fach- und Berufsmaturitätsschulen
	4 Zweitausbildung nicht tertiäre Stufe	Maturitätsschulen für Erwachsene, berufliche Zweitausbildung
Tertiärstufe	5 Tertiärstufe I	Universitäre Hochschulen inkl. ETH, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, höhere Fachschulen, Vorbereitung auf höhere Fach- und Berufsprüfungen
	6 Tertiärstufe II	PhD, Doktorat

Quelle: eigene Darstellung, Zuordnung gemäss www.edudoc.ch/static/web/bildungssystem/grafik_bildung_d.pdf [19.07.2012].

6.3.2 Haushaltsbezogene und regionale Merkmale

Haushaltstyp

In SILC kann eine detaillierte Haushaltstypologie erstellt werden, da die Beziehungen sämtlicher Haushaltsmitglieder untereinander bekannt sind. Diese werden in einem Haushaltsstruktur-Fragebogen erhoben, der von einem volljährigen Haushaltsmitglied für den ganzen Haushalt beantwortet wird. Es kann somit eindeutig identifiziert werden, welche Person im Haushalt mit wem verwandt ist.

Kinder sind definiert als Personen unter 18 Jahren sowie nichterwerbstätige Personen im Alter von 18–24 Jahren, die bei ihrem Vater und/oder ihrer Mutter leben. Damit werden lediglich wirtschaftlich abhängige Kinder als solche identifiziert. Da bei Kindern unter 18 Jahren die Beziehung zu den Erwachsenen im Haushalt in der Typenbildung nicht berücksichtigt wird, werden zudem auch Pflegekinder oder sonstige ständig im Haushalt lebende Kinder miteingefasst. Die Informationen zur Erwerbstätigkeit, welche für die Klassifizierung der 18- bis 24-jährigen Personen benötigt werden, stammen aus dem individuellen oder Proxy-Fragebogen. Wo diese nicht beantwortet wurden, werden die Angaben aus dem Haushaltsstruktur-Fragebogen herangezogen. Falls auch diese Informationen fehlen, wird der Haushalt dem Typ «übrige Haushalte» zugeteilt.

Weil die Beziehung zwischen den Erwachsenen in dieser Haushaltstypologie irrelevant ist, wird nicht von «Paaren mit Kindern» sondern nur von «2 Erwachsenen mit Kindern» etc. gesprochen. Darunter werden folglich auch Haushalte gefasst, in denen z.B. eine alleinerziehende Mutter mit ihrem Kind und einer zusätzlichen erwachsenen Person (z.B. Partner oder erwachsenes Kind) lebt. Wie bei der Berechnung der Haushaltseinkommen wird auch in der Haushaltstypologie davon ausgegangen, dass die Einkommen allen Haushaltsmitgliedern gleichermaßen zu Gute kommen und der Haushalt somit eine wirtschaftliche Einheit darstellt.

Der Haushaltstyp wird aufgrund der gesamten Haushaltskonstellation und damit auf der Haushaltsebene bestimmt. Da die Auswertungen in SILC jedoch auf Personenebene erfolgen, wird der Haushaltstyp anschliessend jeder Person im Haushalt zugeordnet. Die Auswertungen zum Haushaltstyp beziehen sich somit auf Personen, welche in einem Haushalt leben, der die entsprechenden Merkmale aufweist.

Wohnstatus

Massgeblich für die Unterscheidung in Mieter/innen und Personen mit Hauseigentum ist der Hauptwohnsitz einer Person. Als Hauseigentümer/innen werden alle Personen bezeichnet, die in einer Unterkunft wohnen, welche ihnen oder einer Person in ihrem Haushalt gehört (auch mit Hypothek) oder für die sie keine Miete bezahlen (mietfreies Wohnen). Personen, die ein Haus oder eine Wohnung zu Marktpreisen oder mit Vergünstigungen mieten, werden als Mieter/innen bezeichnet.

Haupteinkommensquelle des Haushalts

In SILC werden alle Einkommenskomponenten des Haushaltes detailliert erfasst. Dadurch können die Haushalte nach ihrer Haupteinkommensquelle unterteilt werden. Die Ausprägungen dieses Analysemerkmals orientieren sich an der Budgetstruktur der Haushaltsbudgeterhebung (HABE) (BFS 2010b). Unterschieden werden drei Kategorien von Einkommensarten, welche zum Teil noch weiter differenziert werden (vgl. Tabelle 6.6).⁷¹

T 6.6 Haupteinkommensquelle des Haushalts

Kategorien	Einkommenskomponenten
Erwerbseinkommen	
aus unselbständiger Erwerbstätigkeit	Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit inkl. Naturaleinkommen, Einkommen der Kinder unter 16 Jahren
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit inkl. Naturaleinkommen
Transfereinkommen	
Renten aus der 1. Säule	Alters, Hinterlassenen- und Invaliditätsrenten aus der 1. Säule
Renten aus der 2. Säule	Alters, Hinterlassenen- und Invaliditätsrenten aus der 2. Säule (ohne Kapitalbezüge)
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	Einkommen aus Sozialhilfe, Verbilligungen der Krankenkassenprämien, Wohnbeihilfen, Alimtenbevorschussungen, Ausbildungsstipendien
Sonstige Transfereinkommen	regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten, Vergütungen übriger Institutionen, Einkommen aus Arbeitslosenversicherung, Krankentaggelder, Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen), Renten aus persönlicher 3. Säule (ohne Kapitalbezüge) ⁷⁰
Vermögenseinkommen	Einkommen aus der Vermietung von Immobilien, Zinserträge und Dividenden

Quelle: eigene Darstellung

⁷¹ Bei den Renten aus der 3. Säule handelt es sich streng genommen um eine Mischung aus Transfereinkommen, Vermögenseinkommen und Sparbeträgen. Aufgrund der sehr geringen Anzahl Personen, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich mit dieser Einkommensart bestreiten, kann diese Einkommensart nicht separat ausgewiesen werden und wird hier deshalb zu den sonstigen Transferleistungen gezählt.

Erwerbsintensität des Haushalts und Anzahl Erwerbstätige im Haushalt

Die «Erwerbsintensität des Haushalts» wird gemäss Eurostat definiert als der Anteil erwerbstätiger Monate an den maximal möglichen Erwerbsmonaten aller erwachsenen Personen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) im Haushalt. Dazu werden für diese Personen die Monate aufsummiert, in denen sie nach eigenen Angaben einer Erwerbstätigkeit nachgingen. «Erwerbstätigkeit» bedeutet in diesem Zusammenhang bezahlte Erwerbstätigkeit inkl. Berufslehre oder andere on-the-job-Ausbildungen (egal ob Teilzeit oder Vollzeit, angestellt oder selbständigerwerbend) sowie unbezahlte Mitarbeit im Familienbetrieb. Dies wird durch die Anzahl Monate dividiert, in denen sie potentiell hätten erwerbstätig sein können (= Anzahl Monate, für die eine Angabe im Beschäftigungskalender vorliegt). Die Erwerbsintensität wird in vier Kategorien ausgewiesen: Haushalte mit voller Erwerbsintensität (100%), Haushalte mit hoher Erwerbsintensität (50% bis 99%), Haushalte mit geringer Erwerbsintensität (1% bis 49%) und Haushalte ohne Erwerbsintensität (0%).

Als erwachsene Personen im Erwerbsalter werden alle Personen zwischen 18 und 64 Jahren bezeichnet, die nicht als abhängige Kinder eingestuft werden (vgl. dazu die Ausführungen zum Haushaltstyp weiter oben). Haushalte, welche nur aus Studenten zwischen 18 und 24 Jahren bestehen, werden aus der Analyse ausgeschlossen.

Zusätzlich zur Erwerbsintensität wird auch ermittelt, auf wie viele Personen sich die Erwerbsarbeit verteilt. Dazu werden sämtliche Personen im Haushalt gezählt, die im Kalenderjahr vor der Erhebung mehrheitlich erwerbstätig waren (häufigster Erwerbsstatus, vgl. Kapitel 6.3.3).

Regionale Merkmale

Die sieben Grossregionen der Schweiz (vgl. Tabelle 6.7) entsprechen den europäischen NUTS-II-Gebieten (Nomenclature des Unités Territoriales Statistique). Da die Stichprobe in SILC nach den Grossregionen geschichtet gezogen wird, sind Analysen auf dieser Ebene möglich. Als weitere Einteilung wird zudem auch nach Sprachregionen unterschieden (vgl. Karte 6.1), wobei aufgrund der geringen Anzahl Fälle das rätoromanische Sprachgebiet mit dem deutschen Sprachgebiet zusammengefasst wird.

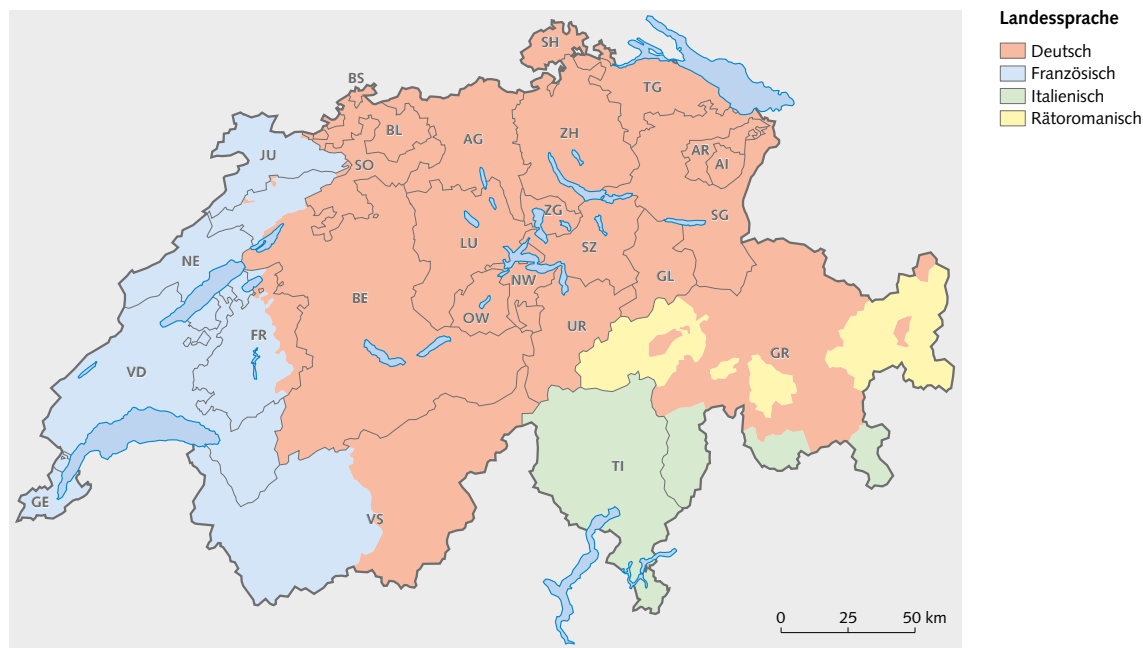
Um Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten abbilden zu können, wird zudem eine Auswertung nach dem Grad der Verstädterung vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen dicht besiedelten Gebieten (mehr als 500 Einwohner/km²), mitteldicht besiedelten Gebieten (mehr als 100, aber nicht mehr als 500 Einwohner/km²) und gering besiedelten Gebieten (bis zu 100 Einwohner/km²). Diese Unterteilung entspricht der Definition von Eurostat (vgl. European Commission 2010a: 105f).

Weitere, noch detailliertere Unterscheidungen nach regionalen Merkmalen (z.B. Kantone) können nach Bedarf vorgenommen werden, sofern die Fallzahlen für alle Untergruppen eine ausreichende statistische Präzision der Resultate ermöglichen.

T 6.7 Regionale Merkmale

Merkmal	Ausprägungen
Grossregion (NUTS II)	Genferseeregion (GE, VD, VS) Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO) Nordwestschweiz (AG, BL, BS) Zürich (ZH) Ostschweiz (AR, AI, GL, GR, SG, SH, TG) Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG) Tessin (TI)
Sprachregion	Deutsche und rätoromanische Schweiz Französische Schweiz Italienische Schweiz
Grad der Verstädterung	Dicht besiedeltes Gebiet (mehr als 500 Einwohner/km ²) Mässig besiedeltes Gebiet (100 bis 500 Einwohner/km ²) Dünn besiedeltes Gebiet (weniger als 100 Einwohner/km ²)

Quelle: eigene Darstellung



Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000

© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2012

6.3.3 Arbeitsmarktbezogene Merkmale

Für die Höhe des Erwerbseinkommens sind verschiedene Faktoren entscheidend, welche vor allem bei den Analysen zur Armut der Erwerbstätigen untersucht werden. Die Abgrenzung der erwerbstätigen Bevölkerung erfolgt anhand des häufigsten Erwerbsstatus im Vorjahr der Erhebung, wie er durch Eurostat definiert wird («most frequent activity status»; vgl. weiter unten).

Im Gegensatz zu früheren Analysen des BFS (Working Poor) wird kein minimaler Erwerbsumfang des Haushaltes vorausgesetzt.⁷² Grundgesamtheit der Analysen sind somit alle Personen ab 18 Jahren in Schweizer Privathaushalten, welche während des Referenzzeitraums der Einkommen (t-1) mehrheitlich erwerbstätig

waren, ungeachtet ihres eigenen Erwerbsumfangs oder des Erwerbsumfangs allfälliger weiterer Personen im Haushalt.

Es ist zu beachten, dass nicht alle Informationen zum Arbeitsmarkt für den Referenzzeitraum des Einkommens vorliegen, da manche Angaben in SILC nur für den Interviewzeitpunkt erhoben werden. Das Referenzjahr wird deshalb in der Analyse jeweils ausgewiesen.

Erwerbsstatus und Erwerbsumfang der Person

In SILC wird ein Beschäftigungskalender erhoben, in dem für jede Person ab 18 Jahren im Haushalt detailliert gefragt wird, welcher Hauptbeschäftigung sie in den Monaten des Kalenderjahres vor der Erhebung nachgegangen ist.⁷³ Daraus lässt sich der häufigste Erwerbsstatus («most frequent activity status») gemäss den Vorgaben von Eurostat ermitteln (Indikator SI-S1c; European Commission 2010b: 62).

⁷² Das bisherige Working-Poor-Konzept auf Basis der SAKE schloss lediglich Haushalte ein, welche einen kumulierten Beschäftigungsumfang von mindestens 36 Stunden pro Woche aufwiesen. Da diese Angabe in SILC für den Referenzzeitraum der Einkommen nicht vorliegt (im Beschäftigungskalender wird lediglich zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden, siehe weiter unten), konnte das bisherige Konzept in SILC nicht adäquat umgesetzt werden. Stattdessen wird neu das Eurostat-Konzept zur Abgrenzung der Erwerbstätigkeit angewandt. Im Fokus steht somit nicht mehr nur die Frage, ob eine Vollzeitstelle für den Lebensunterhalt einer Familie ausreicht, sondern allgemeiner, ob Erwerbstätigkeit vor Armut schützen kann (und wenn ja, welche Formen dabei besonders effektiv sind). Durch die Aufschlüsselung des Indikators nach Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätigkeit sowie der Erwerbsintensität des Haushalts kann jedoch auch das bisherige Untersuchungsinteresse zu einem gewissen Teil abgedeckt werden. Somit handelt es sich eigentlich um eine Ausweitung der Fragestellung. Durch die Verwendung des Eurostat-Konzeptes zur Abgrenzung der Erwerbstätigkeit werden die Auswertungen zudem Eurostat-kompatibel.

⁷³ Frage: «Bitte sagen sie mir zu jedem Monat, ob Ihre Hauptbeschäftigung Teil- oder Vollzeitangestellte(r), Selbständige(r) mit Teil- oder Vollzeit gewesen ist, ob Sie arbeitslos, pensioniert, daheim im Haushalt oder in einer anderen Situation gewesen sind. Antwortkategorien für die «andere Situation»: «Schüler/Mittelschüler, Gymnasiast, Student, andere Ausbildung, unbezahlte professionelle Beschäftigung», «Andauernde Invalidität oder Arbeitsunfähigkeit», «Militärdienst oder obligatorischer Zivildienst», «Andere beruflich nicht aktive Situation» (SILC-Personenfragebogen 2010). Die Kategorien «Arbeit» und «Arbeitslos» haben gegenüber den anderen Tätigkeiten Vorrang, ansonsten kann die Person ihre Haupttätigkeit frei wählen.

Als erwerbstätig gelten demnach alle Personen, welche in mehr als der Hälfte der Einkommensreferenzperiode angestellt oder selbständig erwerbstätig waren, wobei Personen mit weniger als sieben erfassten Monaten ausgeschlossen werden (vgl. European Commission 2010a: 101). Massgebend ist jeweils die Selbsteinschätzung der Personen, d.h. es handelt sich um den selbst-deklarierten Erwerbsstatus der Person. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Referenzzeiträume des Einkommens und der Aktivität übereinstimmen⁷⁴ und erlaubt es zudem besser, den «normalen» Erwerbsstatus einer Person zu erfassen, als wenn dieser nur zu einem bestimmten Zeitpunkt erfragt wird (Ponthieux 2010). Um einen Vergleich

mit arbeitslosen und inaktiven Personen zu ermöglichen, wird dieses Analysemerkmal für alle Personen ab 18 Jahren untersucht.

Bei erwerbstätigen Personen ist der Erwerbsumfang ein Haupteinflussfaktor des individuellen Einkommens. Er wird wie der Erwerbsstatus aus dem Beschäftigungskalender abgeleitet und bezieht sich somit auf den Referenzzeitraum des Einkommens ($t-1$). Da im Beschäftigungskalender keine genaue Angabe des Beschäftigungsumfangs in Stunden pro Woche erhoben wird, ist lediglich eine Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung möglich. Die Einstufung erfolgt wiederum durch die Befragten selbst.⁷⁵

T 6.8 Wirtschaftszweige gemäss NOGA 2008

Kategorie	Wirtschaftszweige
Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, sonstige Industrie	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
	C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
	D Energieversorgung
	E Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Baugewerbe/Bau	F Baugewerbe/Bau
Handel, Verkehr und Lagerei	G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
	H Verkehr und Lagerei
	I Gastgewerbe und Beherbergung
Information und Kommunikation	J Information und Kommunikation
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Grundstücks- und Wohnungswesen	L Grundstücks- und Wohnungswesen
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen	O Öffentliche Verwaltung
	P Erziehung und Unterricht
	Q Gesundheits- und Sozialwesen
Sonstige Dienstleistungen	R Kunst, Unterhaltung und Erholung
	S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
	T Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren
	U Exterritoriale Organisationen

Quelle: nach «NOGA 2008: Standardaggregationen», www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/nomenklaturen/blank/blank/noga0/revision_noga_2007.Document.131568.xls [19.07.2012].

⁷⁴ In SILC werden die Einkommen des letzten Kalenderjahres erfragt und teilweise mit Registerangaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) ergänzt. Der Referenzzeitraum der Einkommen ist somit klar definiert (Jahr $t-1$).

⁷⁵ In der Frage sind keine zusätzlichen Informationen zur Definition von Vollzeit- oder Teilzeitarbeit enthalten. Eine Teilzeitanstellung beinhaltet folglich theoretisch alle Tätigkeiten zwischen 0% und 100%.

Da zur Bestimmung des Erwerbsumfangs ein Zeitraum (und nicht ein bestimmter Zeitpunkt) betrachtet werden soll, muss zunächst danach unterschieden werden, ob eine erwerbstätige Person während der gesamten Einkommensreferenzperiode erwerbstätig war oder nicht. Bei den ganzjährig erwerbstätigen Personen wird anschliessend danach unterschieden, ob sie überwiegend (d.h. in mehr als der Hälfte des Jahres) Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet hat. Entsprechend werden die Kategorien mit «überwiegend Vollzeit» und «überwiegend Teilzeit» bezeichnet.

Berufliche Stellung, Vertragsform und atypische Arbeitszeiten

Die Unterscheidung nach Selbständigerwerbenden und Angestellten wird aufgrund der Angabe zum Interviewzeitpunkt getroffen.⁷⁶ Diese beiden Gruppen werden weiter danach differenziert, ob Angestellte beschäftigt werden (Selbständigerwerbende) oder eine Aufsichtsfunktion ausgeübt wird (Angestellte). Zusätzlich werden Personen unterschieden, die unentgeltlich im Familienbetrieb mitarbeiten.

Die Angestellten werden weiter nach der Vertragsform unterteilt, da gewisse Arten von befristeten Verträgen einen Hinweis auf prekäre Beschäftigungsformen darstellen können, welche zu einem erhöhten Armutsrisiko führen können (z.B. Temporärarbeit, Gelegenheitsarbeit). Auch diese Information ist wiederum nur für den Interviewzeitpunkt vorhanden. Personen in der Probezeit oder mit regelmässig verlängerten befristeten Verträgen werden als Personen mit unbefristetem Vertragsverhältnis gezählt.

Auch atypische Arbeitszeiten können einen Hinweis darauf liefern, ob jemand in einem prekären Arbeitsverhältnis beschäftigt ist. Für die Armutsstatistik wird deshalb ermittelt, ob Angestellte in der Nacht oder am Wochenende arbeiten und ob sie unregelmässige Arbeitszeiten befolgen müssen, welche sie nicht selbst bestimmen können.

Wirtschaftszweig und Betriebsgrösse

Als Merkmale des Betriebes werden bei den erwerbstätigen Personen weiter der Wirtschaftszweig und die Betriebsgrösse betrachtet. Auch diese Merkmale liegen in SILC nur für den Zeitpunkt des Interviews vor. Die Einteilung in verschiedene Wirtschaftszweige erfolgt gemäss der NOGA 2008 (Nomenclature Générale des Activités économiques, vgl. Tabelle 6.8), wobei aufgrund der Fallzahlen in SILC nicht alle Kategorien ausgewiesen werden können. Auf eine Zusammenfassung in Oberkategorien wird in den Auswertungen dennoch verzichtet, da dies teilweise sehr heterogene Ergebnisse ausgleichen würde.

Die Betriebsgrösse wird in vier Kategorien ausgewiesen: 1–9 Personen, 10–49 Personen, 50–249 Personen und 250 oder mehr Personen.

⁷⁶ Für SILC 2009 und 2010 wäre es zwar möglich, diese Abgrenzung anhand des Beschäftigungskalenders vorzunehmen, nicht jedoch für SILC 2008. Alle weiteren Informationen zur beruflichen Stellung liegen zudem nur für den Interviewzeitpunkt vor.

Literaturverzeichnis

- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). 2012. *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2011*. Bern: BSV. www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00444/index.html?lang=de [16.07.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2012a. «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: Beteiligung am Arbeitsmarkt 2001-2011. Hohe Beteiligung am Arbeitsmarkt, jedoch viele Teilzeitpensen». Medienmitteilung Nr. 0350-1204-90 vom 15.05.2012. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/01/new/nip_detail.Document.157812.pdf [11.06.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2012b. «Schweizerische Lohnstrukturhebung 2010. Tieflohne in der Schweiz». BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/publ.html?publicationID=4802 [20.06.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2012c. «Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren in der Schweiz». Newsletter Demos. Informationen aus der Demografie Nr. 2 Mai 2012. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=4789 [18.07.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2011a. «Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren: Überblick». www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/ueberblick.html [10.04.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2011b. *Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Rossini «Legislatur. Sozialbericht» (2002 P 01.3788)*. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.143044.pdf [19.07.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2011c. «Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) – Haushalte mit Kindern haben mehr Schwierigkeiten, eine unerwartete Ausgabe zu tätigen». Medienmitteilung Nr. 0350-1112-80 vom 15.12.2011. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.150555.pdf [13.06.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2011d. «Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren: Einkommensverteilung». www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/06.html [12.07.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2010a. «Lebensbedingungen in der Schweiz 2009. Resultate der Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)». BFS Aktuell. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.138918.pdf [07.07.2011].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2010b. «Haushaltsbudgeterhebung 2008. Unterschiedliche Struktur des Haushaltsbudgets je nach familiärer Situation und Alter». Medienmitteilung Nr. 0350-1008-40 vom 23.08.2010. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/press.Document.134966.pdf [19.07.2011].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2010c. «Lebensstandard, soziale Situation und Armut – Daten, Indikatoren: Wohnkosten». www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/02/03.html [18.06.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2008a. *Tieflohne und Working Poor in der Schweiz. Ausmass und Risikogruppen auf der Basis der Lohnstrukturhebung 2006 und der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2006*. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.109074.pdf [19.07.2012].

- Bundesamt für Statistik (BFS). 2008b. *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Bericht 2008*. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.114724.pdf [19.07.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2007. *Mietpreis-Strukturerhebung 2003. Detailergebnisse*. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/22/publ.Document.97891.pdf [19.07.2012].
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2001. *Working Poor in der Schweiz. Eine Untersuchung zu Ausmass, Ursachen und Problemlage*. Neuchâtel: BFS. www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.26140.pdf [19.07.2012].
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). 2011. *Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Sozialpolitische Studienreihe Band 8*. Wien: BMASK. www.statistik.at/web_de/static/eu-silc_2010armuts-_und_ausgrenzungsgefaehrdung_in_oesterreich_bd.8_studie_060384.pdf [19.07.2012].
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK). 2010. *Sozialbericht 2009-2010. Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen*. Wien: BMASK. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/III-BR/III-BR_00418/imfname_202385.pdf [24.04.2012].
- Bundesrat. 2010. «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006». www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/19890.pdf [22.02.2011].
- European Commission. 2010a. «Description of target variables: Cross-sectional and longitudinal. 2010 operation (Version February 2010)». Eurostat Directorate F, Unit F-3. circa.europa.eu/Public/irc/dsis/eusilc/library?l=/guidelines_questionnaire/operation_guidelines_3/silc065_february/_EN_1.0_&a=d [24.04.2012].
- European Commission. 2010b. «Algorithms to compute Social inclusion indicators based on EU-SILC and adopted under the OMC». Working group «Statistics on living conditions», Eurostat Directorate F, Unit F-3, Doc LCILC/39/09/EN-rev.1. epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/documents/tab/Tab/LC_ILC%2039-09%20rev.1%20EN%20Algorithms%20to%20compute%20Social%20Inclu.pdf [19.07.2012].
- European Commission. 2009a. «Portfolio of Indicators for the Monitoring of the European Strategy for Social Protection and Social Inclusion – 2009 Update». ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=3882&langId=en [29.06.2011].
- European Commission. 2009b. «What can be learned from deprivation indicators in Europe. Methodologies and Working Papers». Luxembourg: European Commission. epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-RA-09-007/EN/KS-RA-09-007-EN.PDF [19.07.2012].
- European Foundation of the improvement of Living and Working Conditions (Eurofound). 2010. *Working Poor in Europe*. Dublin: Eurofound. www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2010/25/en/1/EF1025EN.pdf [02.05.2012].
- Eurostat. 2012. «Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung in der EU27. Im Jahr 2010 waren 23% der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht». Medienmitteilung Nr. 21/2012 vom 08.02.2012. epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-08022012-AP/DE/3-08022012-AP-DE.PDF [04.06.2012].
- Fluder, Robert, Sarah Neukomm, Sandra Contzen und Marco Genoni. 2009. «Schlussbericht Konzeptstudie – Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum». Bern: Berner Fachhochschule. www.alter.bfh.ch/uploads/media/Schlussbericht_Konzeptstudie_Bauernhaushalte_unter_dem_Existenzminimum.pdf [19.07.2012].
- Guio, Anne-Catherine. 2005. «Materielle Entbehrung in der EU». Statistik kurz gefasst – Bevölkerung und soziale Bedingungen. Nr. 21/2005. Luxembourg: Eurostat. epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-NK-05-021/DE/KS-NK-05-021-DE.PDF [19.07.2012].

- Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). 2010. «Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Programm der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren». www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Sozialwerke/2010_SODK_Programm_Armut_d.pdf [04.03.2011].
- Leu, Robert E., Stefan Burri und Tom Priester. 1997. *Lebensqualität und Armut in der Schweiz. 2. überarbeitete Auflage*. Bern: Paul Haupt.
- Lamei, Nadja und Ursula Till-Tentschert. 2005. «Messung von Armutsgefährdung und Deprivation». *Statistische Nachrichten* 4/2005, S. 349–359.
- Nolan, Brian und Christopher T. Whelan. 2010. «Using Non-Monetary Deprivation Indicators to Analyze Poverty and Social Exclusion: Lessons from Europe?» *Journal of Policy Analysis and Management* 29/2, S. 305–325.
- Ponthieux, Sophie. 2010. «Assessing and analysing in-work poverty risk». In Anthony B. Atkinson and Eric Marlier (Hrsg.), *Income and living conditions in Europe*. Luxembourg: European Union, S. 307–328.
- Priester, Tom. 1999. «Auf dem Weg zu einer Armutsberichterstattung für die Schweiz». In Bundesamt für Statistik (Hrsg.), *Armut verstehen – Armut bekämpfen. Armutsberichterstattung aus der Sicht der Statistik*. Neuchâtel: BFS, S. 139–160.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2012. «Armut und Armutsgrenzen». www.skos.ch/store/pdf_d/publikationen/grundlagendokumente/Armutsgrenze.pdf [12.07.2012].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2010a. «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe». 4. überarbeitete Ausgabe April 2005, Ergänzungen 12/05, 12/07, 12/08, 12/10. www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/richtlinien/RL_deutsch_2010.pdf [16.03.2011].
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). 2010b. «Argumentarium: Neue Regelung der Teuerungsanpassung des Grundbedarfs der Sozialhilfe». www.skos.ch/store/pdf_d/richtlinien/Argumentarium_Teuerungsanpassung.pdf [19.07.2012].
- Suter, Christian, Silvia Perrenoud, René Levy, Ursina Kuhn, Dominique Joye und Pascale Gazareth (Hrsg.). 2009. *Sozialbericht 2008 – Die Schweiz vermessen und verglichen*. Zürich: Seismo.
- The Canberra Group. 2011. *Canberra Group Handbook on Household Income Statistics. Second Edition*. Geneva: United Nations. www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/Canberra_Group_Handbook_2nd_edition.pdf [19.07.2012].

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
HABE	Haushaltsbudgeterhebung
ISCED	International Standard Classification of Education
IV	Invalidenversicherung
KKS	Kaufkraftstandard
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (Nomenclature Générale des Activités économiques)
NUTS	Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (Nomenclature des Unités Territoriales Statistique)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SIL	Situationsbedingte Leistungen der Sozialhilfe
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions)
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Glossar

Armutquote

Die Armutsquote wird berechnet, um das Ausmass der Armut festzustellen. Dazu wird die Anzahl der betroffenen Personen als prozentualer Anteil an der gesamten Bevölkerung ausgedrückt (= Arme Personen / Gesamtbevölkerung * 100). Eine Person gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze liegt.

Armutgefährdungsquote/strikte Armutgefährdungsquote

Die Armutgefährdungsquote misst den prozentualen Anteil der armutsgefährdeten Personen an der gesamten Bevölkerung (= Armutgefährdete Personen / Gesamtbevölkerung * 100). Eine Person gilt als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen verfügbares Äquivalenzeinkommen unter der Armutgefährdungsgrenze von 60% des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens liegt. Die strikte Armutgefährdungsquote wird analog berechnet, indem das verfügbare Äquivalenzeinkommen mit der strikten Armutgefährdungsgrenze bei 50% des verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens verglichen wird.

Armutslücke/Armutgefährdungslücke

Die mediane Armutslücke misst den medianen Abstand der verfügbaren Haushaltseinkommen der armen Bevölkerung zur Armutsgrenze und gibt dadurch an, wie stark die arme Bevölkerung von Armut betroffen ist. Die Armutslücke wird grösser, wenn sich die Einkommen der Armen weiter von der Armutsgrenze entfernen. Die mediane Armutgefährdungslücke wird analog berechnet als medianer Abstand der verfügbaren Äquivalenzeinkommen der armen Bevölkerung zur Armutgefährdungsgrenze.

Äquivalenzskala

→ Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Bruttohaushaltseinkommen

Das Bruttohaushaltseinkommen fasst alle Einkommen sämtlicher Mitglieder eines Privathaushalts zusammen. Dazu gehören die Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Renten und Sozialtransfers, Vermögenserträge, Unterhaltszahlungen sowie andere regelmässige Transfereinkommen von anderen Haushalten usw. Um den finanziellen Vorteilen bei selbst genutztem Wohneigentum oder Mietobjekten, deren Mietzinsen unter dem marktüblichen Preis liegen, Rechnung zu tragen, wird zum Bruttoeinkommen der betreffenden Haushalte zudem ein Betrag addiert, der dem Nutzungswert des Objekts abzüglich der effektiven Wohnkosten entspricht («fiktive Miete»)⁷⁷. Die in SILC 2010 erhobenen Einkommensdaten beziehen sich auf das Jahr 2009.

Häufigster Erwerbsstatus

Als Erwerbstätige gelten in der Armutsstatistik alle Personen ab 18 Jahren, die während des Kalenderjahres vor dem Interview mehrheitlich, d.h. in mindestens der Hälfte aller Monate, angestellt oder selbständigerwerbend waren. Als Erwerbslose gelten alle Personen, die während des Kalenderjahres vor dem Interview mehrheitlich erwerbslos waren (vgl. dazu auch Kapitel 6.3.3). Als Nichterwerbspersonen werden Rentner/innen, Personen in Ausbildung, Arbeitsunfähige und sonstige beruflich nicht aktive Personen zusammengefasst. Massgebend ist jeweils die Selbsteinschätzung der Personen, d.h. es handelt sich um den selbstdeklarierten Erwerbsstatus der Person.

Fiktive Miete

→ Bruttohaushaltseinkommen

⁷⁷ Beim absoluten Armutskonzept wird das Haushaltseinkommen **ohne fiktive Miete** verwendet, da die Wohnkosten bereits in der Armutsgrenze berücksichtigt sind.

Kaufkraftstandard (KKS)

Um Geldbeträge zwischen verschiedenen Ländern vergleichen zu können, rechnet Eurostat die jeweiligen Landeswährungen in Kaufkraftstandards (KKS) um. Mit dieser künstlichen gemeinsamen Referenzwährung werden die unterschiedlichen Preisniveaus in den betrachteten Ländern ausgeglichen, d.h. mit einem KKS könnte theoretisch in jedem Land die gleiche Menge an Waren und Dienstleistungen erworben werden.

Median

Der Median oder Zentralwert teilt die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Anders als das arithmetische Mittel wird der Median nicht durch Extremwerte beeinflusst.

Obligatorische Ausgaben

→ Verfügbares Haushaltseinkommen

Risikogruppen

Als Risikogruppen werden in dieser Publikation Bevölkerungsgruppen bezeichnet, bei denen die Armutsindikatoren mit 95%-iger Wahrscheinlichkeit über den Werten in der Gesamtbevölkerung liegen. Dies ist der Fall, wenn sich die Vertrauensintervalle der beiden Werte nicht überschneiden. Liegt der Wert einer Gruppe hingegen nicht signifikant über der Gesamtbevölkerung, aber über demjenigen einer Referenzgruppe (z.B. Frauen im Vergleich zu Männern), wird nicht von Risikogruppen gesprochen. Erlaubt ist in diesem Fall jedoch die Aussage, dass sich die Werte der beiden Gruppen deutlich voneinander unterscheiden.

Tieflohn

Eine Stelle gilt als Tieflohnstelle, wenn der auf der Basis eines Vollzeitpensums von 40 Wochenstunden berechnete Lohn weniger als zwei Drittel des standardisierten Bruttomedianlohnes, das heisst im Jahr 2010 weniger als 3986 Franken, beträgt.

Transfereinkommen

Als Transfereinkommen gelten staatliche oder staatlich geregelte Renten und Sozialleistungen (beispielsweise Renten der AHV/IV und der Pensionskassen, Taggelder der EO, der ALV, der Unfallversicherung und der Krankenkasse, kantonale Prämienverbilligungen für die Kran-

kenkassen-Grundversicherung, Mietzuschüsse, Stipendien, Familienzulagen und Sozialhilfe) sowie erhaltene Alimente und andere regelmässige Überweisungen von anderen Haushalten.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen wird berechnet, indem man vom Bruttohaushaltseinkommen die obligatorischen Ausgaben, d.h. Sozialversicherungsbeiträge, Steuern, Krankenkassenprämien für die Grundversicherung und zu leistende Unterhaltsbeiträge abzieht.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen

Das verfügbare Äquivalenzeinkommen wird anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens berechnet, indem die Grösse und Zusammensetzung der Haushalte berücksichtigt wird. Um den Einsparungen Rechnung zu tragen, die sich aus dem gemeinsamen Wirtschaften eines Haushalts mit mehreren Personen ergeben (eine vierköpfige Familie hat nicht viermal so hohe Ausgaben wie eine alleinlebende Person, um denselben Lebensstandard zu erreichen), werden die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet: Dem ältesten Haushaltsmitglied wird dabei das Gewicht 1 zugewiesen, jeder weiteren Person ab 14 Jahren das Gewicht 0,5 und jedem Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3 (modifizierte OECD-Skala). Das auf diese Weise ermittelte verfügbare Äquivalenzeinkommen wird anschliessend jedem Haushaltsmitglied zugeordnet.

Vertrauensintervall, statistische Signifikanz

Alle auf der Basis einer Stichprobe ermittelten Schätzungen sind mit einer Unsicherheit behaftet, da lediglich ein Teil der Population (Stichprobe) verwendet wurde, um ein Merkmal der Gesamtbevölkerung zu schätzen. Diese Fehlermarge kann quantifiziert werden, indem ein Vertrauensintervall berechnet wird, das umso enger ist, je genauer die Resultate sind. Mit dem Begriff des Vertrauensintervalls wird ausgedrückt, dass das Intervall mit sehr grosser (95%-iger) Wahrscheinlichkeit den wahren Wert enthält. Genauer gesagt bedeutet dies, dass im Durchschnitt 95% der berechneten Intervalle den tatsächlichen Parameterwert der Merkmale enthalten würden, wenn die Stichprobenerhebung viele Male unabhängig und unter gleichen Bedingungen durchgeführt würde. Beispiel: In der Stichprobe beträgt

die Armutsquote 7,9% ($\pm 0,7$). Das bedeutet, dass das Intervall von 7,2% bis 8,6% mit einer 95%-igen Wahrscheinlichkeit den wahren Wert der Armutsquote für die Gesamtbevölkerung enthält.

Mithilfe der Vertrauensintervalle lässt sich darüber hinaus bestimmen, ob Unterschiede statistisch signifikant sind. Beispiel: Die mediane Armutsücke der 18- bis 64-Jährigen betrug 2010 24,6% (+3,5/-3,8), diejenige der Personen ab 65 Jahren 17,3% (+2,3/-2,7).⁷⁸ Die Vertrauensintervalle dieser zwei Gruppen betragen 20,8% bis 28,1% bzw. 14,6% bis 19,6% und überschneiden sich nicht. Der beobachtete Unterschied ist somit statistisch signifikant.

⁷⁸ Medianwerte weisen in der Regel asymmetrische Vertrauensintervalle auf.

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat – als zentrale Statistikstelle des Bundes – die Aufgabe, statistische Informationen breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen.

Die Verbreitung der statistischen Information geschieht gegliedert nach Fachbereichen (vgl. Umschlagseite 2) und mit verschiedenen Mitteln:

<i>Diffusionsmittel</i>	<i>Kontakt</i>
Individuelle Auskünfte	032 713 60 11 info@bfs.admin.ch
Das BFS im Internet	www.statistik.admin.ch
Medienmitteilungen zur raschen Information der Öffentlichkeit über die neusten Ergebnisse	www.news-stat.admin.ch
Publikationen zur vertieften Information	032 713 60 60 order@bfs.admin.ch
Online Datenrecherche (Datenbanken)	www.stattab.bfs.admin.ch

Nähere Angaben zu den verschiedenen Diffusionsmitteln im Internet unter der Adresse www.statistik.admin.ch → Dienstleistungen → Publikationen Statistik Schweiz

Weiterführende Informationen

Die Auswertungen wurden anhand der folgenden zum Publikationszeitpunkt aktuellen SILC-Versionen erstellt: SILC 2010 vom 26.06.2012, SILC 2009 vom 07.09.2011, SILC 2008 vom 07.09.2011.

Die Datentabellen zu dieser Publikation sind auf der Website des BFS in der jeweils aktuellen Version verfügbar und können dort kostenlos als Excel-Tabellen heruntergeladen werden.

Indikatoren für die Schweiz

www.bfs.admin.ch → Themen → 20 - Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Lebensstandard, soziale Situation und Armut

Internationale Vergleiche (Eurostat)

Ausgewählte Eurostat-Tabellen auf der BFS-Website:

www.bfs.admin.ch → International → Eurostat - Einkommen, soziale Eingliederung und Lebensbedingungen

Tabellen direkt auf der Website von Eurostat: epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/income_social_inclusion_living_conditions/data/main_tables

Weitere Informationen zur Datenbasis SILC

www.silc.bfs.admin.ch

Statistische Indikatoren zur Armut der Schweizer Wohnbevölkerung liefern die Grundlage zur Festlegung geeigneter Massnahmen zur Armutsbekämpfung sowie deren Evaluation und stellen damit ein wichtiges strategisches Instrument für die schweizerische Sozialpolitik dar.

Die vorliegende Studie bietet einen Überblick über die überarbeitete Armutsstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS), welche neu auf der Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) basiert. Enthalten sind neben den konzeptionellen Grundlagen und einer detaillierten Beschreibung der Methoden auch Ergebnisse nach den verschiedenen Armutskonzepten (Armut, Armutsgefährdung und materielle Entbehrung) sowie vertiefende Analysen zur Mehrfachbenachteiligung von Bevölkerungsgruppen. Ein besonderer Analysefokus liegt zudem auf der erwerbstätigen Bevölkerung, die bis anhin unter der Bezeichnung «Working Poor» gefasst wurde.

Bestellnummer

851-1001

Bestellungen

Tel.: 032 713 60 60

Fax: 032 713 60 61

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Preis

Fr. 17.– (exkl. MWST)

ISBN 978-3-303-20028-5